



60. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 28.06.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2017**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft Fraktion CDU/ANW
17/SVV/0056
 - 3.2 Prüfung Schulstandort Babelsberg Fraktion DIE aNDERE
17/SVV/0168
 - 3.3 Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam Fraktion Bürgerbündnis-FDP
17/SVV/0264
 - 3.4 Kunstrasenplatz Nowawiese Fraktion DIE aNDERE
17/SVV/0286
 - 3.5 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle für
Stadtentwicklung und Bauen
17/SVV/0370

3.6	Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle 16/SVV/0022	Fraktion CDU/ANW
3.7	Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung 16/SVV/0126	Fraktion DIE LINKE
3.8	AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 17/SVV/0386	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
3.9	Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden 17/SVV/0446	Fraktion DIE LINKE
3.10	Potsdam seniorenrecht gestalten 17/SVV/0452	Fraktion CDU/ANW
3.11	1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung 17/SVV/0489	Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	Entwicklungsbereich Krampnitz - 14. Sachstandsbericht 17/SVV/0542	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.2	Mehrkosten Brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Leichtathletikhalle/Schwimmhalle/Verbinder Luftschiffhafen 17/SVV/0543	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
4.3	Stand der Fertigstellung "Campus der FH im Bornstedter Feld"	gemäß Beschluss: 14/SVV/0922
4.4	Eintrittspreise Sport- und Freizeitbad "Blu"	
5	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

- 6 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.05.2017**
- 7 Sicherstellung des Spielbetriebes im Karl-Liebknecht-Stadion Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1
17/SVV/0494
- 8 Verkauf des Grundstücks in Potsdam, Immenseestraße Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
17/SVV/0540
- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 10 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0056

öffentlich

Betreff:
Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein strukturiertes wirtschaftliches Monitoring der Kreativwirtschaft in der LHP einzuführen und in einem jährlichen Überblick festzustellen, wie sich die Kultur und Kreativwirtschaft entwickelt. Im jährlichen "Monitoring zu ausgewählten Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft" ist die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP zu analysieren und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte anhand wirtschaftlicher Kennzahlen darzustellen.

Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmals im Dezember 2017 zu berichten

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst. Entsprechend der Vorgaben von Bund/Land bezüglich der Kreativwirtschaft muss es Ziel der Stadt sein, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld und als Wachstumsbranche zu etablieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dazu ist es erforderlich, die Strukturen zu erfassen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen sowie Ziele im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu definieren. Eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie die Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen in Potsdam sicherzustellen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0168

öffentlich

Betreff:
Prüfung Schulstandort Babelsberg

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die bisherigen Planungen sehen vor, den Rasenplatz der Sportanlage Sandscholle mit einer Schule zu überbauen. Der qualitativ sehr hochwertige Rasenplatz soll dabei am Bahnhof Rehbrücke ersetzt werden. Für die Bewohner*innen in diesem Stadtteil wäre das ein harter Schlag. Schon heute fehlen ausreichend Sportplätze im Bedarfsgebiet. Die Vereine sind gezwungen, hunderte sportinteressierte Kinder und Jugendliche abzuweisen.

Aufgrund der aufwendigen Verlagerung des Sportplatzes ist es ausgeschlossen, dass mit dem Standort Sandscholle ein schneller Schulneubau realisiert werden kann.

Ein Schulstandort auf dem Sportplatz Sandscholle wäre zudem wegen der relativ langen Fußwege zu den nächsten Tram- und Bushaltestellen für eine Grundschule ungünstig.

Problematisch könnte sich ein Grundschulstandort an dieser Stelle auch für den geplanten Radschnellweg nach Stahnsdorf erweisen. Gerade in den Stoßzeiten ist in der Stahnsdorfer Straße mit erheblichem Autoverkehr (Hol- und Bringedienst zur Schule) und gleichzeitigem Radverkehr (Berufsverkehr) zu rechnen.

In den Ausschüssen für Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde am Ende des letzten Jahres immer wieder eine aktive Beteiligung der Fraktionen bei der Standortsuche gewünscht. Mit diesem Antrag soll dem Wunsch der Verwaltung noch einmal Rechnung getragen werden.

Folgende Gründe lassen die gründliche Prüfung der vorgeschlagenen Standorte sinnvoll erscheinen:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)

Der Standort liegt vorteilhaft im Planungsgebiet und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Er befindet sich auf der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung.

2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)

Der große Parkplatz zeigt, dass man in Babelsberg sehr wohl Flächen findet. Sie werden allerdings als Lagerplatz für Fahrmaschinen genutzt, anstatt sie mit einer Funktion für Menschen zu füllen. Auch dieser Standort ist sehr gut an Bus und Bahn angeschlossen.

3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße

Bisher ist die Fläche zur Entwicklung von Gewerbe vorgesehen. Die Priorität in einer Stadt sollte aber doch eher auf Bildung liegen, zumal Gewerbe einfacher in Randgebieten anzusiedeln ist. Für den Standort spricht seine gute Verkehrsanbindung. Allerdings liegt er nicht optimal im Planungsgebiet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0264

öffentlich

Betreff:

Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 15.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Unverzüglich als Vertreter der Eigentümerin zu veranlassen, den möglicherweise nach wie vor bestehenden Leihvertrag zwischen der VPSG (ehemals Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam) mit der Verwaltung der Berliner Humboldt Universität durch die Leihgeberin aufzukündigen, da die Stadtschloßfiguren Eigentum der Stadt Potsdam sind.
2. Entsprechende Vereinbarungen mit der Leihnehmerin zu treffen, so dass die Figuren innerhalb eines Jahres nach Potsdam auf dessen Kosten im fachgerecht restaurierten Zustand nach Potsdam gebracht werden. Die in dem Leihvertrag vorgesehene Überwachung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Figuren, sollen durchgeführt werden
3. Nach Wiederherstellung der 8 Originalfiguren des ehemaligen Stadtschlusses, sind diese dem Verein Potsdamer Stadtschloß e.V. zur Wiederaufstellung von zunächst 4 Figuren auf den Außenfassaden zur Verfügung zu stellen. Über den Verbleib und der Verwendung der übrigen 4 Statuen, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die 8 Attikafiguren vom ehemaligen Stadtschloss gehören weder dem Land Berlin, noch der Humboldt-Universität Berlin.

Auf dem Stadtforum am 03.11.2016 erklärte der Oberbürgermeister, dass er mit den Stadtschlossfiguren nichts zu tun hat, da diese nicht der Stadt gehören würden. Diese Aussage ist nach unserer Auffassung falsch, da der Rat der Stadt Potsdam in der Ratssitzung vom 15.12.1959 beschloss, die Bergungskonzeption des Ministers für Kultur der DDR unter der Leitung von Prof.Dr. Deiters vom Institut für Denkmalpflege Berlin umzusetzen. Die geborgenen wertvollen Bestandteile (Figuren, Vasen etc.) sollten im Bereich der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Rat der Stadt war für die Durchführung der Beseitigung der Stadtschloss-Ruine über den Rat des Bezirkes beauftragt. Dazu gehörte auch die bestätigte Bergungskonzeption. Mit der staatlichen Übertragung der Verfügungsgewalt zum Abriss ging eine Eigentumsübertragung der zu bergenden Gegenstände einher. Für das entstehende freie Grundstück des ehemaligen Stadtschlusses erfolgte auch eine entsprechende Eigentumsübertragung 1960 ins Kataster des Grundstücksplanes der Potsdamer-Mitte.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0264

 öffentlich**Einreicher:** Bürgerbündnis-FDP**Betreff:** Rückführung der originalen Stadtschlossfiguren nach Potsdam

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.07.2017	Hauptausschuss		X
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag/ Neue Fassung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Unverzüglich als Vertreter der Eigentümerin zu veranlassen, den möglicherweise nach wie vor bestehenden Leihvertrag zwischen der VPSG (ehemals Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam) mit der Verwaltung der Berliner Humboldt Universität durch die Leihgeberin aufzukündigen, da die Stadtschlossfiguren Eigentum der Stadt Potsdam sind.
2. Entsprechende Vereinbarungen mit der Leihnehmerin zu treffen, so dass die Figuren innerhalb eines Jahres nach Potsdam auf dessen Kosten im fachgerecht restaurierten Zustand nach Potsdam gebracht werden. Die in dem Leihvertrag vorgesehene Überwachung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Figuren, sollen durchgeführt werden
3. Nach Wiederherstellung der 8 Originalfiguren des ehemaligen Stadtschlusses, sind diese dem Verein Potsdamer Stadtschloss e.V. zur Wiederaufstellung von zunächst 4 Figuren auf den Außenfassaden zur Verfügung zu stellen. Über den Verbleib und der Verwendung der übrigen 4 Statuen, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Begründung:

Weil die Stadt Potsdam diejenige war, die die ganzen Abrissarbeiten organisiert hat und auch in allen Leihverträgen und Aufbewahrungsverträgen mit den damals staatlichen Schlösser und Gärten diejenige war, die den unmittelbaren Besitz an den Ruinenteilern ausgeübt hat, sprich § 1006 BGB für die Stadt als Eigentümerin, wenn nicht schon durch den Abriss durch die Stadt sie als Abrissunternehmerin Eigentümerin geworden ist.

Die Potsdamer Stadtschlossfiguren waren bereits mit Datum vom 20.01.1977 mit der

Kreisdenkmalliste, im Kapitel 6, „Denkmale der bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes“, unter der Nr. 6.2., „Baufragmente, Giebelrelief des Stadtschlusses (das Friedensopfer) Heymüller, 1751, Kapitelle und Puttengruppen“, als Schutzgut ausgewiesen.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Figuren nicht in der Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen sind und diese somit keinen Schutz besitzen, was das Denkmalsrecht des Landes Berlin betrifft..

Auch aus diesem Grund sind die Stadtschlossfiguren zurück zu führen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0286

öffentlich

Betreff:

Kunstrasenplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
28.06.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0370

Betreff:

öffentlich

Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 13.04.2017

Eingang 922: 13.04.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
03.05.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
 - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
 - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
 - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
 - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
 - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
 - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

- Der Finanzbedarf ab 2018 ff. ist abhängig davon, ob die EU-weite Ausschreibung zur langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) erfolgreich verläuft oder ob die Biosphäre Potsdam GmbH zur Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. genannten gleichlautenden Bedingungen der Ausschreibung entsprechend Beschlusspunkt zu Ziffer 2. zu beauftragen ist.
- Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung und der Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle zu entnehmen ist, würde sich ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto) bzw. rd. € 1.900.000 (brutto) - nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 und Sanierung der Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 unter Einbeziehung der Instandhaltungsrücklage - ergeben.
- Für das Jahr 2018 ff. wird nach den belegten Größenordnungen und Ergebnissen der fortgesetzten Variantenuntersuchung unter dem Produkt 5730201 Biosphärenhalle für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphärenhalle ein jährlicher Zuschuss in Höhe von € 1.904.000 (brutto) im Haushalt ab 2018 ff. notwendig.
- Ferner sind im Produkt 5730201 Biosphärenhalle weiterhin im Haushalt ab 2018 ff. die Rückstellungen in Höhe von € 3.000.000 für strittige Baukosten (einbehaltene Honorare) aus dem weiterhin anhängigen Klageverfahren gegen die ARGE Biosphäre BUGA Potsdam (6 O 128/06) sowie für die Gebäudeunterhaltung von € 353.000 unter weiterer Einbeziehung des vorgenannten jährlichen Zuschusses von € 1.904.000 für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphäre zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der Hauptausschuss hat am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

- die Nutzung als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) bzw. als soziale Infrastruktureinrichtung (Variante 3) bzw. der Abbruch und Verkauf (Variante 5) wird zurückgestellt
- eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt (Variante 6)
- der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt (Variante 2)
- eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt (Variante 4)

Ferner hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister am 13.07.2016 (DS 16/SVV/447) beauftragt, die **Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung - mit konzeptioneller Neuausrichtung (Variante 7 – insbesondere wie folgt zu prüfen**, um die wirtschaftliche Belastung der LHP zu reduzieren:

- Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit
 - ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung,
 - ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg
 - Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen
 - Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle
- Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzliche kommunale Nutzung
- Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur insbesondere
 - Verpachtung Restaurant,
 - Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
 - Sauna, Fitness, Wellness

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung der vorgenannten **Variante 7** erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

- Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB
- Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
- Reduzierung des Gesamtzuschusses der LHP durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreibung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,5 und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,3).
- Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse zur vorgenannten Variante 7 werden nunmehr im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 dem Hauptausschuss zur weiteren Richtungsentscheidung über die Nachnutzung vorgelegt.

2. Ergebnisse zur Nachnutzung der Biosphäre

- **Mehrteiligen bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung der Biosphäre gemäß Variante 7 (mit Untervarianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2**

Die mit der Beschlussvorlage 16/SVV/447 **vorgestellte Variante 7 – Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung** ist in mehreren Untervarianten geprüft worden und folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht. Um diese nachstehenden Varianten zu ermöglichen, müsste die Halle unterschiedlich umgebaut bzw. entkernt werden. Darüber hinaus würden umfangreiche Sanierungsarbeiten anfallen.

- Variante 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr

Zusätzlich zur Biosphärennutzung in der Tropenhalle werden ein Jugendclub und das Potsdamer Naturkundemuseum in das Bestandsgebäude integriert. Der Jugendclub wird im jetzigen Bürobereich EG angesiedelt. Er erhält einen separaten Zugang über den südlichen Anlieferbereich. Die entfallenden Büros werden auf der Emporenfläche des bestehenden Shops integriert. Das Potsdamer Naturkundemuseum wird als In-Haus Konzept in die Orangerie eingebaut. Die Räumlichkeiten sind auf zwei Ebenen um einen zentralen Hof angeordnet. Um die neuen Nutzungen zu ermöglichen sind folgende Entkernungsmaßnahmen notwendig:

In der Orangerie wird der nördliche innere Wall entfernt. Für das Aquarium des Naturkundemuseums sind Technikflächen im südlichen Wall umzubauen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche incl. der Wände auszubauen. Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 A sind den Seiten 6 und 7 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 A auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, kann der Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015) durch die prognostizierten Synergieeffekte in Höhe von rd. € 300.000 nicht kompensiert werden und führt zu einem Anstieg des Zuschusses auf rd. € 3.145.000 (netto) bzw. rd. € 3.740.000 (brutto). Daneben bestehen bei der Bemessung des Zuschusses (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.

- Variante 7 B – Naturkundemuseum und JuFr

Die Nutzung der Biosphäre als Tropenhalle wird aufgegeben. Das Gebäude wird zukünftig für einen Jugendclub, eine kleine Schwimmhalle und ein Naturkundemuseum genutzt. Der Jugendclub wird im nicht mehr notwendigen Bürobereich der Biosphäre angeordnet. Die Außenfläche wird im Bereich des südlichen Anlieferungsbereiches zur Verfügung gestellt.

Die Schwimmhalle wird im Bereich der Orangerie vorgesehen. Hierzu ist der Einbau einer zweiten Ebene notwendig, um ein Schwimmbecken einbauen zu können. Das Naturkundemuseum wird in die Tropenhalle eingebaut. Blackboxes werden in den bestehenden schrägen Ebenen so angeordnet, dass ein spannungreiches Raumerlebnis entsteht.

Als Entkernungsmaßnahmen ist in der Orangerie der komplette innere nördliche Wall zu entfernen. Weiterhin muss die Orangeriefläche durch Entfernung des U-Boot Bereiches incl. des dem Café vorgelagerten Wasserbeckens erweitert werden. In der Tropenhalle incl. der angrenzenden Technikflächen sind alle zur Biosphären Nutzung notwendigen Einbauten zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entkernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 B sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 8 und 9 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 B auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.913.741 (netto) bzw. größer als € 2.280.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 13.010.750, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 B einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr

In Variante C1 wird die Biosphärenhalle in ein vielfältiges Sportzentrum mit 3-Feldhalle, Beachvolleyballhalle, Kletterpark, Fitnessstudio und Jugendclub umgebaut.

Auch hier wird der Jugendclub in den bestehenden Büroflächen integriert. Die 3-Feld-Mehrzwecksporthalle wird durch die Umnutzung und Erweiterung der Orangerie ermöglicht.

Im Bereich der Tropenhalle werden die Beachvolleyballplätze und ein Kletterpark eingebaut. Um den Beachvolleyballern auch Turniere zu ermöglichen wird das Eingangsfoyer zu einem Beachvolleyball Center Court umgebaut. In den Technikflächen des Südwalls wird das Fitness-Studio eingebaut. Für das Nutzungskonzept müssen umfangreiche Entkernungsmaßnahmen erfolgen. Im Bereich der Orangerie sind alle Erdwälle rückzubauen. Der komplette Zwischenbau Orangerie/Tropenhalle ist zu entkernen. In der Tropenhalle sind alle Einbauten der Biosphäre auszubauen. Weiterhin ist der komplette Shopbereich incl. der eingestellten Empore zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entfernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 1 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 10 und 11 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 1 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach

die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.705.734 (netto) bzw. größer als € 2.030.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 9.796.000, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 1 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

Auch in Variante C2 wird von einer Sportnutzung ausgegangen. Hierbei wird jedoch eine bisher in Potsdam noch nicht bestehende Nutzung, Eishockey, etabliert. Über die Eishockeynutzung in der Tropenhalle hinaus, wird in der Orangerie die Nutzung einer 3-Feld Mehrzwecksporthalle vorgeschlagen.

Ergänzt werden die beiden Nutzungen durch ein Fitness Studio und den Jugendclub. Auch hier sind umfangreiche Entkernungsmaßnahmen durchzuführen, siehe Variante C1. Ergänzend hierzu sind jedoch noch große Teile der schrägen Ebene in der Tropenhalle zu entfernen. Weiterhin ist der tiefliegende Bereich der Tropenhalle aufzufüllen um ein durchgehendes Hallenniveau zu erreichen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 2 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 12 und 13 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 2 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.861.751 (netto) bzw. größer als € 2.215.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 12.207.250, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

3. Darstellung der zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4 zum Vergleich

Zu Vergleichszwecken wurden den vorgenannten Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2 folgende zurückgestellte Varianten 1, 3 und 4 aus der zuvor bereits durchgeführten Variantenuntersuchung (zu Vergleichszwecken unter Berücksichtigung einer angenommenen Laufzeit von 20 Jahren) gegenübergestellt:

- Variante 1 – Modifizierte Tropenhalle

Die graphische Darstellung der Objektsituation dieser Variante 1 ist den Seiten 4 und 5 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, würde sich (nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Reattraktivierungsrücklage) ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto)

bzw. **rd. € 1.900.000 (brutto)** ergeben. Der Zuschuss würde aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen über dem Vorjahresniveau liegen. Im Bereich der Eventumsätze bestünde die Chance zur Zuschussreduzierung/-stabilisierung. **Allerdings bestehen bei der Bemessung des Zuschusses zur Variante 1 (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.**

- Variante 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 3 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante eine Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je qm im Monat mit einem Zuschuss von rd. € 2.066.000 (netto) bzw. rd. € 2.460.000 (brutto) ergeben. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen sowie bei der Nutzung von Restflächen.**

- Variante 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 4 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante ein Investitionsvolumen für die Gesamtschule in Höhe mit Mio. € 33,4 ergeben, das rd. Mio. € 7,1 über dem Investitionsvolumen eines Referenzobjektes (ohne Jugendfreizeiteinrichtung) - bei einem Zuschuss von € 3.030.000 (netto) bzw. rd. € 3.600.000 (brutto) liegen würde. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen und einer evtl. Fördermittelrückzahlung bei der Nutzung von Teilflächen im Volkspark.**

4. Gesamtergebnis gemäß Variante 7 (mit Untervarianten) im Vergleich zu den zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4

Die Prüfung und Untersuchung der Variante 7 A, 7 B, 7C 1 und 7 C 2 im Vergleich zu den vorgenannten Varianten 1, 3 und 4 hat **keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung für die LHP** (z. B. durch Reduzierung der Zuschüsse und Integration bestehender bzw. Neuausrichtung bestehender Zuschüsseinrichtungen, kommerzielle Zusatznutzungen und die Aktivierung von Vermögen sowie die Einbeziehung aller möglichen Fördermittel) ergeben.

Hierzu wird insbesondere auf den Variantenvergleich – Übersichten der Varianten 1/ 3 / 4 und der Varianten 7 A bis 7 C 2 auf den Seiten 15 und 16 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung verwiesen. Hiernach ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Fortsetzung des Betriebs einer modifizierten Tropenhalle (Variante 1) die kostengünstigste Alternative, sofern der Abriss der Biosphärenhalle weiterhin ausscheidet.

5. H5. 5. Handlungsempfehlungen

5.1 Vergabeverfahren für die langfristige Lösung

Bei der derzeitigen Übergangsbetreibung der Biosphärenhalle durch die Biosphäre Potsdam GmbH handelt es sich zum einen jeweils nur um kurzfristige Vereinbarungen, die zur Überbrückung dienen sollten, während die Landeshauptstadt Potsdam durch Wettbewerbe (zwei EU-weite Ausschreibungen und ein Interessenbekundungsverfahren) und Untersuchungen, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung zu schaffen versuchte.

Zum anderen ist die Biosphäre Potsdam GmbH eine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt, an der die Landeshauptstadt Potsdam – vermittelt über andere Tochtergesellschaften – 100 % der Geschäftsanteile hält, die die Biosphäre im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko (im Rahmen einer Konzession) betreibt

und die Eintrittsgelder vereinnahmt, so dass jedenfalls die befristete Übergangsbetriebung an die Biosphäre Potsdam GmbH direkt vergeben werden konnte.

Die geplante, langfristige neukonzeptionierte Betriebung der Biosphäre stellt nunmehr jedoch nach Art und Umfang – im Gegensatz zur bisherigen befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH - eine Neuvergabe bzw. wesentliche Änderung der Betreiberleistung dar, die umfänglich dem Anwendungsbereich des Vergaberechts unterworfen ist, zumal nunmehr auch Konzessionen nach der umfassenden Vergaberechts-Novellierung zusätzlich erstmalig vom Vergaberecht erfasst werden.

Aus diesen Gründen waren zwar die Übergangsvereinbarungen nicht gesondert auszuschreiben, die aber jetzt zu treffende dauerhafte Vereinbarung – auch wenn sie als Konzession qualifiziert wird – ist vom neuen Vergaberecht erfasst und deshalb in einen europaweiten Wettbewerb zu stellen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist daher nach dem Vergaberecht - trotz der bestehenden befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam – verpflichtet, ein EU-weites Vergabeverfahren einzuleiten. Der Wettbewerb soll mit einem vorangestellten Teilnahmewettbewerb so gestaltet werden, dass schnell und kostengünstig ermittelt wird, ob überhaupt Unternehmen interessiert sind, das Projekt privatwirtschaftlich umzusetzen.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Beschlussempfehlung für eine ein EU-weites Vergabeverfahren:

Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betriebung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
- (2) Zweckgebundene Betriebung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

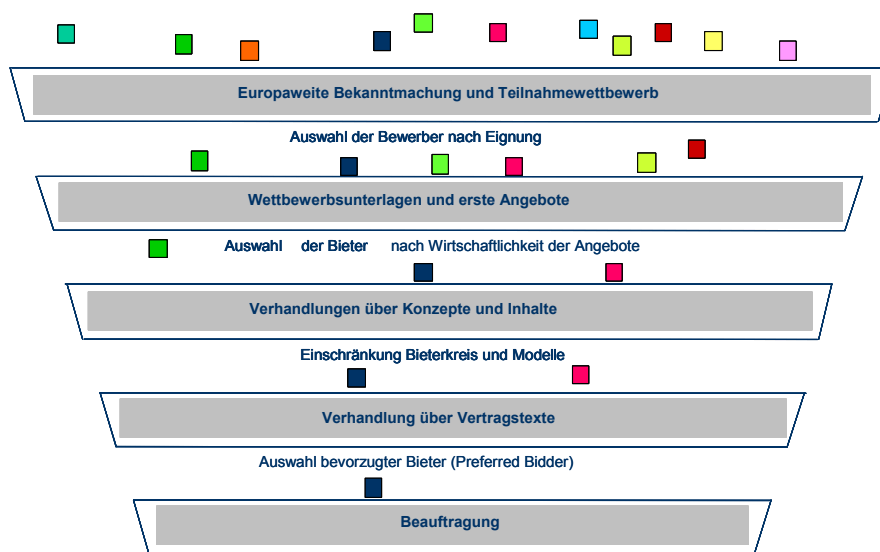
Ziel dieses wettbewerblichen EU-weiten Vergabeverfahrens ist es, einen privaten Partner zu finden, der die Biosphäre auf der Grundlage eines mit der Landeshauptstadt Potsdam geschlossenen Betreibervertrags langfristig rentabel als touristische Einrichtung bewirtschaftet. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren, das die Landeshauptstadt Potsdam ausschreiben wird, gliedert sich in zwei Wettbewerbsstufen (Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren im engeren Sinn) und den Zuschlag für den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Betreiberkonzept.

5.1.1 Wettbewerbsstufe

Nach dem Vergaberecht ist ein gestuftes Wettbewerbsverfahren einzuleiten. Dieses Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich in Form eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt, bei dem in einem offenen Teilnahmewettbewerb inhaltliche Konzepte der Bieter abgefragt werden. Während des Verfahrens wird die Zahl der Bieter und der denkbaren Modelle nach wirtschaftlichen Kriterien und den Vorgaben der Landeshauptstadt laufend reduziert werden.

Nach der Verhandlung über die Konzepte werden die verbliebenen Bieter aufgefordert ihr letztverbindliches Angebot abzugeben. Auf der Grundlage dieser Angebote erteilt die Landeshauptstadt Potsdam den Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept und dessen Umsetzung.

Bildlich lässt sich der Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens wie ein Trichter darstellen:



5.1.2 Zuschlag

Nach dem Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept schließt die Landeshauptstadt Potsdam mit dem erfolgreichen Bieter einen langfristigen Betreibervertrag für die Biosphäre Potsdam. Der neue private Betreiber wird die Biosphäre Potsdam ohne die wirtschaftlichen Belastungen des bisherigen Betreibers übernehmen.

5.1.3 Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen könnte so geplant werden, dass ab Juni 2017 die erste Wettbewerbsstufe mit der europaweiten Veröffentlichung der Vergabeunterlagen beginnt und der Teilnahmewettbewerb stattfindet.

Wenn es Interessenten gibt, werden die besten Bieter für Verhandlungen ausgewählt. Die Verhandlungen werden dann voraussichtlich im Oktober 2017 beginnen und im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Das Ende der Übergangsphase und der Start des neuen Betriebskonzeptes kann dann realistisch ab Januar 2018 erwartet werden.

5.2 Weiteres Verfahren bei erfolgloser erneuter Ausschreibung

Sofern bei dem vorgenannten unter Punkt 5.1 dargestellten erneuten EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb keine wirtschaftlichen Angebote eingehen sollten, darf der Auftrag in diesem Falle im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

In dieses Verhandlungsverfahren wären jedoch grundsätzlich erneut alle geeigneten Unternehmen einzubeziehen, die form- und fristgerechte Angebote abgegeben haben. Da die LHP dann jedoch zuvor bereits ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ohne wirtschaftliches Ergebnis durchgeführt hat, wäre diese Vorgehensweise im vorliegenden Fall der LHP nicht zumutbar.

Vor diesem Hintergrund wäre es vergaberechtlich zulässig, nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb mit unwirtschaftlichem Ergebnis, im Anschluss den Auftrag direkt an die Biosphäre Potsdam GmbH (im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb) zu vergeben.

Ein solches Vorgehen ist vergaberechtlich zulässig vertretbar, wenn der erste Ausschreibungsversuch gescheitert ist und kein wirtschaftliches Ergebnis erbringen sollte.

Zwingende Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre allerdings, dass die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags nicht grundlegend geändert werden. Das heißt, der Auftrag an die Biosphäre Potsdam GmbH muss später in Inhalt und Umfang dem zuvor im Verhandlungsverfahren ausgeschriebenen Auftrag entsprechen.

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des zuvor genannten Vergabeverfahrens unter Punkt 5.1 ergibt sich daher folgende weitere Beschlussempfehlung:

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Somit wären im Falle der erfolglosen erneuten Ausschreibung bei Vertragsabschluss mit der Biosphäre Potsdam GmbH dann folgende Maßgaben bei Vertragsabschluss einzuhalten:

- a) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- b) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- c) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- d) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- e) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte fortgesetzte Variantenuntersuchung zur Nachnutzung der Biosphäre und die Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle verwiesen.

Anlagen:

- Nachnutzung Biosphäre Potsdam - Fortsetzung Variantenuntersuchung - vom 29.03.2017
- Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle



Nachnutzung Biosphäre Potsdam

Fortsetzung Variantenuntersuchung



Inhalt

- 1. Beschlusslage**
- 2. Objektsituation**
- 3. Variante 7A**
- 4. Variante 7 B**
- 5. Variante 7 C 1**
- 6. Variante 7 C 2**
- 7. Variantenvergleich – Prämissen**
- 8. Variantenvergleich – Übersicht**
- 9. Variantenvergleich – Ergebnis / Handlungsempfehlung**
- 10. Zeitschiene**

Beschlusslage

Beschluss des Hauptausschusses vom 13.7.2016:

Die mit Vorlage 16/SSV/447 vorgestellte Variante 7 Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung ist zu prüfen

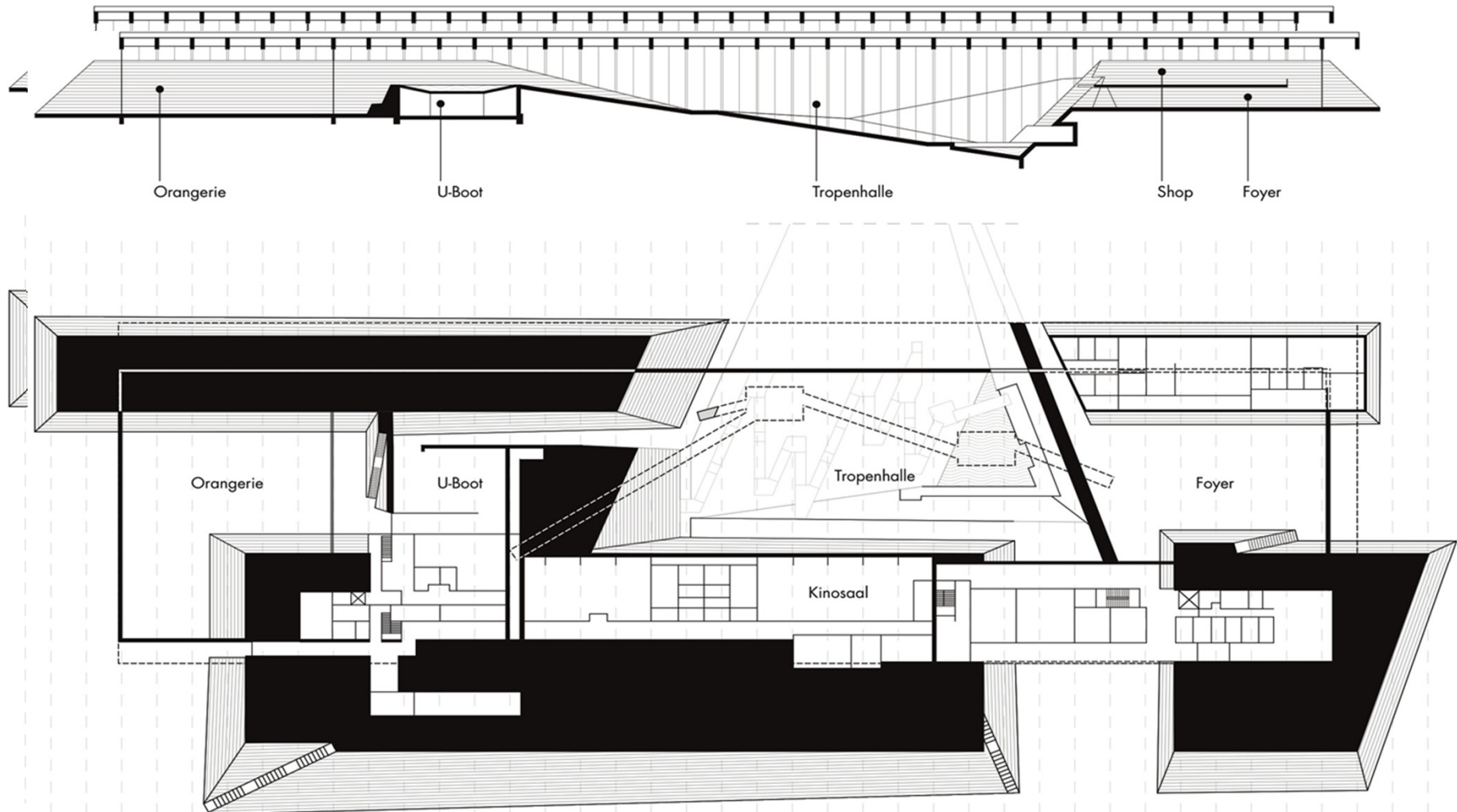
Folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht:

- 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr
- 7 B – Naturkundemuseum und JuFr
- 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr
- 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

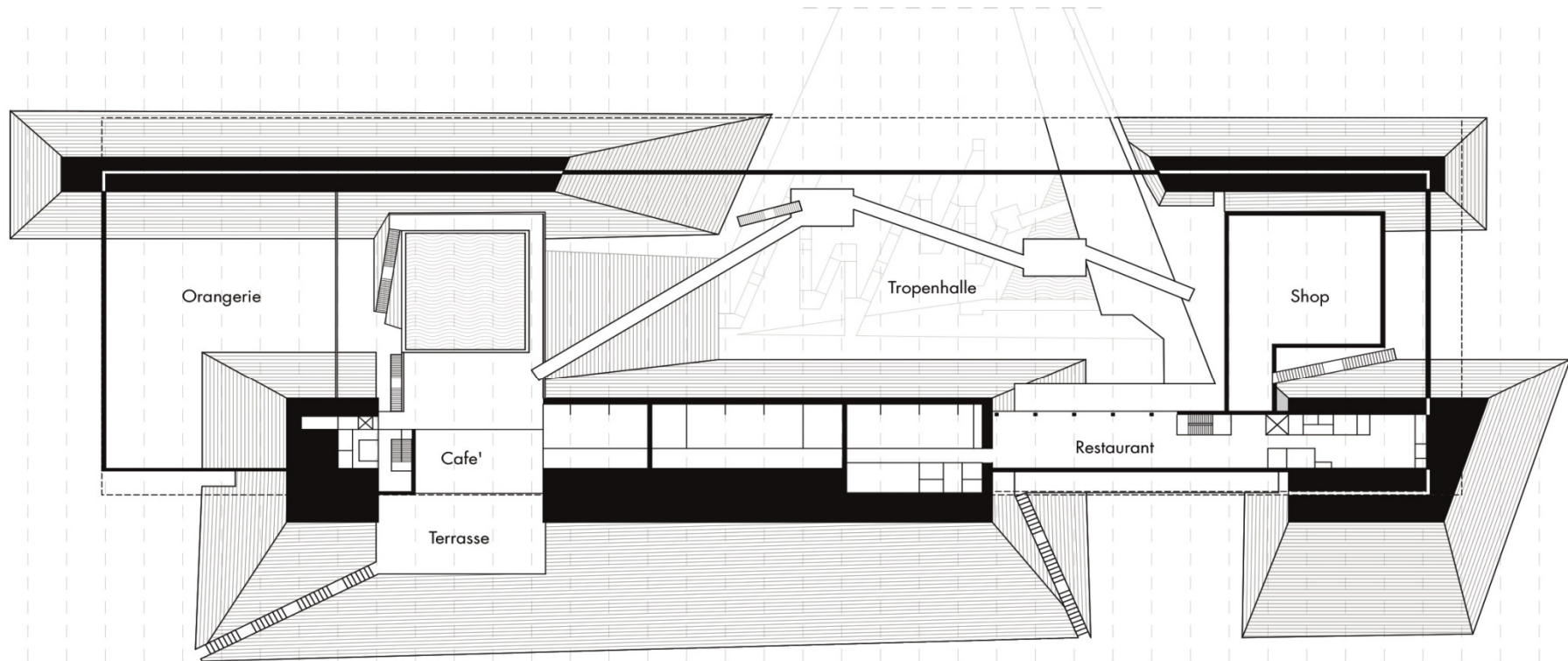
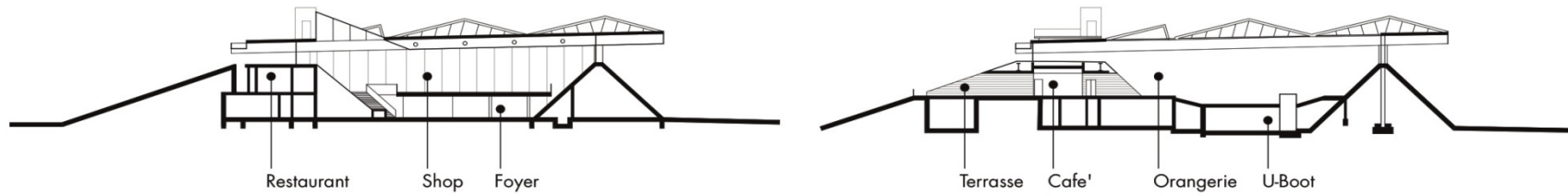
Und zu Vergleichszwecken folgenden Varianten gegenübergestellt:

- 1 – Modifizierte Tropenhalle
- 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)
- 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Objektsituation

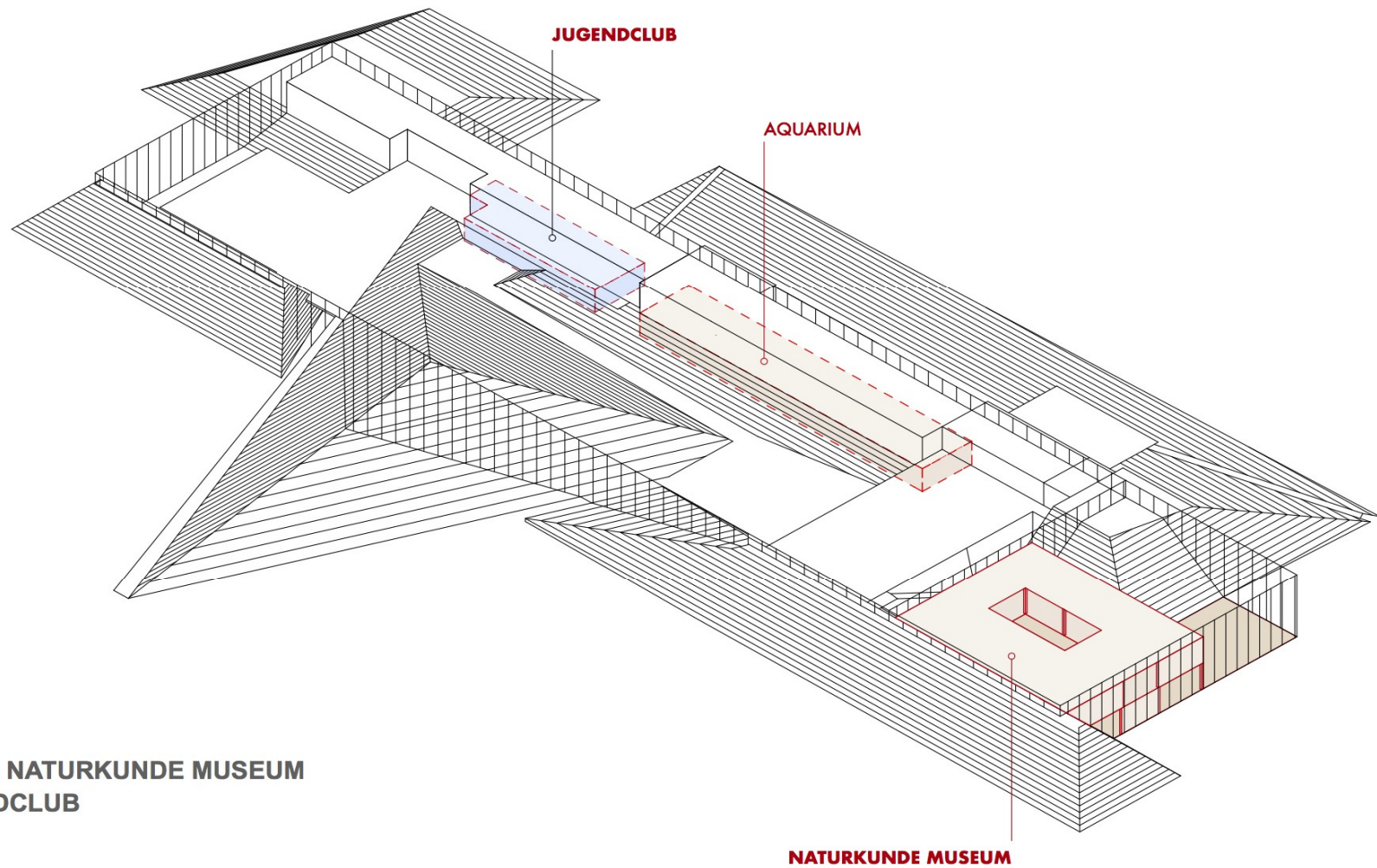


Objektsituation



Variante 7 A

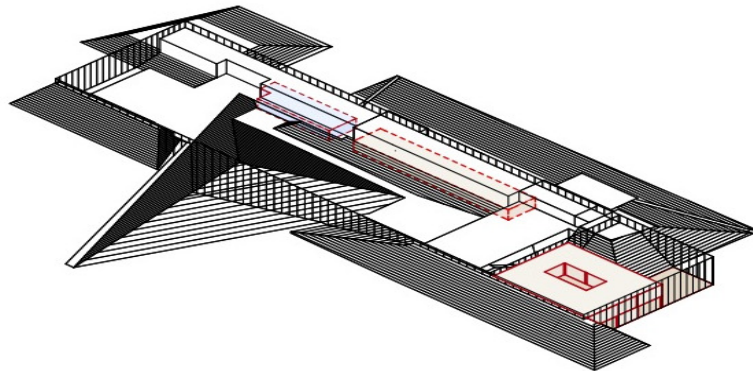
Biosphärenhalle, Naturkunde Museum, JuFr



BIOSPHERE, NATURKUNDE MUSEUM
UND JUGENDCLUB

Variante 7 A

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE A

2.080 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
NATURKUNDE MUSEUM	1.270 m ²
FOYER	200 m ²
SEMINARRÄUME	85 m ²
AQUARIUM	320 m ²
	1.875 m²

5.1 VARIANTE A

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		41.425,- EUR
ORANGERIE	265 m ² x 65,- EUR =	17.225,- EUR
LAGER	140 m ² x 50,- EUR =	7.000,- EUR
TECHNIKRAUM	180 m ² x 50,- EUR =	9.000,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		6.200,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		70.125,- EUR

2. UMBAUMABNAHMEN

KG 300 / 400		2.135.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	1.555 m ² x 1.000,- EUR =	1.555.000,- EUR
AQUARIUM	320 m ² x 1.200,- EUR =	384.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		320.300,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		2.546.100,- EUR

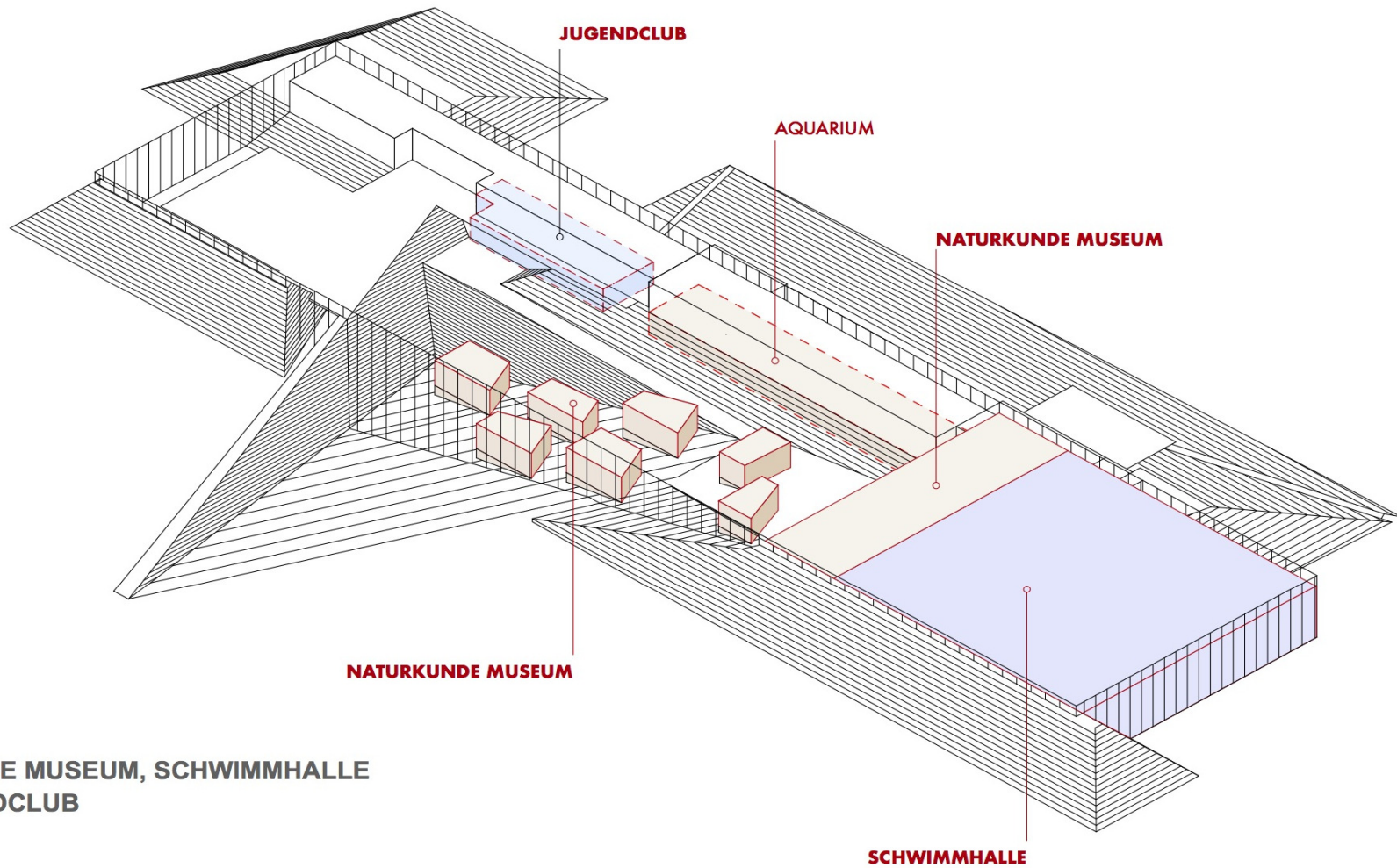
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		9.116.225,- EUR
----------------------------	--	------------------------

Variante 7 B

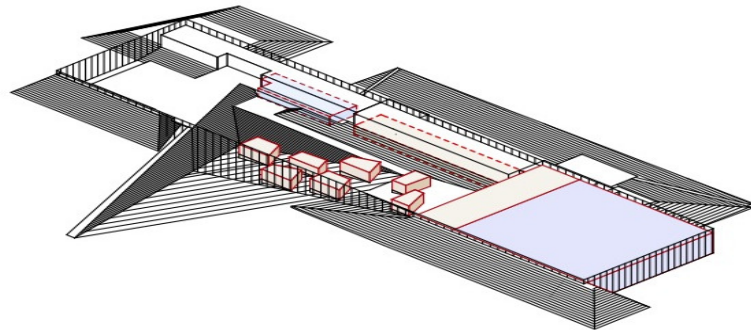
Naturkunde Museum, Schwimmhalle, JuFr



NATURKUNDE MUSEUM, SCHWIMMHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 B

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE B

7.605 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
SCHWIMMHALLE INKL. TECHNIK	3.050 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
	3.500 m²
NATURKUNDE MUSEUM	2.200 m ²
FOYER	625 m ²
SEMINARRÄUME	500 m ²
AQUARIUM	575 m ²
	3.900 m²

5.2 VARIANTE B

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		261.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 50,- EUR =	125.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		40.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		323.950,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		10.326.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	2.200 m ² x 1.200,- EUR =	2.640.000,- EUR
AQUARIUM	575 m ² x 1.200,- EUR =	690.000,- EUR
SEMINARRÄUME	500 m ² x 1.000,- EUR =	500.000,- EUR
SCHWIMMHALLE	3.500 m ² x 1.800,- EUR =	6.300.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		2.270.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		12.686.800,- EUR

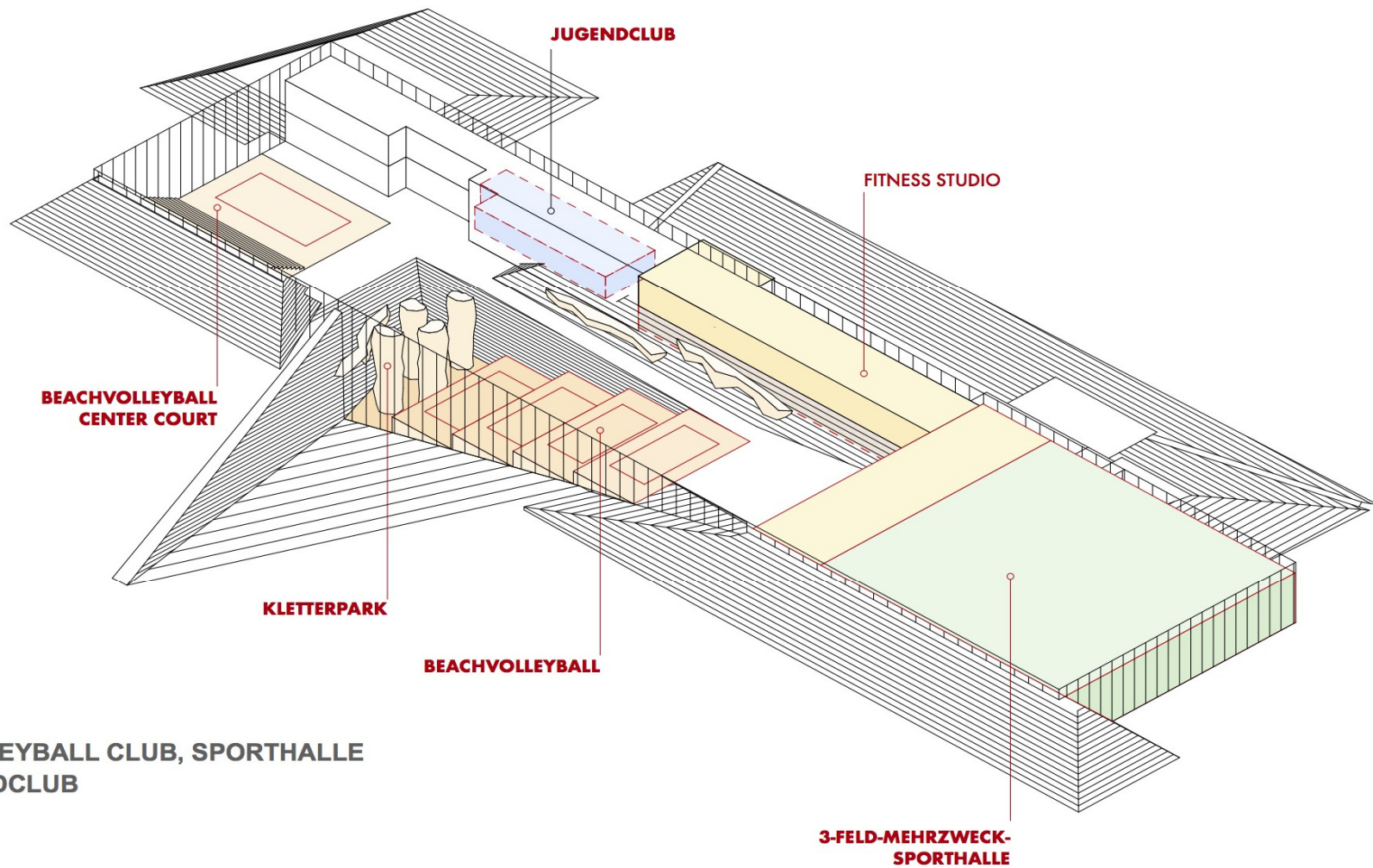
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		19.510.750,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

Variante 7 C 1

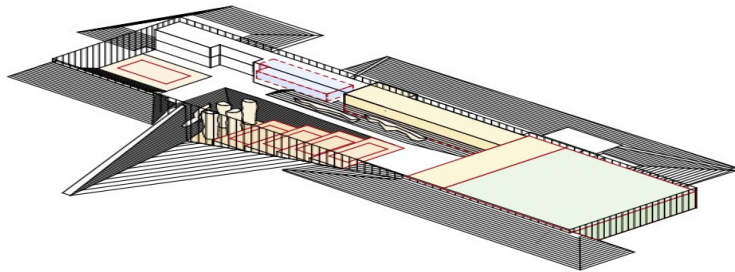
Beachvolleyball, Sporthalle, Jugendclub



BEACHVOLLEYBALL CLUB, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 C 1

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE C 1	7.710 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
BEACHVOLLEYBALL	2.800 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	575 m ²
KLETTERPARK	770 m ²
	4.145 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.3 VARIANTE C 1

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		391.950,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 75,- EUR =	187.500,- EUR
FOYER	850 m ² x 80,- EUR =	68.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		60.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		511.950,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		7.464.050,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
BEACHVOLLEYBALL	4.145 m ² x 850,- EUR =	3.523.250,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		1.640.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		9.284.050,- EUR

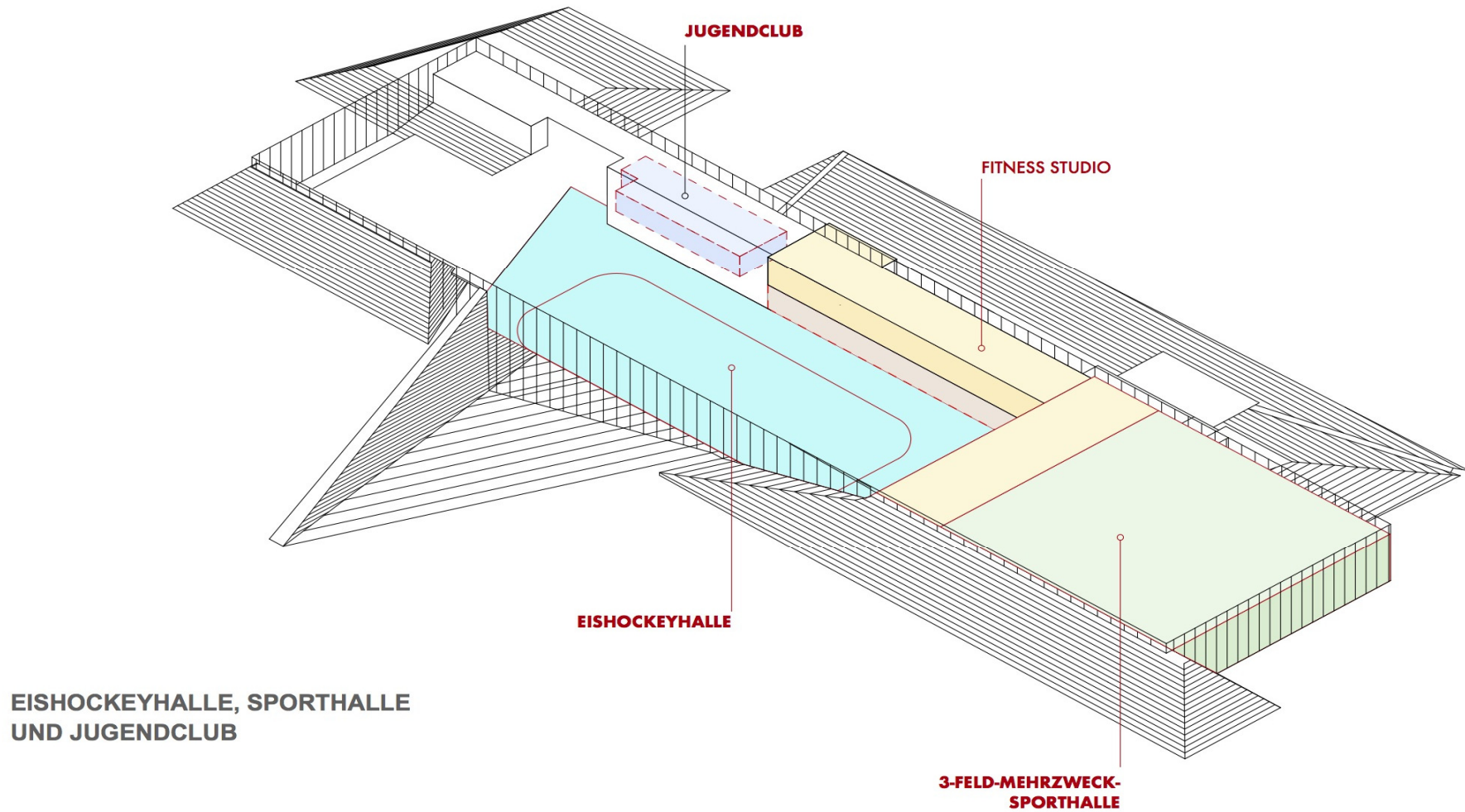
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		16.281.000,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

Variante 7 C 2

Eishockeyhalle, Sporthalle, Fitness Studio, JuFr

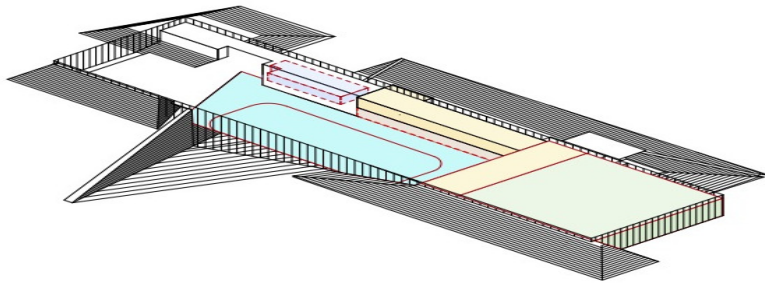


EISHOCKEYHALLE, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

3-FELD-MEHRZWECK-
SPORTHALLE

Variante 7 C 2

Flächenermittlung und Baukosten



VARIANTE C 2	7.565 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
EISHOCKEYHALLE	3.500 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	500 m ²
	4.000 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.4 VARIANTE C 2

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		511.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 150,- EUR =	375.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		80.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		636.450,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

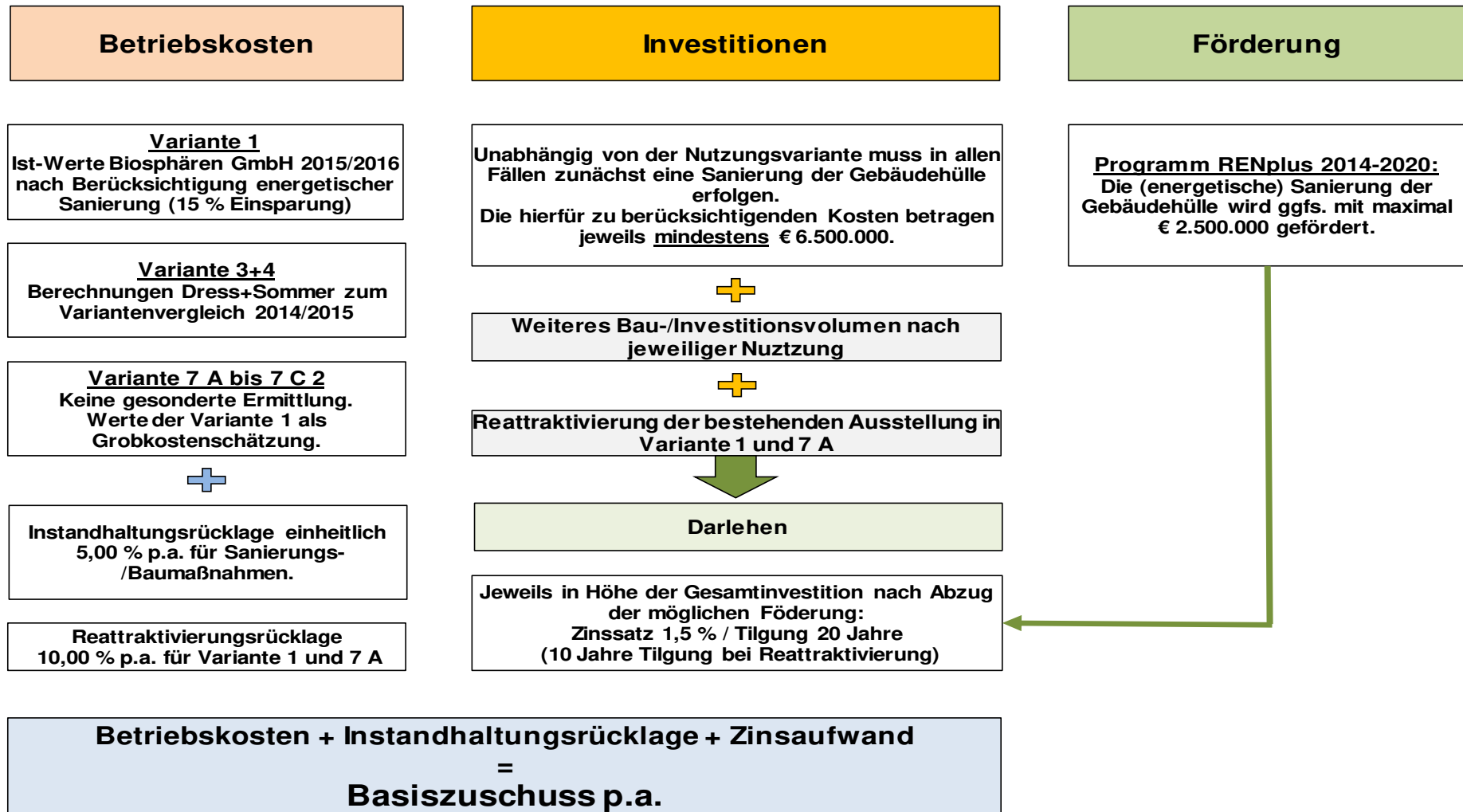
KG 300 / 400		9.340.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
EISHOCKEYHALLE	4.000 m ² x 1.350,- EUR =	5.400.000,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		2.050.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		11.570.800,- EUR

3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO		18.707.250,- EUR

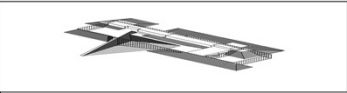
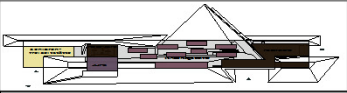
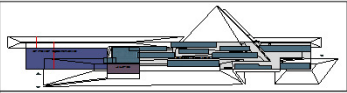
Variantenvergleich

Prämissen



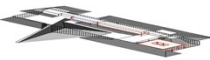
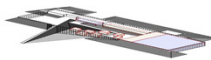
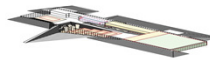
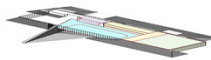
Variantenvergleich

Übersicht Variante 1 / 3 / 4

Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 1	 Variante 3	 Variante 4																										
Investitionen in €	<table border="1"> <tr><td>Orangerie/Büro/Shop</td><td>2.372.000</td></tr> <tr><td>Reattraktivierung</td><td>900.000</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>3.272.000</td></tr> </table>	Orangerie/Büro/Shop	2.372.000	Reattraktivierung	900.000	Summe	3.272.000	<table border="1"> <tr><td>Soziale Infrastruktur</td><td>6.915.677</td></tr> <tr><td>Restflächen</td><td>5.704.131</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>12.619.808</td></tr> </table>	Soziale Infrastruktur	6.915.677	Restflächen	5.704.131	Summe	12.619.808	<table border="1"> <tr><td>Schule</td><td>33.366.363</td></tr> <tr><td>Jufre</td><td>930.968</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>34.297.330</td></tr> </table>	Schule	33.366.363	Jufre	930.968	Summe	34.297.330								
Orangerie/Büro/Shop	2.372.000																												
Reattraktivierung	900.000																												
Summe	3.272.000																												
Soziale Infrastruktur	6.915.677																												
Restflächen	5.704.131																												
Summe	12.619.808																												
Schule	33.366.363																												
Jufre	930.968																												
Summe	34.297.330																												
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	oben enthalten																										
Zusammenfassung Jahreswerte in €	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>443.600</td></tr> <tr><td>Reattraktivierungsrücklage</td><td>90.000</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>107.028</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.293.419</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	443.600	Reattraktivierungsrücklage	90.000	Zinsaufwand 1. Jahr	107.028	Summe	1.293.419	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>884.973</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>955.990</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>279.863</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>2.120.826</td></tr> </table>	Betriebskosten	884.973	Instandhaltungsrücklage	955.990	Zinsaufwand 1. Jahr	279.863	Summe	2.120.826	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>661.424</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>1.714.867</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>502.830</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>2.879.121</td></tr> </table>	Betriebskosten	661.424	Instandhaltungsrücklage	1.714.867	Zinsaufwand 1. Jahr	502.830	Summe	2.879.121
Betriebskosten	652.791																												
Instandhaltungsrücklage	443.600																												
Reattraktivierungsrücklage	90.000																												
Zinsaufwand 1. Jahr	107.028																												
Summe	1.293.419																												
Betriebskosten	884.973																												
Instandhaltungsrücklage	955.990																												
Zinsaufwand 1. Jahr	279.863																												
Summe	2.120.826																												
Betriebskosten	661.424																												
Instandhaltungsrücklage	1.714.867																												
Zinsaufwand 1. Jahr	502.830																												
Summe	2.879.121																												
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121																										
	+		+																										
	Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		Hausmeister/Sekretärin rd. € 160.000																										
	-		-																										
	Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000																											
Zuschuss netto rd. € 1.600.000	Zuschuss netto rd. € 2.066.000	Zuschuss netto rd. € 3.030.000																											
Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000																											
Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumaßnahmen/ Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m ² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark																										

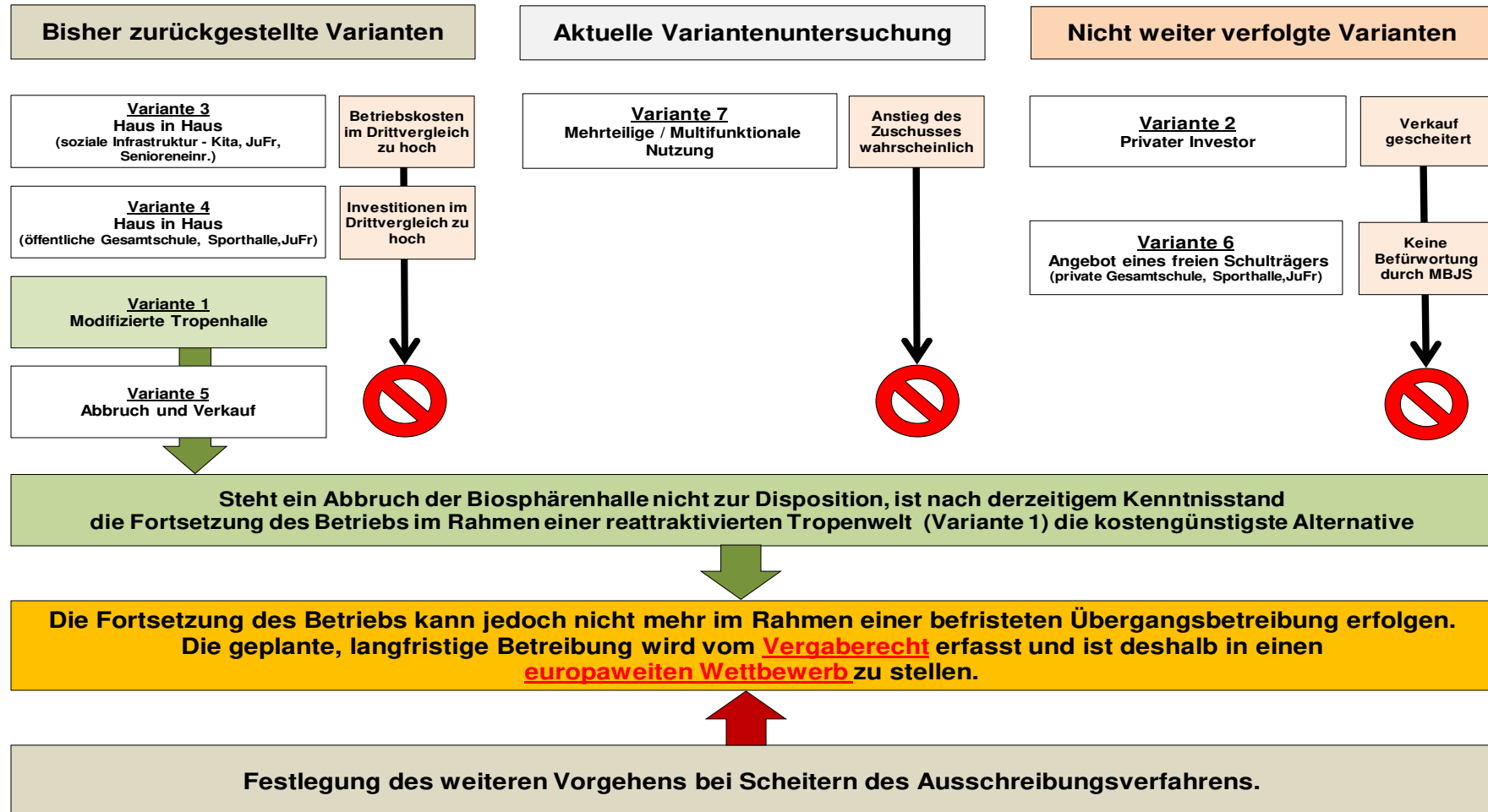
Variantenvergleich

Übersicht Varianten 7 A bis 7 C 2

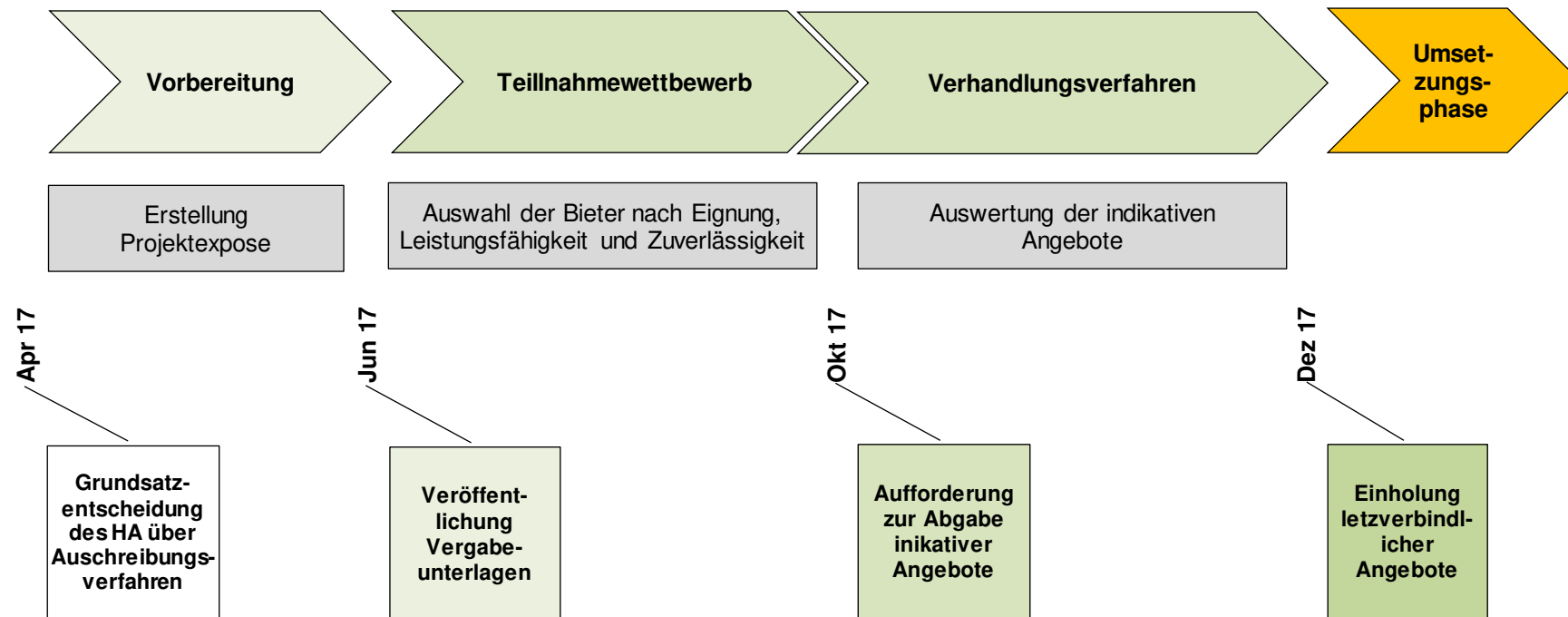
Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 7 A	 Variante 7 B	 Variante 7 C 1	 Variante 7 C 2																																				
Investitionen in €	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>629.875</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>1.986.350</td></tr> <tr><td>Reattraktivierung</td><td>900.000</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>3.516.225</td></tr> </table>	Jugendclub	629.875	Naturkundemuseum	1.986.350	Reattraktivierung	900.000	Summe	3.516.225	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>269.148</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>5.206.385</td></tr> <tr><td>Schwimmhalle</td><td>7.535.217</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>13.010.750</td></tr> </table>	Jugendclub	269.148	Naturkundemuseum	5.206.385	Schwimmhalle	7.535.217	Summe	13.010.750	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>258.804</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.605.899</td></tr> <tr><td>Beachvolleyball</td><td>4.776.938</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.154.360</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>9.796.000</td></tr> </table>	Jugendclub	258.804	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899	Beachvolleyball	4.776.938	Fitness-Studio	1.154.360	Summe	9.796.000	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>274.476</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.789.383</td></tr> <tr><td>Eishockeyhalle</td><td>6.915.638</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.227.753</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>12.207.250</td></tr> </table>	Jugendclub	274.476	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383	Eishockeyhalle	6.915.638	Fitness-Studio	1.227.753	Summe	12.207.250
Jugendclub	629.875																																							
Naturkundemuseum	1.986.350																																							
Reattraktivierung	900.000																																							
Summe	3.516.225																																							
Jugendclub	269.148																																							
Naturkundemuseum	5.206.385																																							
Schwimmhalle	7.535.217																																							
Summe	13.010.750																																							
Jugendclub	258.804																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899																																							
Beachvolleyball	4.776.938																																							
Fitness-Studio	1.154.360																																							
Summe	9.796.000																																							
Jugendclub	274.476																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383																																							
Eishockeyhalle	6.915.638																																							
Fitness-Studio	1.227.753																																							
Summe	12.207.250																																							
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000																																				
Zusammenfassung Jahreswerte in €	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>455.811</td></tr> <tr><td>Reattraktivierungsrücklage</td><td>90.000</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>145.497</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.344.099</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	455.811	Reattraktivierungsrücklage	90.000	Zinsaufwand 1. Jahr	145.497	Summe	1.344.099	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>975.538</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>285.412</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.913.741</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	975.538	Zinsaufwand 1. Jahr	285.412	Summe	1.913.741	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>814.800</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>238.143</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.705.734</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	814.800	Zinsaufwand 1. Jahr	238.143	Summe	1.705.734	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>935.363</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>273.597</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.861.751</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	935.363	Zinsaufwand 1. Jahr	273.597	Summe	1.861.751		
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	455.811																																							
Reattraktivierungsrücklage	90.000																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	145.497																																							
Summe	1.344.099																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	975.538																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	285.412																																							
Summe	1.913.741																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	814.800																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	238.143																																							
Summe	1.705.734																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	935.363																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	273.597																																							
Summe	1.861.751																																							
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751																																				
	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000	Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.																																						
	+ Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000																																							
	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000	Zuschuss netto > € 1.913.741	Zuschuss netto > € 1.705.734	Zuschuss netto > € 1.861.751																																				
= Zuschuss netto rd. € 3.145.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000																																					
Zuschuss brutto rd. € 3.740.000																																								
Anmerkung und Risiken	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.																																						

Variantenvergleich

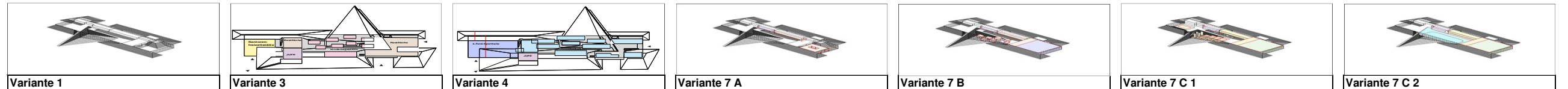
Ergebnis - Handlungsempfehlung



Zeitschiene



Nachnutzung Biosphärenhalle



	Variante 1	Variante 3	Variante 4	Variante 7 A	Variante 7 B	Variante 7 C 1	Variante 7 C 2
Nutzung in m²	Modifizierte Tropenhalle 5.925	Kita 4.190 Jufre 340 Senioreneinrichtung 340 Restflächen 1.790	Gesamtschule 9.581 Jufre 435 ungenutzte Sohle 1.490 Dreifeld Sporthalle 2.627	Modifizierte Tropenhalle 3.845 Naturkundemuseum 1.875 Jufre 205	Naturkundemuseum 3.900 Jufre 205	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Beachvolleyball 4.145 Fitness-Studio 960	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Eishockeyhalle 4.000 Fitness-Studio 960
Fläche m² gesamt	5.925	6.660	14.133	5.925	7.605	7.710	7.565

Betriebskosten	Ist-Werte Biosphäre GmbH 2015/2016 nach Berücksichtigung von Energieeinsparungen von 15 % aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen.	Berechnung Dress+Sommer zum Variantenvergleich V1 bis V 5	Betriebskostenermittlung Dress+Sommer für Variante 4 nach erfolgten Prüfungen, Nachweisen und Simulationen	Für die einzelnen Varianten liegen keine gesonderten Betriebskostenermittlungen vor. Zwecke einer Grobkostenschätzung zum Vergleich der einzelnen Varianten untereinander, daher die für Variante 1 ermittelten Werte herangezogen.			Für wurden
-----------------------	---	---	--	---	--	--	------------

Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 34.297.330	Jugendclub 629.875 Naturkundemuseum 1.986.350 Reattraktivierung 900.000 3.516.225	Jugendclub 269.148 Naturkundemuseum 5.206.385 Schwimmhalle 7.535.217 13.010.750	Jugendclub 258.804 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.605.899 Beachvolleyball 4.776.938 Fitness-Studio 1.154.360 9.796.000	Jugendclub 274.476 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.789.383 Eishockeyhalle 6.915.638 Fitness-Studio 1.227.753 12.207.250
---------------------------	--	---	---	---	---	--	--

zzgl. Sanierung Gebäudehülle	6.500.000	6.500.000	oben enthalten	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
-------------------------------------	-----------	-----------	----------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Instandhaltungsrücklage	5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			
--------------------------------	---	--	--	---	--	--	--

Förderung	RENplus 2014-2020 maximal € 2.500.000						
------------------	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

Darlehen	in Höhe der Kosten für Umbau und Sanierung (nach Abzug der möglichen Förderung) - Laufzeit 20 Jahre + Zinssatz 1,50 % und für Reattraktivierungskosten Laufzeit 10 Jahre + Zinssatz 1,50 %						
-----------------	--	--	--	--	--	--	--

Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 455.811 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 145.497 Summe 1.344.099	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 975.538 Zinsaufwand 1. Jahr 285.412 Summe 1.913.741	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 814.800 Zinsaufwand 1. Jahr 238.143 Summe 1.705.734	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 935.363 Zinsaufwand 1. Jahr 273.597 Summe 1.861.751
je m²/Monat in €	18,19	26,54	16,98	18,90	20,97	18,44	20,51

Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751	
	+ Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		+ Hausmeister/Sekretärin rd. € 150.000	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000	Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.			
	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	- Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000		- Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000	↓		↓
	= Zuschuss netto rd. € 1.600.000	= Zuschuss netto rd. € 2.066.000	= Zuschuss netto € 3.030.000	= Zuschuss netto rd. € 3.145.000	Zuschuss netto > € 1.913.741	Zuschuss netto > € 1.705.734	Zuschuss netto > € 1.861.751	
	Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	Zuschuss brutto rd. € 3.740.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000	

Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumängel/ Entwicklung Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittlerückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen <u>Anstieg</u> des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.		
------------------------------	--	---	---	--	--	--	--



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 28.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einer europaweiten Ausschreibung zur Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle weitergehende Ideen für den Standort der Biosphäre zu prüfen. Bis Ende Juli 2017 soll der StVV ein Konzept für den Standort der Biosphäre vorgelegt werden, das Ideen für die Erfüllung der folgenden Bedarfe für urbanes Leben im Viertel einbezieht:

- Bürgertreff,
- Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub,
- Aufenthaltsqualität durch Gastronomie,
- Sportanlagen (inhouse und Freianlagen im Volkspark) sowie Hortplätze.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Ergebnisse der an der FH Potsdam laufenden Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Bornstedt einzubeziehen.

Begründung:

Das geplante Vorgehen der Stadt zur dauerhaften Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle ignoriert, dass im Wohngebiet Bornstedter Feld Angebote für urbanes Leben fehlen und vor allem Grundstücke, auf denen die Stadt dergleichen planen und errichten könnte. Insofern sollte der Ort der Biosphäre dazu genutzt werden, den Bürgerinnen und Bürgern des Wohngebiets ein soziokulturelles Zentrum zu schaffen. Die Stadt sollte weitergehende konzeptionelle Überlegungen anstellen, wie die Biosphäre nicht nur als Tropenhalle, sondern auch anderweitig nutzbar wäre. Bei den Überlegungen sollten die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt zur Entwicklung im Bornstedter Feld (Projekt der FH Potsdam; Ergebnis liegt im Juli 2017 vor) einfließen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 08.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.05.2017	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für den Standort der Biosphäre vorzulegen, das möglichst viel der für den Potsdamer Norden erforderlichen sozio-kulturellen Infrastruktur umfasst (Bürgertreff, Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub, Aufenthaltsqualität durch Gastronomie, Hortplätze, Sportanlagen). Auf dieser Grundlage ist ein Architekturwettbewerb für einen Neubau auf dem Grundstück auszuschreiben. Im Ergebnisse soll erneut eine anspruchsvolle Architektur unserer Zeit entstehen, die sich in den landschaftlichen Rahmen einfügt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.

Begründung

Ausführliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Sanierung und dauernde Bezuschussung des bestehenden Biosphäreng Gebäudes bei gleichbleibender Nutzung eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes darstellen. Außerdem wissen wir heute, dass keine ausreichenden Grundstücke für die dann zusätzlich zu errichtende soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden zur Verfügung stehen. So schmerzlich es ist, eine der wichtigsten Architekturen nach 1990 wieder aufzugeben, so notwendig ist es doch, die baufachliche Problematik zur Kenntnis zu nehmen. Auch die langjährigen Versuche, andere Nutzungen, andere Wirtschaftskonzepte zu realisieren, sind gescheitert.

Es ist städtebaulich, sozialpolitisch und finanziell vernünftig, diesen Weg zu gehen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktionen SPD; CDU/ANW**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung Biosphäre

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.06.2017	SBV		
14.06.2017	HA		
05.07.2017	SVV		

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption durchzuführen.
2. als weitere Variante der Nachnutzung der Biosphärenhalle städtebaulich / landschaftsplanerisch und finanziell die teilweise Nutzung zu prüfen und miteinander abzuwägen:
 - a. als kommunales Stadtteilzentrums mit den Einrichtungen Jugendfreizeitstätte und Bürgertreff geeignet für Familien, Senioren und Vereine
 - b. als kommerzielles bzw. selbsttragend bewirtschaftetes Kiezbad mit 25m-Becken ggf. mit Sauna oder/und Fitness, Gastronomie mit Außenbereich, Sportvereinsflächen (z.B. Beachvolleyball, Mehrfelder, Skateranlage o.ä.), Standort für den Zirkus Montelino.

Dazu ist das Bestandsgebäude soweit zu entkernen und zu erhalten, dass die angestrebten Nutzungen in der verbleibenden Gebäudehülle (geschlossen/offen) optimal verteilt, und im erforderlichen Umfang von äußeren Witterungseinflüssen geschützt, untergebracht werden.

Des Weiteren ist Neuerrichtung von Gebäuden für die oben aufgeführten Zwecke zu prüfen. Bei der Berechnung des finanziellen Aufwands ist die Rückstellung des Entwicklungsträgers für die Jugendfreizeiteinrichtung zu berücksichtigen. Für Bau und den Betrieb sind sowohl Investorenmodelle wie auch der Eigenbetrieb zu berücksichtigen.
3. Zu prüfen, ob mit der Durchführung eines studentischen oder städtebaulichen Wettbewerbs das Ziel der besseren Gestaltung des Platzes vor der Biosphäre als Stadtteilzentrum unter Einbeziehung der Biosphärenhalle und ihres Umfeldes, des Parkplatzes, der für den Zirkus Montelino vorgesehenen Fläche, der Straßenkreuzung und Haltestelle sowie der gegenüberliegenden noch nicht bebauten Fläche zu erreichen ist.

4. Bei der Gegenüberstellung und Bewertung der Varianten ist die für den Stadtteil „Bornstedter Feld“ notwendige und erforderliche soziale Infrastruktur mit den Mindestanforderungen einer Jugendfreizeiteinrichtung, einem Bürgertreff, einem Kiezbad Gastronomie und Sportflächen mit einzubeziehen
5. Dem Hauptausschuss ist bis Oktober 2017 das Ergebnis in einer Gegenüberstellung mit allen bislang und gegebenenfalls bis dahin noch geprüften Varianten vorzustellen.

Begründung:

In Umfragen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohngebietes im Potsdamer Norden werden seit 2012 immer die gleichen fehlenden sozialen Einrichtungen genannt, die die Lebensqualität verbessern und die Stadtteilcharakteristik erhöhen: Ort und Räume, an denen sich Familien, Senioren und Vereine zu Hause fühlen, genügend Jugendfreizeiteinrichtungen, ein Bad mit Sauna und Fitnessangebot, Gastronomie und weitere Sportflächen sowie weitere Einkaufsmöglichkeiten. Es hat sich herausgestellt, dass für diese immer wieder genannten Einrichtungen keine Flächen vorgesehen sind und auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit bleibt die Biosphärenhalle und ihr unmittelbares Umfeld ein geeigneter Standort, um für das Wohngebiet ein Zentrum zu schaffen und die vermisste und zweifellos benötigte Infrastruktur zu realisieren

Zur Entwicklung eines sozialen Lebens sowie zur Steigerung der Lebensqualität im Stadtteil sollen alle verbleibenden Möglichkeiten geprüft werden. Die weiteren Planungen sind neben der angestrebten Kostenersparnis bei Investitionen und Unterhalt auf die tatsächlichen Bedarfe vorrangig der im Bornstedter Feld lebenden Menschen auszurichten.

gez. P. Heuer M.Finken
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 21.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2017	FA	X	
22.06.2017	KW	X	
28.06.2017	HA	X	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag/ Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, welche Nutzungen für den Standort der Biosphäre und dessen territorialem Umfeld möglich wären. Ziel sollte es sein, für den Potsdamer Norden die jetzt noch fehlende aber erforderliche sozio-kulturelle Infrastruktur wie Bürgertreff, Horteinrichtungen, Sportanlagen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder gastronomische Einrichtungen zu schaffen. Bei der Prüfung sollten die Ergebnisse der im Juni 2017 stattgefundenen Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebiets Bornstedter Feld einbezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Herbst 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.

Begründung

Ausführliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Sanierung und dauernde Bezuschussung des bestehenden Biosphäreng Gebäudes bei gleichbleibender Nutzung eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes darstellen. Außerdem wissen wir, dass keine ausreichenden Grundstücke für die dann zusätzlich zu errichtende soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden zur Verfügung stehen. Es ist städtebaulich, sozialpolitisch und finanziell notwendig, nach einer Lösung zu suchen, die Raum für Urbanität im Potsdamer Norden möglich macht.

Unterschrift

Erläuterungen zur dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (DS 17/SVV/0370)

Hier: Vergaberechtliche Zulässigkeit von Änderungsanträgen und Erläuterung der wesentlichen Kostenpositionen der untersuchten Varianten zur Nachnutzung der Biosphäre

I. Vergaberechtliche Zulässigkeit der Änderungsanträge der Fraktionen SPD und CDU/ANW sowie des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1 Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, die Nachnutzung der Biosphäre Potsdam als Tropenhalle in einem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.

Daher ist dazu von der Stadtverwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt worden. Mit diesem Beschluss soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, ein Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form durchzuführen.

Im Fall eines erfolglosen Verlaufs des Vergabeverfahrens soll der Oberbürgermeister berechtigt sein, die Biosphäre Potsdam GmbH mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Nachnutzung und Betreibung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form zu beauftragen.

Die Fraktionen SPD und CDU/ANW haben einen Änderungsantrag zu dieser Beschlussvorlage gestellt. Demnach soll der Oberbürgermeister beauftragt werden:

- „1. Das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) sowie für andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption durchzuführen.*
- 2. Als weitere Variante der Nachnutzung der Biosphärenhalle städtebaulich/landschaftsplanerisch und finanziell die teilweise Nutzung zu prüfen und miteinander abzuwägen:*
 - a. Als kommunales Stadtteilzentrum mit den Einrichtungen Jugendfreizeit, Städte- und Bürgertreff geeignet für Familien, Senioren und Vereine.*
 - b. Als kommerzielles bzw. selbsttragend bewirtschaftetes Kiez-Bad, 20 m-Becken ggf. mit Sauna oder/und Fitness, Gastronomie mit Außenbereich, Sportvereinsflächen (z. B. Beach-Volleyball, Mehrfelder, Skater-Anlage oder ähnliches), Standort für den Zirkus Montellino.*

[...]

Einen weiteren Änderungsantrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Danach soll die Stadtverordnetenversammlung nur beschließen:

„Der Oberbürgermeister möge prüfen, welche Nutzung für den Standort der Biosphäre und dessen territorialem Umfeld möglich wären. Ziel sollte es sein für den Potsdamer Norden die jetzt noch fehlende erforderliche sozio-kulturelle Infrastruktur wie Bürgertreff, Hort-Einrichtung, Sport-Anlagen, Jugend-Freizeiteinrichtungen und gastronomische Einrichtungen zu schaffen [...].“

2 Fragen

1. Wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vergaberechtlich zulässig, den Oberbürgermeister zu beauftragen, das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption durchzuführen?
2. Wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vergaberechtlich zulässig, den Weiterbetrieb der Biosphäre Potsdam auszuschreiben und parallel dazu weitere Varianten der Nachnutzung prüfen?

3 Rechtslage

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wäre vergaberechtlich unzulässig, den Oberbürgermeister zu beauftragen, das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeptionen durchzuführen. Durch den sehr unbestimmten Zusatz die EU-weite Ausschreibung parallel „auch für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeptionen“ durchführen zu wollen, würde eine solche Ausschreibung gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife und einer unzulässigen Markterkundung verstoßen und würde Schadensersatzpflichten der Landeshauptstadt Potsdam gegenüber den Bietern auslösen.

Auch ein weiterer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wäre vergaberechtlich unzulässig, dass der Oberbürgermeister parallel zur Ausschreibung der Nachnutzung der Biosphäre Potsdam als Tropenhalle weitere Ausführungsvarianten prüft. Dieses Vorgehen verstieße ebenfalls gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife und birgt Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam.

3.1 Unzulässige Ausschreibung „anderer Nutzungskonzepte“

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit dem der Bürgermeister beauftragt wird, die Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle um „andere der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeptionen“ zu erweitern, ist unzulässig.

Ein solcher Beschluss verstieße gegen geltendes Vergaberecht. Würde die Landeshauptstadt Potsdam den Beschluss umsetzen, würde sie den Grundsatz der Ausschreibungsreife und das Verbot der unzulässigen Markterkundung verletzen (3.1.1).

Die Verstöße würden dazu führen, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber den Bietern im Vergabeverfahren schadensersatzpflichtig macht (Ziffer 3.1.2).

3.1.1 Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife und der Markterkundung

Mit der Ausweitung der Ausschreibung auf „andere, der Entwicklung des Stadtteils dienenden Nutzungskonzeptionen“, würde die Landeshauptstadt Potsdam gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife verstoßen. Die Landeshauptstadt Potsdam würde den Gegenstand der Ausschreibung nicht eindeutig festlegen, sondern es den Bietern überlassen, die Leistung zu bestimmen (Ziffer 3.1.1.1).

Dies stellt gleichzeitig einen Verstoß gegen das Verbot unzulässiger Markterkundung dar. Die Landeshauptstadt Potsdam würde mit dem Vergabeverfahren keine konkrete Leistung abfragen. Vielmehr würde das Verfahren dazu dienen, zu eruieren, welche möglichen Nutzungen der Markt für die Biosphäre Potsdam zu welchen Preisen anbietet (Ziffer 3.1.1.2).

3.1.1.1 Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife

Mit dem geänderten Beschluss würde die Landeshauptstadt Potsdam gegen das Gebot der Ausschreibungsreife verstoßen.

Mit der offenen Formulierung „andere der Entwicklung des Stadtteils dienenden Nutzungskonzeptionen“ legt sie ihren Beschaffungsbedarf nicht mit der erforderlichen Eindeutigkeit fest. Vielmehr lässt sie die Bieter entscheiden, welche konkrete Leistung sie anbieten. Dies führt dazu, dass der Landeshauptstadt keine vergleichbaren, wertbaren Angebote vorliegen würden.

Nach dem Gebot der Ausschreibungsreife muss der Auftraggeber im Vorfeld der Ausschreibung klare Vorstellungen über die nachgefragte Leistung entwickeln und diese in der Leistungsbeschreibung zum Ausdruck bringen. Die Leistungsbeschreibung muss die Nachfrage des Auftraggebers so zum Ausdruck bringen, dass der Bieter in die Lage versetzt wird, die Leistung anzubieten, die der Auftraggeber tatsächlich nachfragen will.

- Vgl. OLG Naumburg, Beschluss vom 16.09.2002, 1 Verg 2/02; Lampert in: Burgi/Dreher, Beck'scher Vergaberechtskommentar, GWB 4. Teil, 3. Auflage, 2017, § 121 Randnummer 120; Traupel in: Müller-Wrede, Kommentar zur VOL/A, 4. Auflage 2014, EG § 8 Randnummer 39.

Die Projektklärung muss vor Beginn der Ausschreibung abgeschlossen sein. Der Auftraggeber muss seinen Beschaffungsbedarf vor Verfahrensbeginn ermitteln und sich darüber im Klaren sein, welche Leistung oder welche Produkte mit welchen Eigenschaften er am Markt beschaffen möchte.

- Vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15.06.2016, VII-Verg 49/15; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.11.2013, VII-Verg 20/13; VK Südbayern, Beschluss vom 20.07.2015, Z3-3-3194-1-17-03/15; VK Münster, Beschluss vom 25.01.2006, VK 23/05.

Der geänderte Beschluss ließe aber gerade offen, welche konkrete Nutzung und damit welche konkrete Leistung, die Landeshauptstadt Potsdam für die Biosphäre Potsdam beschaffen möchte. Unter dieser Voraussetzung könnte die Landeshauptstadt Potsdam weder eine umfassende Leistungsbeschreibung für das Projekt erstellen, noch die Finanzierung des Projekts haushaltsrechtlich sicherstellen oder die für wesentlichen Nutzen- und Kostenaspekte der Angebote im Rahmen der Wertung zu bestimmen.

Dies ist jedoch zwingende Voraussetzung für ein zulässiges Vergabeverfahren. Gemäß § 15 Abs. 1 KonzVgV i.V.m. § 121 GWB, muss der Auftraggeber den Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend beschreiben, dass die Beschreibung für alle Unternehmer im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können. Nur auf diese Weise ist der Auftraggeber überhaupt in der Lage Angebote einzuholen. Zwar ist es grundsätzlich möglich im Vergabeverfahren Nebenangebote zuzulassen. Allerdings muss der Auftraggeber auch für diese Nebenangebote klar festlegen, welche Mindestanforderungen er an diese Nebenangebote stellt, um so Vergleichbarkeit mit dem Hauptangebot sicherzustellen.

- Vgl. EuGH, Urteil vom 16.10.2003, C-421/01.

Die offene Formulierung des Änderungsantrags, ist für diesen Zweck zu weit gefasst. Denn er lässt im Ergebnis alle denkbaren Lösungen zu. Vergleichbare Angebote sind nicht zu erwarten.

3.1.1.2 Verstoß gegen das Verbot unzulässiger Markterkundung

Der Beschluss, neben der Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form auch andere Nutzungsvarianten auszuschreiben, verstieße gleichzeitig gegen das Verbot der unzulässigen Markterkundung.

Das Verbot der unzulässigen Markterkundung ist Ausfluss des Transparenzgebots gemäß § 97 Abs. 2 GWB. In § 28 Abs. 2 VgV ist das Verbot der unzulässigen Markterkundung ausdrücklich festgelegt:

„Die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Kosten- oder Preisermittlung ist unzulässig.“

Für die Vergabe von Konzessionen findet sich in der Konzessionsvergabeverordnung zwar keine entsprechende Regelung. Der Grundsatz der Transparenz und damit auch des Verbot der unzulässigen Markterkundung ist aber gemäß § 1 KonzVgV i.V.m. § 97 Abs. 1 GWB auch im Rahmen von Vergaben nach der Konzessionsvergabeverordnung einzuhalten.

- Vgl. EuGH, Urteil vom 22.01.2015, C-463/13; EuGH, Urteil vom 19.07.2012, C-470/11; Wagner/Pfohl, ZfBR 2014, 745.

Führt die Landeshauptstadt Potsdam den Beschluss in der geänderten Fassung durch, stellt dies eine unzulässige Markterkundung dar. Denn der Auftragsgegenstand wäre nicht ausreichend bestimmt. Das Verfahren wäre gerade nicht darauf gerichtet, das wirtschaftlichste Angebot für eine bestimmte Leistung, hier eine bestimmte Form der Nutzung abzufragen, sondern am Markt zu eruieren, welche Nutzungsmöglichkeiten Investoren für die Biosphäre Potsdam anbieten können, welche Umbaumaßnahmen dafür ggf. erforderlich sind und welche Kosten dafür entstehen.

3.1.2 Schadensersatzrisiken

Die dargelegten Verstöße machen die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber allen Bietern des Vergabeverfahrens schadensersatzpflichtig, wenn das Vergabeverfahren aufgrund dieser Verstöße aufzuheben wäre.

Die Verstöße gegen das Vergaberecht machen das Vergabeverfahren von Anfang an angreifbar. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Bieter die Vergabeverstöße beanstandet und eine Nachprüfungsinstanz das Vergabeverfahren aufhebt.

In diesem Fall drohen der Landeshauptstadt Potsdam insbesondere Schadensersatzansprüche der Bieter wegen vorvertraglicher Pflichtverletzung gemäß §§ 241 Abs. 2, 311 Abs. 2, die jedenfalls die Kosten der Angebotserstellung umfassten.

Denn die Landeshauptstadt Potsdam hätte bei der Vorbereitung des Verfahrens grundlegende vergaberechtliche Vorschriften missachtet und damit gegen ihre Rücksichtnahmepflichten aus dem vorvertraglichen Schuldverhältnis verstoßen.

- Vgl. u.a. BGH, Urteil vom 27.06.2007, X ZR 34/04; BGH, Urteil vom 08.09.1998, X ZR 48/97; BGH, Urteil vom 26.10.1999, X ZR 30/98.

Es stünde zudem nicht nur dem Bieter ein Schadensersatzanspruch zu, der nachweisen kann, dass er den Zuschlag erhalten hätte. Vielmehr hätten alle Teilnehmer des Vergabeverfahrens Anspruch auf Schadensersatz. Denn der Auftraggeber hat bereits bei der Vorbereitung des Verfahrens gegen Vergaberecht verstoßen und die Aufhebung des Verfahrens damit rechtswidrig mitverschuldet.

- Vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.01.2015, VII-Verg 29/14; Portz in: Kulartz / Kus / Marx / Portz / Prieß, Kommentar zu VgV, 1. Auflage 2017, § 63 Rn. 112 f.

Die Bieter könnten jedenfalls ihr negatives Interesse geltend machen. Dies umfasst u.a. die Personal- und Sachaufwendungen für die Beschaffung der Vergabeunterlagen, für die Bearbeitung des Angebots (Angebotskalkulation) für eine etwaige Besichtigung des Leistungsorts sowie für die Einreichung des Angebots (Versandkosten). Insbesondere bei Bau und Sanierungsvorhaben können bereits im Rahmen der Angebotserstellung erhebliche Kosten für etwaige Planung anfallen.

3.2 Unzulässige Überprüfung weiterer Ausführungsvariante

Wenn die Landeshauptstadt Potsdam die Nachnutzung der Biosphäre Potsdam ausschreiben und parallel dazu weitere Varianten der Nachnutzung prüfen würde, würde sie damit ebenfalls gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife verstoßen (3.2.1).

Außerdem würde sich die Landeshauptstadt Potsdam auch mit diesem Beschluss Schadensersatzrisiken aussetzen (3.2.3)

3.2.1 Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife

Die parallele Prüfung weiterer Nutzungsmöglichkeiten für die Biosphäre Potsdam stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife dar.

Die Ausschreibungsreife fehlt auch dann, wenn aufgrund ungeklärter rechtlicher oder tatsächlicher Vorfragen oder nicht abgeschlossener interner Planungen oder Abstimmungen offen ist, ob Leistungen in einem eingrenzbaeren Zeitraum überhaupt zur Ausführung kommen sollen.

- Vgl. Lampert in: Burgi/Dreher, GWB 4. Teil, 3. Auflage 2017, § 121 Rn. 120.

Nach dem Wortlaut des Änderungsbeschlusses, ist offenbar gerade nicht klar, ob und welche konkrete Form der Nutzung für die Biosphäre Potsdam gewünscht ist und wie diese umgesetzt werden soll. Denn die Verwaltung soll damit beauftragt werden, parallel zum Vergabeverfahren weitere Ausführungsvarianten zu prüfen.

Sinn und Zweck des Grundsatzes der Ausschreibungsreife ist es, dass die Bieter sicher sein können, auf welche Leistung sie bieten und dass tatsächlich der Zuschlag auf den ausgeschriebenen Auftrag erteilt wird. Denn nur so können Bieter einschätzen, ob sich die Aufwendungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren wirtschaftlich auszahlen können.

Diese Sicherheit hat der Bieter gerade nicht, wenn parallel zum Vergabeverfahren weitere Nutzungsvarianten geprüft werden. Er muss dagegen jederzeit mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens rechnen.

3.2.2 Vermeidung unnötiger Kosten

Es wäre vergaberechtlich zulässig und unnötige Kosten könnten vermieden werden, wenn die Landeshauptstadt Potsdam zunächst den Auftragsgegenstand verbindlich festlegt, ggf. mit Hilfe einer weiteren Markterkundung, und dann den konkreten Beschaffungsbedarf ausschreibt.

3.2.3 Schadensersatzansprüche

Zudem birgen die vorgenannten Änderungsanträge Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam, sofern sie sich nach Überprüfung weiterer Nutzungsvarianten für eine andere Nachnutzung der Biosphäre Potsdam entscheidet und dann das Vergabeverfahren aufheben muss.

Da für eine solche Aufhebung kein Aufhebungsgrund im Sinne des § 32 KonzVgV vorläge, könnten die Bieter auch hier berechnete Ansprüche auf Schadensersatz gemäß §§ 241 Abs. 2, 311 Abs. 2 BGB geltend machen. Dieser Anspruch würde, wie unter Ziffer 3.1.2 dargestellt, insbesondere die Kosten für die Vorbereitung an der Teilnahme des Vergabeverfahrens sowie die Kosten der Angebotserstellung erfassen.

4 Ergebnis

Die Stadtverordnetenversammlung darf aus den vorgenannten Gründen, den Oberbürgermeister nicht beauftragen, das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form auch auf andere, die Entwicklung des Stadtteils in den Nutzungskonzeptionen zu erweitern.

Dieses Vorgehen verstieße gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife. Es würde zudem das Verbot der unzulässigen Markterkundung verletzen und birgt Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam.

Die Stadtverordnetenversammlung darf auch nicht beschließen, dass der Oberbürgermeister neben der Ausschreibung der Nachnutzung der Biosphäre Potsdam als Tropenhalle weitere Nutzungsmöglichkeiten prüft. Dieses Vorgehen verstieße ebenso gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife. Zudem birgt es ebenfalls Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam.

Hinweis:

Die vorgenannten vergaberechtlichen Einschätzungen beruhen auf einer externen juristischen Stellungnahme der Rechtsanwältin Frau Dr. Jasper der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek vom 26.06.2017, die in den Text eingearbeitet worden ist.

II. Wesentlichen Kostenpositionen der untersuchten Varianten zur Nachnutzung der Biosphäre

VORBEMERKUNG

Der Hauptausschuss hat den Oberbürgermeister am 13.07.2016 (DS 16/SVV/447) beauftragt die mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung der Biosphärenhalle – mit konzeptioneller Neuausrichtung (Variante 7) zu prüfen. Die der Untersuchung zugrunde gelegten Prämissen sind im Einzelnen in der Beschlussvorlage vom 20.04.2017 (17/SVV/0370) dargelegt. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in der als Anlage „Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7A, 7B, 7C1, 7C2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle“ als Grobkostenschätzung zu vorgenannter Beschlussvorlage beigefügt.

Nachfolgend werden die jeweilige Datenbasis und die den Berechnungen zugrunde gelegte Annahmen für die vorgenannten Varianten im Einzelnen nach folgenden Posten erläutert:

- a) Betriebskosten
- b) Investitionen / Rücklage
- c) Zinsaufwand / Kapitaldienst
- d) Zusatzaufwand
- e) Nutzungsspezifische Umsätze
- f) Zusammenfassung / Sonstiges

Die hierbei jeweils zugrunde gelegten Baukosten bzw. Sanierungskosten für die Gebäudehülle basieren, bis auf die Varianten 3 und 4, auf vorläufigen Einschätzungen des Büros Winkens Architekten. Um einen Vergleich der Varianten unabhängig vom jeweiligen Betreiber zu ermöglichen, erfolgte ein Ansatz zu Bruttokosten. Für die Sanierung der Gebäudehülle wurden einheitlich für alle Varianten € 6.500.000 brutto in Ansatz gebracht. In der Variante 4 sind individuell ermittelte Sanierungskosten bereits in den Baukosten enthalten.

VARIANTE 1

In Variante 1 soll der bisher im Obergeschoss gelegene Gastronomiebereich in die Orangerie verlegt werden. Damit wäre ein Zugang des Restaurants von außen für Parkbesucher und Anwohner möglich. Gleichzeitig soll eine bessere Nutzbarkeit der Orangerie für Veranstaltungen erreicht werden. Daneben ist in dieser Variante die Verlegung der Verwaltungsräume in den bisherigen Shop und eine Verlegung des Shops in das Foyer vorgesehen.

a) Betriebskosten

Grundlage für die Ermittlung der Betriebskosten sind im Wesentlichen die von Seiten der Biosphäre Potsdam GmbH vorgelegte Soll-Ist Vergleiche für die Jahre 2015 und 2016.

Als Betriebskosten wurden zum einen Energiekosten

- Strom,
- Fernwärme und

- Wasser
- sowie sonstige Betriebskosten
- Aufwendungen für Reparatur, Wartung und Serviceverträge,
 - Reinigungskosten,
 - Versicherungen und
 - Grundsteuer
- erfasst.

In Hinblick auf die bis dato angestrebte Einstellung des Betriebs als Tropenhalle, hat die Biosphäre Potsdam GmbH, in Abstimmung mit der LHP, seit 2016 das Angebot in der Tropenhalle sukzessive reduziert. Dies hat in Teilbereichen zu einer Reduzierung der entsprechenden Aufwendungen geführt. Das Zahlenwerk des Jahres 2016 in Form des vorgenannten Soll-Ist-Vergleiches kann daher nur eingeschränkt für eine Betriebskostenprognose herangezogen werden. Daher wurden die Betriebskosten der Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt und der jeweils höhere Betrag zugrunde gelegt.

Im Variantenvergleich wurde für alle Varianten eine Förderung im Rahmen des Programms RENplus 2014-2020 berücksichtigt. Eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel ist die Reduzierung der Energiekosten um mindestens 15 %. Der Energiekostenansatz wurde daher entsprechend gemindert. Für die Sonstigen Betriebskosten wurde ein Anstieg von 1 % berücksichtigt bzw. Einschätzungen der Biosphäre GmbH zugrunde gelegt. Danach ermittelt sich der Betriebskostenansatz wie folgt:

<u>Betriebskosten</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ist 2015</u>	<u>Ist 2016</u>	<u>Ansatz</u>
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Strom	Ansatz 85%	142.458	136.641	121.088
Fernwärme	Ansatz 85%	125.960	128.915	109.578
Wasser	Ansatz 85%	25.860	36.090	30.677
Reparatur, Wartung, u.a.	lt. Biosphäre GmbH	248.305	165.133	205.600
Reinigungskosten	höherer Wert zzgl. 1 %	120.634	110.242	121.840
Versicherungen	lt. Biosphäre GmbH	34.382	36.490	40.500
Grundsteuer	unverändert	23.508	23.508	23.508
				652.791

b) Investitionen / Rücklagen

Für die oben beschriebenen Baumaßnahmen wurden Baukosten in Höhe von insgesamt € 3.272.000 veranschlagt. Zusammen mit den Sanierungskosten für die Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 ergeben sich Baukosten in Höhe von insgesamt € 8.872.000. Denen stehen erwartete Zuschüsse aus dem Förderprogramm RENplus 2014-2020 in Höhe von € 2.500.000 gegenüber.

Eine der Bedingungen für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form im Rahmen des erneuten Ausschreibungsverfahrens ist ein zweckgebundener Betrieb der Halle für mindesten 20 Jahre. Gemäß der Nutzungsdauer wurde die Instandhaltungsrücklage daher mit jährlich 1/20 der Baukosten bei Ermittlung des Basiszuschusses in Ansatz gebracht. Der erwartete Zuschuss wurde bei Ermittlung der Rücklage nicht gegen gerechnet.

Nach Einschätzung der Biosphäre Potsdam GmbH sind für den modifizierten Betrieb der Biosphärenhalle folgende **Reattraktivierungsmaßnahmen** erforderlich:

	<u>EURO</u>
Ausrüstung außerschulisches Lernen	100.000
Weitere Ausstellungsexponate	500.000
Naturpfad und Hängebrücke	200.000
Flugsimulator	<u>100.000</u>
	<u>900.000</u>

Unterstellt wurde, dass innerhalb von 10 Jahren Maßnahmen in mindestens gleicher Höhe durchgeführt werden, um die Attraktivität der Tropenhalle für weitere 10 Jahre zu erhalten. Daher wurde eine entsprechende Rücklage in Höhe von 1/10 des Investitionsvolumens in Ansatz gebracht.

Die Gesamtinvestitionen und Rücklagen ermitteln sich damit wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>Investition</u> EURO	<u>Rücklage</u> EURO
Umbau Orangerie, Verwaltung, Shop	2.372.000		
Sanierung Gebäudehülle	<u>6.500.000</u>	8.872.000	443.600
Reattraktivierung		<u>900.000</u>	<u>90.000</u>
		<u>9.772.000</u>	<u>533.600</u>

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Nach Abzug der in Aussicht stehenden Zuschüsse in Höhe von € 2.500.000 ergibt sich für vorgenannte **Umbaumaßnahmen** ein aufgerundeter Finanzierungsbetrag wie folgt:

	<u>EURO</u>
Umbau Orangerie, Verwaltung, Shop	8.872.000
Zuschuss RENplus 2014-2020	-2.500.000
Aufrundung	<u>28.000</u>
	<u>6.400.000</u>

Für die zu refinanzierenden Zinsaufwendungen wurde bei Ermittlung des Basiszuschusses ein Zinssatz von 1,5 % p.a. bei einer Laufzeit von 20 Jahren zugrunde gelegt. Der Zinsanteil für das erste Jahr der Laufzeit ermittelt sich danach mit € 94.104 bei einem Kapitaldienst von insgesamt € 370.595 p.a.

Als Zinssatz für die Reattraktivierungsinvestitionen wurden ebenfalls 1,5 % p.a. zugrunde gelegt. Die berücksichtigte Laufzeit beträgt aufgrund erforderlicher turnusmäßiger Folgeinvestitionen 10 Jahre. Der Zinsanteil für das erste Jahr der Laufzeit beträgt danach € 12.924, der Kapitaldienst € 96.975 p.a.

Werden Kapitaldienst (Liquiditätsabfluss) und die im Basiszuschuss berücksichtigten Rücklagen sowie Zinsaufwendungen gegenüber gestellt, ergibt sich folgende Darstellung:

	<u>Kapital-</u> <u>dienst</u>	<u>Zinsen /</u> <u>Rücklagen</u>
	EURO	EURO
Umbau / Sanierung Gebäudehülle	370.595	443.600
Reattraktivierungsmaßnahmen	96.975	90.000
Zinsaufwand Umbau / Sanierung Gebäudehülle		94.104
Zinsaufwand Reattraktivierungsmaßnahmen		12.924
	<u>467.570</u>	<u>640.628</u>

Unter Ansatz der Zinsen und Rücklagen wäre der Kapitaldienst (und damit auch der Tilgungsanteil) in vollem Umfang refinanziert.

Der sich ergebende Differenzbetrag in Höhe von € 173.058 resultiert im Wesentlichen aus dem erwarteten Zuschuss in Höhe von € 2.500.000. Dieser war bei Ermittlung des Finanzierungsbetrages, nicht aber bei Ermittlung der Instandhaltungsrücklage in Abzug zu bringen. Unterstellt wurde, dass die Halle auch nach Ablauf der Bindungsfrist von 20 Jahren einen bautechnisch entsprechenden Zustand aufzuweisen hat.

d) Zusatzaufwand

Als Zusatzaufwand werden die ursächlichen mit Nutzung der Halle als Tropenhalle, Restaurant und Veranstaltungsort in Zusammenhang stehenden Aufwendungen berücksichtigt. Der Zusatzaufwand in Höhe von von rd. € 3.200.000 ermittelt danach wie folgt:

	<u>EURO</u>
Aufwendungen für Gastronomie, Events und Shop	1.058.734
Personalaufwand	1.482.553
Sonstige Aufwendungen	654.426
	<u>3.195.713</u>

Für Sonderausstellungen wurde jährlich ein Betrag in Höhe von € 75.000 veranschlagt. Die Aufwendungen für Gastronomie und Veranstaltungen wurden anhand des durchschnittlichen Wareneinsatzes bezogen auf den Umsatz angesetzt.

Durch die Verlegung des Gastronomiebereiches in die Orangerie wird eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund mindestens € 80.000 in Ansatz gebracht. Hierbei wird unterstellt, dass sich die unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Baukosten von in Höhe von € 1.504.500 innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 20 Jahren zumindest amortisieren. Ausgehend von einem Waren- und Personaleinsatz von 75 % sind hierfür Umsätze in Höhe von € 320.000 und ein Wareneinsatz von € 240.000 zu berücksichtigen.

Aufgrund der ab 2016 beginnenden Personalfuktuation wurden die Personalkosten des Jahres 2015 in Ansatz gebracht.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Unternehmenswerbung (€ 283.000), Betriebsbedarf (€ 95.640) und Abschreibungen (€ 50.000).

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Den besucherbezogenen Umsätzen (Ticket, Shop, Gastronomie) wurde eine Besucherzahl von 150.000 p.a. zugrunde gelegt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die oben genannten Umbau- und Reattraktivierungsmaßnahmen zumindest zu einer Stabilisierung des Besucheraufkommens auf dem Niveau der Jahre 2015 bzw. 2016 führen.

Die Erlöse pro Kopf für Shop und Gastronomie orientieren sich an dem Wert des Jahres 2016. Zusätzlich wurden, wie oben beschrieben, weitere € 320.000 in Ansatz gebracht. Für Ticketerlöse wurde eine Preissteigerung in Höhe von 5 % berücksichtigt.

Die Eventumsätze entsprechen dem Istwert 2015. Mögliche Umsatzsteigerungen nach Umbau der Orangerie und Auslaufen der Fördermittelbindung wurden nicht berücksichtigt. Die nutzungsspezifischen Umsätze von rd. € 2.900.000 ermitteln sich danach wie folgt:

	<u>EURO</u>
Ticketerlöse	1.179.767
Shoperlöse	187.500
Gastronomieerlöse	465.000
Mehrerlöse Gastronomie	320.000
Eventerlöse	632.404
Sonstige Umsätze/Erträge	102.591
	<u>2.887.262</u>

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Zusammengefasst ergibt sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von rd. € 1.900.000 wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Betriebskosten	652.791	
Rücklagen	533.600	
Zinsaufwand	<u>107.028</u>	1.293.419
Zusatzaufwand		3.195.713
Nutzungsspezifische Umsätze		<u>-2.887.262</u>
		1.601.870
Umsatzsteuer 19 %		<u>304.355</u>
		<u>1.906.225</u>

Derzeit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Form eine Überlassung bzw. Übertragung der Biosphärenhalle erfolgen wird. Hierzu ist der Ausgang des Ausschreibungsverfahrens abzuwarten.

Bei Ermittlung des Gesamtzuschusses wurde daher davon ausgegangen, dass die Leistung des Betreibers umsatzsteuerpflichtig ist und ein Vorsteuerabzug für die LHP nicht besteht. Bei Ermittlung der Umbau- und Sanierungskosten blieb ein Vorsteuerabzug unberücksichtigt.

Damit wurde den aus umsatzsteuerlicher Sicht bestehenden Risiken, auch in Hinblick auf die bei der LHP aktuell angeordnete Betriebsprüfung (hier: BgA Biosphäre), Rechnung getragen.

Für Zwecke der Übertragung des Biosphärengrundstücks bzw. der Beurteilung eines Kaufangebotes eines potentiellen Betreibers, steht eine gutachterliche Wertermittlung aus.

Derzeit besteht aufgrund der zunächst beabsichtigten Betriebseinstellung nach Auslaufen der Fördermittelbindung keine Planungssicherheit. Diese hat neben einer Personalfuktuation auch zu Umsatzeinbrüchen im Veranstaltungsbereich geführt. Abhängig von Art und Weise der Durchführung der Bau- und Reatraktivierungsmaßnahmen, kann eine Betriebsunterbrechung erforderlich sein.

VARIANTE 3

Die Variante 3 wurde bereits in der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 im Einzelnen erläutert. Das dort zugrunde gelegte Zahlenmaterial war, soweit erforderlich, fortzuschreiben bzw. waren entsprechende Laufzeitanpassungen vorzunehmen.

Für Zwecke der Vergleichbarkeit mit den übrigen Varianten wurde bei Ermittlung der Rücklagen und der Zinsaufwendungen ebenfalls von einer zweckgebundenen Nutzung der Halle für 20 Jahre ausgegangen.

a) Betriebskosten

Der Betriebskostenansatz p.a. basiert auf der Nutzungskostenschätzung Dress & Sommer vom 17.10.2014 und ermittelt sich wie folgt:

	<u>EURO</u>
Betriebskosten gesamt (ohne Instandhaltungsrücklage)	714.924
Umsatzsteuer 19 %	<u>135.836</u>
	850.760
Fortschreibung	<u>884.973</u>

Die Fortschreibung erfolgt aufgrund der Altersstruktur des Zahlenmaterials. Bei einer zu realisierenden Nutzfläche von insgesamt 3.960 m² ergeben sich damit monatliche Betriebskosten in Höhe von € 18,62 je m².

b) Investitionen / Rücklagen

Das Investitionsvolumen ergibt sich aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Dress & Sommer mit Stand 29.10.2014. Die Gesamtkosten brutto betragen danach € 12.916.808. Davon entfallen nach dem Verhältnis der Nutzflächen auf soziale Infrastrukturfächen (2.170 m²) € 6.915.677 und auf die Restflächen (1.390 m²) € 5.704.131.

Unter Berücksichtigung der Sanierungskosten für die Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 betragen die Baukosten insgesamt € 19.119.808. Diesen stehen erwartete Zuschüsse aus dem Förderprogramm RENplus 2014-2020 in Höhe von € 2.500.000 gegenüber.

Zur Vergleichbarkeit der Varianten, insbesondere mit vorangestellter Variante 1, wurden bei Ermittlung der Instandhaltungsrücklage 1/20 der Baukosten, somit € 955.990, in Ansatz

gebracht. Der erwartete Zuschuss wurde nicht abgezogen. Bei einer Nutzfläche von 3.960 m² beträgt die monatliche Belastung danach € 20,12 je m².

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Werden vorgenannte Baukosten, ein Zinssatz von 1,5 % p.a. und eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde gelegt, beträgt die zu berücksichtigende Zinsbelastung nach Abzug der möglichen Förderung € 244.374. Die Refinanzierung des Tilgungsanteils erfolgt auch in diesem Fall über die Einbeziehung der Instandhaltungsrücklage in den Basiszuschuss.

Die Risiken aus zusätzlich erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen wurden mit pauschal € 2.400.000 eingeschätzt, damit waren zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von € 35.489 zu berücksichtigen. Insgesamt betragen die Zinsaufwendungen damit € 279.863.

d) Zusatzaufwand

Zusätzliche betriebsspezifische Aufwendungen waren in der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 nicht zu berücksichtigen.

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 wurde je m² Nutzfläche Kita (1.490 m²) ein Betrag in Höhe von € 3,00 als Erstattungsbetrag berücksichtigt. Aufgerundet wurden bei Ermittlung des Gesamtzuschusses € 55.000 in Ansatz gebracht.

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Zusammengefasst ergibt sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von rd. € 2.460.000 wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Betriebskosten	884.973	
Rücklagen	955.990	
Zinsaufwand	<u>279.863</u>	2.120.826
Nutzungsspezifische Umsätze		<u>-55.000</u>
		2.065.826
Umsatzsteuer 19 %		<u>392.507</u>
		<u>2.458.333</u>

Für Zwecke der Vergleichbarkeit und aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung des Zuschusses, wurde die Umsatzsteuer als Zuschussbestandteil berücksichtigt. Bei Ermittlung der Umbau- und Sanierungskosten blieb ein Vorsteuerabzug unberücksichtigt.

Die Nutzung der Halle als soziale Infrastruktureinrichtung führt aufgrund der im Verhältnis zum Volumen des Baukörpers geringen Nutzfläche zu nicht wettbewerbsfähigen Betriebskosten nebst Instandhaltungsrücklage und Zinsaufwendungen. Dies wurde bereits mit der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 dargelegt.

VARIANTE 4

Nach Durchführung weiterer Prüfungen und 3D-Simulationen durch die Architekten Barkow-Leibinger bzw. durch das Beratungsunternehmen Drees & Sommer wurde mit Fortsetzung der Variantenuntersuchung vom 29.02.2016 die Präzisierung der Betriebs- und Investitionskosten für die Variante 4 vorgestellt.

Für das dort zugrunde gelegte Zahlenmaterial wurde bei Ermittlung der Rücklagen und Zinsaufwendungen, aufgrund der erforderlichen Vergleichbarkeit mit Variante 1, nunmehr von einer zweckgebundenen Nutzung der Halle für 20 Jahre ausgegangen.

a) Betriebskosten

Der Betriebskostenansatz erfolgt auf Grundlage der Nutzungskostenschätzung vom 15.02.2016 von Drees & Sommer. Die Betriebskosten betragen danach € 3,90 brutto je m², demnach für 14.133 m² insgesamt jährlich € 661.424 p.a.

b) Investitionen / Rücklagen

Das Investitionsvolumen ergibt sich aus der Fortschreibung der Gesamtkostenermittlung von Dress & Sommer vom 19.02.2016 durch die Pro Potsdam GmbH mit gleichem Datum. Danach werden als Baukosten brutto insgesamt € 34.297.330 berücksichtigt. Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle sind in diesem Betrag bereits enthalten. Um eine Vergleichbarkeit, insbesondere mit Variante 1, herzustellen wurden als Instandhaltungsrücklage 1/20 der Baukosten, somit € 1.714.867 in Ansatz gebracht.

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Unter Zugrundelegung eines Zinssatz von 1,5 % p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren ergibt sich auf Grundlage der ermittelten Baukosten, dem Abzug der möglichen Förderung und der zusätzliche Zinsbelastung aufgrund möglicher Risiken aus Infrastrukturmaßnahmen eine Zinsbelastung in Höhe € 502.830.

d) Zusatzaufwand

Für die von der LHP zu tragenden Personalaufwendungen für Hausmeister und Sekretärin wurden, wie bereits bei Vorlage der Fortsetzung der Variantenuntersuchung vom 29.02.2016 angegeben, ein Pauschalbetrag in Höhe von € 150.000 berücksichtigt.

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Nutzungsspezifische Umsätze waren nicht zu berücksichtigen.

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Für Zwecke der Vergleichbarkeit mit den übrigen Varianten wurde die Umsatzsteuer als Zuschussbestandteil berücksichtigt.

VARIANTE 7 A

Die Variante 7 A ist im Wesentlichen durch die Eingliederung des Naturkundemuseums in die Orangerie geprägt. Dies hat zur Folge, dass die bisher für Veranstaltungen genutzten Flächen nicht mehr zu Verfügung stehen und eine Verlagerung des Gastronomiebereichs in die Orangerie entfällt.

Die Jugendfreizeiteinrichtung wurde nicht gesondert betrachtet, da die diesen Flächen zuzuordnenden Aufwendungen bereits in den Betriebs- und Investitionskosten enthalten sind.

a) Betriebskosten

Eine gesonderte Betriebskostenermittlung ist für die Varianten 7 nicht erfolgt. Für Zwecke der Grobkostenschätzung wurden die für Variante 1 ermittelten Betriebskosten in Höhe von € 652.791 zugrunde gelegt.

b) Investitionen / Rücklagen

Die Gesamtinvestitionen und Rücklagen ermitteln sich für die Variante 7 A wie folgt:

	EURO	<u>Investition</u> EURO	<u>Rücklage</u> EURO
Einbau Jugendclub	629.875		
Einbau Naturkundemuseum	1.986.350		
Sanierung Gebäudehülle	<u>6.500.000</u>	9.116.225	455.811
Reattraktivierung		<u>900.000</u>	<u>90.000</u>
		<u>10.016.225</u>	<u>545.811</u>

Da der Betrieb als Tropenhalle in dieser Variante fortgesetzt werden soll, waren die unter Variante 1 genannten Reattraktivierungskosten zusätzlich zu berücksichtigen.

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,5 % p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren ergibt sich auf Grundlage der vorgenannten Baukosten dem Abzug der möglichen Förderung und der zusätzliche Zinsbelastung aufgrund möglicher Risiken aus Infrastrukturmaßnahmen eine Zinsbelastung in Höhe von insgesamt € 145.497.

d) Zusatzaufwand

Als Zusatzaufwand für den Teil Biosphärenhalle wurde der für die Variante 1 ermittelte Betrag in Höhe von € 3.195.713 zugrunde gelegt. Da in Variante 7 A eine Verlagerung des Gastronomiebereichs in die Orangerie entfällt, wurden die im vorgenannten Betrag enthaltenen Mehraufwendungen für Gastronomie in Höhe von € 240.000 in Abzug gebracht und der danach verbleibende Teil aufgrund des geringeren zuzurechnenden Flächenanteils zu rund 95 % in Höhe von € 2.800.000 in Ansatz gebracht.

Der Zusatzaufwand für das Museum wurde auf Grund der für 2017 geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Teilhaushalt-Budget 2015/2016 Fachbereich 25202) in Höhe von € 1.331.100 ermittelt. Als mögliche Synergieeffekte wurden für Personal- und

Betriebskosten ein Betrag in Höhe von € 300.000 abgezogen. Im Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von € 1.050.000 berücksichtigt.

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Die nutzungsspezifischen Umsätze vor Abrundung ermitteln sich wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Umsatzerlöse Variante 1	2.887.262	
Entfall Mehrerlöse Gastronomie	-320.000	
Entfall Eventerlöse (Veranstaltungen)	<u>-632.404</u>	1.934.858
Erträge Museum		<u>116.000</u>
		<u><u>2.050.858</u></u>

Die Erträge Museum wurden dem Teilhaushalt-Budget 2015/2016 Fachbereich 25202 für 2017 entnommen.

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Der Gesamtzuschuss in Höhe von rd. € 3.740.000 ermittelt sich wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Betriebskosten	652.791	
Rücklagen	545.811	
Zinsaufwand	<u>145.497</u>	1.344.099
Zusatzaufwand Biosphärenhalle		2.800.000
Zusatzaufwand Naturkundemuseum		1.050.000
		-
Nutzungsspezifische Umsätze		<u>2.050.000</u>
		3.144.099
Umsatzsteuer 19 %		<u>597.379</u>
		<u><u>3.741.478</u></u>

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Variante 1 unter Punkt f) verwiesen.

VARIANTEN 7 B BIS 7 C 2

Für die Untersuchungen der Varianten 7 B bis 7 C 2 wurden im Wesentlichen die Kostenschätzungen des Architekturbüros Winkens verwendet. Auf dieser Grundlage wurden die jeweiligen Instandhaltungsrücklagen in Höhe von 1/20 und der Zinsaufwand in Höhe von 1,5 % p.a. bei einer Laufzeit von 20 Jahren unter Berücksichtigung der möglichen Förderung und der zusätzliche Zinsbelastung aufgrund möglicher Risiken aus Infrastrukturmaßnahmen ermittelt.

Aufgrund der sich danach abzeichnenden finanzielle Belastung war erkennbar, dass der zu erwartende Basiszuschuss nennenswert über dem der Variante 1 bzw. 7 A liegen wird. Auf Simulationen und gesonderten Betriebskostenermittlungen, die absehbar zu erheblichen Mehraufwendungen im Rahmen der Fortsetzung der Variantenuntersuchung geführt hätten,

wurde in diesem Rahmen verzichtet. Für Zwecke der Grobkostenschätzung wurden hilfsweise die für Variante 1 ermittelten Betriebskosten in Höhe von € 652.791 zugrunde gelegt.

Die den Varianten zugrunde gelegten Nutzungen lassen erwarten, dass die jeweiligen nutzungsspezifischen Umsätze bereits die zusätzlich zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken werden. Daher werden die sich aus den jeweiligen Basiszuschüssen ermittelten Belastungen weiter ansteigen.

Auch in diesen Varianten kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Form eine Überlassung bzw. Übertragung der Biosphärenhalle erfolgen wird. Der Gesamtzuschuss beinhaltet daher auch die Umsatzsteuer. Ein Vorsteuerabzug für Investition blieb unberücksichtigt. Umsatzsteuerliche Risiken wurde damit Rechnung getragen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 03.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.07.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.22017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte ergänzt:

3. Bei der Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) ist die Einordnung eines Bürgertreffs im Bereich der Orangerie zu prüfen.
4. Der Standort an der Georg-Hermann-Allee neben dem Grundstück Ecke Esplanade ist umgehend als Jugendklub für den Potsdamer Norden zu entwickeln.

Im Absatz finanzielle Auswirkungen wird im 3. Punkt ergänzt:

... ein jährlicher Zuschuss in Höhe von **bis zu** 1.904.000 Euro brutto im Haushalt ab 2018 ff notwendig.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Der Weiterbetrieb der Biosphäre als lokal und überregional wirksame wesentliche touristische und bildungspolitische Einrichtung der naturwissenschaftlichen Bildung mittels Tropenhalle ist erhaltenswert. Neben erweiterten Gastronomieangeboten erscheint die Einordnung eines Bürgertreffs im Bereich der Orangerie des Gebäudes möglich und im Interesse der Bewohner des umliegenden Stadtteils wünschenswert.

Die für den Norden seit geraumer Zeit notwendige und immer noch fehlende Jugendeinrichtung kann dauerhaft und zügig am Standort Georg-Hermann-Allee neben der Schule errichtet werden. Nachdem die entsprechenden Standortprüfungen durchgeführt worden sind, ist ein klarer Handlungsauftrag zu erteilen, um weitere Verzögerungen zu verhindern und Spekulationen im Zusammenhang mit der Biosphäre, die ihrerseits eine zügige Perspektive zum weiteren Betrieb benötigt, auszuräumen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, B90/Die Grünen

Betreff: Dauerhafte Nachnutzung Biosphäre

Erstellungsdatum 04.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.07.2017	HA	X	
05.07.2017	SVV		X

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für die Entwicklung eines Stadtteilzentrums am Standort der Biosphäre und der Umgebung

1. Workshop mit Träger, Planern/Architekten, Politik, Verwaltung im September 2017
(Organisation: Werkstatt für Beteiligung)

Zielstellung:

Die Funktionen eines Stadtteilzentrums werden hinsichtlich Machbarkeit und Kosten anhand der bestehenden Potenziale und zusätzlicher Erfordernisse diskutiert und abgewogen.

Mindestens folgende Konstellationen zur Funktion der Biosphärenhalle und der Umgebung sollen auch bzgl. verschiedener Betreibermodelle miteinander verglichen werden:

1. Weiterbetrieb der Biosphäre mit Tropenhalle und Eventbereich/Gastronomie
2. Weiterbetrieb der Biosphäre mit Tropenhalle ergänzt mit stadtteilbezogenen Einrichtungen
3. Unterbringung stadtteilbezogene Einrichtungen in der Halle und Umgebung
4. Teilrückbau/Öffnung der Halle und stadtteilbezogener Nutzungen einschließlich Umgebung
5. Rückbau der Halle und Neubau stadtteilbezogener Nutzungen auf dem Areal sowie in der Umgebung

stadtteilbezogene Nutzungen können z.B. sein:

- generationenübergreifender Bürgertreff
- Kiezbad mit 25 m Becken, Sauna, Fitnessbereich
- Gastronomie mit Außenbereich
- Sportflächen einschließlich Skateranlage und Kletterpark
- Zirkus Montelino

Teilnehmerkreis:

- ProPotsdam
- Träger des Breitensportes
- Soziale Träger der Stadtteilarbeit

- Stadtjugendring
- PMS sowie kommerzielle Betreiber o.g. Einrichtungen
- Fachhochschule Potsdam
- Stadtverordnete
- Stadtverwaltung

2. Bürgerbeteiligung im Oktober 2017 (Organisation: Werkstatt für Beteiligung)

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Workshops mit Anwohnerinnen und Anwohnern nach vorheriger Beratung durch die Stadtverordneten.

3. Interfraktioneller Arbeitskreis im November 2017

Bewertung der Arbeitsergebnisse und Votierung zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2017.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist zurückzustellen. Die Biosphäre wird bis Ende 2018 weiterbetrieben.

Begründung:

Im Ergebnis der kürzlich durchgeführten Stadtteilwerkstatt Bornstedter Feld wurde ein Defizit typischer stadtteilbezogener Einrichtungen identifiziert. Dieses Defizit wurde zuvor bereits wiederholt z.B. auf Bürgerversammlungen, Umfragen und öffentlichen Sitzungen der Interessenvertretung Bornstedter Feld genannt. Unter anderem wurde das Fehlen eines funktionalen Stadtteilzentrums mit Aufenthaltsqualität bedauert. Der Standort um die Biosphäre scheint unter Einbeziehung der Umgebung geeignet, sich zu einem solchen lokalen Ort mit den entsprechenden Funktionen zu entwickeln.

Aus dem vorgenannten Beteiligungsverfahren sollen sich neue Erkenntnisse ergeben, um die Entscheidung über die Zukunft der Biosphäre und ihrer Umgebung auf fundierter Grundlage treffen zu können. Vergleichende Untersuchungen und eine veränderte Herangehens- und Betrachtungsweise können zu anderen Ergebnissen führen, als die bisherigen Prüfungen dokumentieren. Vorhandene Einrichtungen sollen effektiv genutzt und störende Elemente behutsam zurückgebaut werden. Nutzungen mit niedrigen Investitions- und Unterhaltungskosten können zum Zug kommen. Der Baukörper und die Umgebung unterliegen hinsichtlich ihrer städtebaulichen Funktion als Stadtteilzentrum einer einheitlichen städtebaulichen Betrachtung. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Biosphäre, lag diese in einem im Wesentlichen unbewohnten Konversionsgebiet. Heute bildet sie den Mittelpunkt eines neu entstandenen Stadtteils mit bald 15 Tausend Einwohnern. Eine veränderte Betrachtung auf diesen Standort ist daher geboten, um den berechtigten Ansprüchen der dort nun lebenden Menschen gerecht zu werden.

gez. P. Heuer M.Finken....J. Armbruster und P. Schüler
 Fraktionsvorsitzende

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0022

öffentlich

Betreff:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Pro Potsdam zu beauftragen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum unter Einbeziehung weiterer Projekte in der Biosphärenhalle durchzuführen. Das Ergebnis ist in die weitere Betrachtung der Variante 4 sowie der Entscheidung über die Zukunft der Biosphärenhalle einzubeziehen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der auslaufenden Bindung für die Nutzung der Biosphärenhalle ist deren weitere Nutzung zu entscheiden. Anzustreben ist, den Haushalt von den Ausgaben für den Betrieb der Biosphäre zu entlasten. Zu begrüßen ist dabei jede Lösung, die den Erhalt der Tropenhalle als außerschulische Bildungseinrichtung und Einzigartigkeit in Deutschland ermöglicht.

Naturkundemuseum und Tropenhalle sind freiwillige Leistungen der LHP, gut eingeführt und angenommen sowie eine Bereicherung für die Stadt und das Land Brandenburg. Beide erfüllen einen zentralen Bildungsauftrag und für den geplanten Aufbau einer modernen Dauerausstellung in einem modernen Gebäude, das sehr gut erreichbar ist, bietet sich die Biosphärenhalle an. Ziel sollte es sein, die kombinierte Einrichtung als zentrales Museum für Naturkunde und Nachhaltigkeit der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg mit einem zentralen Bildungsauftrag zu entwickeln. Die bisherigen Prüfungen zeigen, dass eine Haus in Haus Lösung technisch machbar ist. Zu prüfen ist, welche Nutzung in einer Langzeitbetrachtung wirtschaftlich gestaltet werden kann und für die LHP den größtmöglichen Gewinn erbringt.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Tropenhalle und Naturkundemuseum werden in der Biosphärenhalle unter einer Leitung zusammengeführt und als Stadt- und Landesmuseum für Naturkunde und Nachhaltigkeit entwickelt. Daraus ergeben sich Einspareffekte in der Personalstruktur, der Infrastruktur, dem Marketing und im Betrieb.
2. Das bisherige Gebäude des Naturkundemuseums wird verwertet. Bei Nutzung als z.B. Flüchtlingsunterkunft sind die in diesem Bereich dadurch entstehenden Einspareffekte zu berücksichtigen. In jedem Fall werden in einer Lebenszyklusbetrachtung über 20 Jahre zu errechnenden Einspareffekte bei weiterer Nutzung als Naturkundemuseum einbezogen.
3. Die für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld vorgesehene Jugendfreizeiteinrichtung wird in der Biosphärenhalle errichtet. Die dafür vorgesehenen Mittel sowie über 20 Jahre aufzubringenden Infrastruktur- und Betriebskosten werden entsprechend berücksichtigt.
4. Die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen, Restaurant und Tropencafé werden verpachtet oder selbst betrieben. Die zu erwartenden Mehrgewinne durch eine offensive Vermarktungsstrategie sind zu berücksichtigen.
5. Zusätzlich werden eine Saunaanlage mit Fitness- und Wellnessbereich ggf. durch einen Investor eingebaut und vermarktet. Die möglichen Gewinne werden berücksichtigt.
6. Energieeinsparpotentiale sind zu ermitteln und einzusetzen. Förderprogramme werden genutzt.

7. Förderprogramme für den erforderlichen Umbau für das Naturkundemuseum sind zu ermitteln und zu nutzen.
8. Die Förderung und dauerhafte Beteiligung des Landes an der zentralen Bildungseinrichtung ist mit Nachdruck zu betreiben.
9. Synergieeffekte auch mit den Einrichtungen und Veranstaltungen des Volksparks sind zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0126

öffentlich

Betreff:

Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel zur Prüfung einer Schulnutzung ein neues zukunftsfähiges Nutzungskonzept zum dauerhaften Weiterbetrieb der Biosphäre Potsdam als touristische und bildungspolitische Einrichtung zu prüfen.

Dabei ist ein modulares Konzept zu entwickeln, bei dem der Kern der Biosphäre aufgewertet und mit seinem touristischen und bildungspolitischen Angebot erhalten wird.

Es sind neue Ansätze zur Finanzierung des Zuschussbedarfes unter Einbeziehung von Förder- und Nutzungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg und durch sinnvolle ergänzende kommerzielle Nutzungen zu prüfen. Dazu ist das Land zu konsultieren.

Es sind Synergien durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen anzustreben.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis September 2016 vorzustellen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Beantwortung der Anfrage 16/SVV/0059 zeigt, dass die bisherigen Überlegungen im Hauptausschuss zur Biosphäre deren kultureller, touristischer und überregionaler Bedeutung keinesfalls gerecht werden. Weder die Annahme einer vollständigen Selbstfinanzierung einer solchen Einrichtung noch die unstimmgigen bisherigen alternativen Nutzungsüberlegungen weisen einen sinnvollen Weg in die Zukunft nach 2017. Es ist notwendig, neue strukturelle Ansätze zu entwickeln, die den Standort Potsdam als Landeshauptstadt mit überregionalen Funktionen stärken. Dabei sind Förder- und Nutzungsmöglichkeiten des Landes und anderer auch sozialer Träger sinnvoll einzubeziehen. Für den Kernbereich der Tropenhalle können Umweltbildung im „Grünen Klassenzimmer“ und Umweltbildungszentrum des Landes Brandenburg etabliert werden. Auch der bisherige völlige Verzicht auf kommerzielle Nutzungen ist unbegründet. Im Gegenteil können geeignete kommerzielle Zusatznutzungen das Angebot der Biosphäre ergänzen. Sie können eine dauerhafte Stärkung und Belebung des Zentrums des wachsenden neuen Wohngebietes am Bornstedter Feld bewirken. Gleichzeitig helfen sie, Teile der Betriebskosten der inneren Biosphäre zu tragen bzw. den strukturellen Förderbedarf zu senken. Für kommerzielle Nutzungen kommen insbesondere die hinteren Anbauten der Biosphäre und die vorderen Foyerbereiche in Betracht, die sich zum Beispiel für Blumenmarkt, Zoo- und Terrarien-Handlung, Wohngebietsgaststätte, Stadtteilkino und Bürgertreffs eignen. Dabei sind auch Erfahrungen anderer Anbieter in anderen Städten wie zum Beispiel des Botanischen Gartens Berlin-Dahlem oder des BUGA-Turms in Magdeburg beim dauerhaften erfolgreichen Betrieb ihrer Einrichtungen einzubeziehen. Darum ist es nachhaltig, dieses kombinierte neue Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Biosphäre zu erarbeiten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0386

Betreff:

öffentlich

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922: 18.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formblatt und Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Gutachter, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter_innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt (Mitglieder vgl. Anlagen im Aktionsplan). Hierzu waren alle Fachbereiche und Fraktionen um Mitwirkung aufgerufen worden.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, bessere Rahmenbedingungen für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen häufiger in Richtung unserer zukünftigen Erwachsenen. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch die Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 24 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.

I. Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulspielplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €

gesamt:

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €		35
30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €		21
6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €		21
32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €		21
5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €		35
30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		35
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		92
15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		35
1.500,00 €	0,00 €	0,00 €		92

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Annahme: Es wird in 2018 mit je einer Einrichtung gestartet und bei der Berechnung der Folgejahre kommt jährlich ein weiteres Objekt (Schulspielplatz, Turnhalle oder Kita-Spielplatz) dazu. Außerdem ist eine zweiprozentige Kostensteigerung pro Jahr enthalten.

Bitte beachten: Die "Öffnung von Schul- oder Kita-Spielplätzen" ist trotz erhöhter Wartungskosten ungleich kostenärmer als wenn zusätzliche (zweifelsfrei notwendige) Spielplätze gebaut würden. Ebenso sind die Doppelnutzungen von Schulsportplätzen und -Sporthallen effizienter als weitere Neubauten, die ja aus Flächenmangel und aufgrund fehlender finanzieller Mittel eh nur spärlich erfolgen. Eine wachsende Stadt benötigt aber auch neue soziale Infrastruktur und/oder intelligente/innovative Lösungen, um dem Wunsch nach Bewegung und Freizeitgestaltung junger Menschen nachzukommen.

II. Finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.5	20	Jugendfreizeiträume in Schulneubauten	630.000,00 €
4.2.4	25	Spielplatzbudget	200.000,00 €
4.3.3	29	zusätzlich für Umsetzung Schulwegsicherungskonzept	50.000,00 €
4.3.4	32	Beteiligung von Schüler_innen an Sanierungen und Schulneubau/ je Planung (DS 15/SVV/0365)	10.000,00 €
4.3.5	31/32	Spieleitplanung in Waldstadt	20.000,00 €

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
0,00 €	0,00 €	630.000,00 €		35
200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		47
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		47

Unabhängig vom Aktionsplan fallen diese Kosten an und sollen von den jeweiligen Fachbereichen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Jugendklub kostet im Solitärbau allerdings deutlich mehr, weil Synergien wie gemeinsam genutzte Sanitärbereiche, Foyer, Außengelände u.ä. entfallen (+ zusätzliche Grundstückskosten).

Für diese Aufgaben sind bereits Summen in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet. Die hier dargestellten Summen müssen noch mit dieser Planung abgestimmt werden. Dies erfolgt mit der Haushaltsplanung für 2018/19.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Bezeichnung: .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der vorliegende AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ hat finanzielle Auswirkungen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Sie betreffen mehrere Fachbereiche und den Eigenbetrieb KIS und konnten nicht komprimiert dargestellt werden, deshalb wurde auf eine Darstellung unter 5. verzichtet. Einen Überblick über die Summen und verantwortlichen Fachbereiche vermittelt die folgende Übersicht.

Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden:

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe	mittelfristig:		langfristig:	wer
				2018	2019	2020	
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	35
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €	30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €	6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €	32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €	21
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €	5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €	35
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	92
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €	15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	35
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	92

gesamt:

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Im Rahmen des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2018 sollen diese finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Dabei liegen die Verantwortungen bei den jeweiligen Fachbereichen je nach Zuständigkeit oder Produktverantwortung.

Weiterhin gibt es finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden (vgl. Beiblatt mit Finanzdarstellungen).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Ansprechpartner: Reinhold Tölke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Birgit Ukrow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Kristin Arnold, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)
Manuela Neels, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)

Beratung:

Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune (Mitglieder vgl. Anhang)
Arbeitsgruppe Aktionsplan (Mitglieder vgl. Anhang)

Fotos:

Kinderrechte Workshop, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, rechts)
Kinderforum, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, Mitte)
Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, links)

Stand: März 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren auf Landes- und auch auf Bundesebene gute Bewertungen erhalten, wenn familienfreundliche Aspekte untersucht wurden. 2007 kürte uns ein Verlag sogar zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands. Dies beweist, dass wir bereits gute familienfördernde Rahmenbedingungen besitzen.

Aber unsere attraktive Stadt wächst und die Heterogenität der Bevölkerung – auch der jungen Menschen – nimmt zu. Neue Trends werden zu Herausforderungen im Umgang mit den jungen Menschen und die Familien benötigen vielfältigere Unterstützungsvarianten als noch vor 10 Jahren. Neben den neuen Entwicklungen bleiben alte Grundlagen bestehen, denn die UN-Kinderrechtskonvention ringt noch immer um stärkere Beachtung, auch wenn sie bereits seit 24 Jahren in Deutschland gilt. Diesem Thema und daraus entstehenden Priorisierungen im Rahmen der Gestaltung und Entwicklung einer Kommune haben wir uns mit diesem AKTIONSPLAN verschrieben. Kindern gehört die Zukunft und daher ist die Stärkung dieser Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit.

Kinderfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema und jeder einzelne in der Kommune kann dazu beitragen. Zunächst fangen wir mit der Sensibilisierung der Stadtverwaltung und Stadtverordneten an und werden versuchen, hier entscheidende Fortschritte zu erlangen. Aus diesem Grunde sind ganz konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert worden, die wir umsetzen wollen und werden.

Das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert, heißt nicht nur Kitas und Schulen zu bauen, Gewalt zu minimieren und Kinder an Spielplatzplanungen zu beteiligen – es ist weit mehr. Wenn Kinderbelange laut Artikel 3 vorrangig zu berücksichtigen sind, dann müssen wir bereits bei der Stadtplanung und natürlich bei ihrer Entwicklung auf die Bedürfnisse der Kinder achten. Ihre Gesundheit ist umfänglich zu fördern, die jungen Menschen benötigen Bewegungs- und vielfältigste Entfaltungsmöglichkeiten.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmenden Flächenkonkurrenzen sind innovative Ideen gefragt und dazu ist uns einiges eingefallen. Lassen Sie uns gemeinsam die zukünftigen Gestalter, Entwickler und Eltern dieser Stadt schon heute ernster nehmen als wir es bis jetzt wagten. Öffnen Sie sich mit mir gemeinsam einer neuen innovativen KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHKEIT!

Uns gemeinsam wünsche ich dafür viel Mut,
Kraft und Ausdauer!

Ihr

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Inhalt	Seite
Vorwort	03
1 Einführung	05
2 Quantitative Ausgangslage	07
3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung	08
3.1 Vorrang des Kindeswohls	08
3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	09
3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	09
3.4 Information	10
4 Ziele und Maßnahmen	11
4.1 Vorrang des Kindeswohls	11
4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt	11
4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention	12
4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema	13
4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas	16
4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas	17
4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	20
4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	20
4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats	22
4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	23
4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze	24
4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum	27
4.3.3 Partizipationsprozesse in KiTas	29
4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen	30
4.4 Information	32
4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit	32
4.4.2 Kinderrechte bekannter machen	35
4.4.3 Regelmäßiger Bericht	36
5 Zusammenfassung	37
6 Evaluation und weiteres Verfahren	39
7 Danksagung	39
8 Abbildungen und Tabellen	39
9 Abkürzungsverzeichnis	40
10 Anhang	41

1 Einführung



Die „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“¹ zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

Zur Erlangung des Siegels muss die Stadt sechs Schritte gehen: Potsdam hat sich erfolgreich im September 2014 bei dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" beworben und im ersten Schritt am 01. April 2015 einen entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss verabschiedet. Die Vereinbarungsunterzeichnung zwischen dem Verein "Kinderfreundliche Kommune e.V." und der Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs erfolgte am 21. Mai 2015.

Nach der Beschlussfassung der Landeshauptstadt Potsdam folgte im zweiten Schritt eine Standortbestimmung² durch den Verein "Kinderfreundliche Kommunen". Diese beinhaltete auf Grundlage eines durch die Stadtverwaltung Potsdam ausgefüllten Verwaltungsfragebogens u. a. Strukturdaten der Kommune hinsichtlich der Umsetzung von Kinderrechten, Spiel und Freizeit, Gesundheit und Kinderschutz, Wohnen, Mobilität und familienunterstützenden Leistungen.

Im dritten Schritt gab es als lokale Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im Oktober und November 2015 einen Kinderfragebogen³ vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, den insgesamt 427 Potsdamer Kinder im Alter zwischen 10 und 12 Jahren ausfüllten sowie eine Jugendbeteiligung⁴ (mit Fragebogen und Workshop). Beide Aktionen führte das Kinder- und Jugendbüro Potsdam durch.

Basierend auf den Ergebnissen der Auswertung der Fragebögen von Kindern, Jugendlichen und Verwaltung sowie eines Expertengesprächs am 14.12.2015 entwickelten der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die für Potsdam zuständigen Sachverständigen⁵ (Oggi Enderlein, Prof. Dr.-Ing. Angela Million, Prof. Dr. Roland Roth sowie Petra Eggebrecht) daraufhin die Empfehlungen⁶ für Potsdam. Die neun international gültigen Bausteine⁷ des *UNICEF Innocenti Research Centre* bildeten dabei den Rahmen für den Entwicklungsprozess. Dazu gehören die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinder- und jugendfreundliche Rahmumgebung, der Vorrang des Kindeswohls, eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, die Information über Kinderrechte, ein

¹ Infos zu Verein und Prozess unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/verein/>, Stand: 26.09.2016

² Standortbestimmung des Vereins unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Analyse-Potsdam-18-11-15.pdf>, Stand: 07.10.2016

³ Auswertung der Kinderfragebögen unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/09/Kinderfragebogen_Auswertung_Potsdam-final-1.pdf, Stand: 07.10.2016

⁴ Ergebnisse der Jugendbeteiligung unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/10/Doku_Siegel_Jugend.pdf, Stand: 01.09.2016

⁵ Infos zu den Sachverständigen für Potsdam unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/kommunen/potsdam/sachverstaendige/>, Stand: 10.10.2016

⁶ Empfehlungen des Vereins unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Empfehlungen_Potsdam_final.compressed.pdf, Stand: 07.10.2016

⁷ http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/vorhaben/die_cfc_initiative/, Stand: 07.10.2016

ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort und ein regelmäßiger Bericht sowie ein übergreifender Aktionsplan.

Aus den insgesamt 25 Empfehlungen vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und den Sachverständigen wurde im vierten Schritt im Sommer 2016 in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Politik und freien Trägern der Jugendhilfe der Entwurf des Aktionsplanes erarbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe und eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verabschiedung des Aktionsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wird im Sommer 2017 erwartet.

Anschließend ist geplant, der Landeshauptstadt Potsdam im fünften Schritt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vom Verein „Kinderfreundliche Kommune“ zu verleihen.

Mit der Verleihung des Siegels beginnt dann der sechste und letzte Schritt: In den kommenden zwei Jahren sollen mit der schrittweise Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam begonnen werden. Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt bereits sehr gut aufgestellt und kann mit diesem Prozess die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam noch weiter qualifizieren.

Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder



2 Quantitative Ausgangslage

Potsdam ist als Landeshauptstadt Brandenburgs eine kreisfreie Großstadt und grenzt an die Bundeshauptstadt Berlin. 2015 lebten 167.505 Einwohnerinnen und Einwohner⁸ mit Hauptwohnsitz in Potsdam, davon 28.108 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren⁹. 17.892 Potsdamer Haushalte leben mit Kindern und darunter 5.326 Alleinerziehende. Potsdam verzeichnet seit vielen Jahren einen Bevölkerungszuzug u.a. von jungen Familien mit Kindern, die Prognose für 2025 liegt bei über 186.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beim statistischen Vergleich der 16 Landeshauptstädte in Deutschland hatte Potsdam 2014 den größten Anteil an 3 bis unter 6-Jährigen mit 3,1%¹⁰. Die Geburtenrate lag bei 11,3 Kindern auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ausländeranteil beträgt 2015 6,5 % und die Arbeitslosenquote 6,9%. Potsdam besitzt sechs Sozialräume mit 18 Planungsräumen und insgesamt 38 Stadt- und Ortsteilen.

Die Landeshauptstadt als Stadt der Bildung, Wissenschaft und Kultur bietet zudem ein attraktives Wohnumfeld. Das insgesamt 188 Quadratkilometer große Stadtgebiet ist durchzogen von der Havel und ihren Kanälen, zahlreichen Seen, Grünflächen und historischen Parkanlagen.

Potsdam ist eine Universitätsstadt mit zwei Universitäten und einer Fachhochschule mit derzeit insgesamt 24.555 Studierenden¹¹.

Die Landeshauptstadt hat gegenwärtig 132 Kindertagesstätten, 20 kommunale und zehn freie Grundschulen sowie 15 städtische und acht freie weiterführende Schulen. Zudem gibt es fünf Förderschulen, eine davon mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“.

Für Sport und Spiel stehen in Potsdam 141 Spielplätze, 67 Sporthallen, 53 Sportfreianlagen sowie 33 verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)

Tab. 6 Einwohner nach Altersgruppen 2014

Hauptstadt	insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	%						
Berlin	3 562 166	2,9	2,8	6,4	3,1	31,6	34,1	19,2
Dresden	541 304	3,3	3,0	6,5	2,7	33,1	29,9	21,5
Erfurt	206 380	2,9	2,7	6,4	2,9	29,1	34,7	21,4
Magdeburg	234 858	2,6	2,4	5,7	2,5	29,5	33,3	23,9
Potsdam	163 668	3,2	3,1	7,2	2,9	30,2	33,6	19,7
Schwerin	93 685	2,5	2,6	6,2	2,7	25,7	35,7	24,7
Bremen	551 767	2,6	2,4	6,5	3,6	29,3	34,3	21,2
Düsseldorf	619 651	2,9	2,6	6,4	3,1	30,8	34,8	19,3
Hamburg	1 803 752	2,9	2,7	6,7	3,4	31,8	33,7	18,8
Hannover	528 879	2,8	2,6	6,5	3,3	32,6	33,3	19,0
Kiel	242 340	2,6	2,4	6,1	3,2	35,0	32,2	18,6
Mainz	206 651	2,7	2,5	6,2	3,1	36,0	31,6	17,8
München	1 490 681	3,0	2,6	6,0	2,9	35,2	32,7	17,6
Saarbrücken	178 629	2,3	2,3	6,1	3,4	29,9	35,3	20,9
Stuttgart	592 898	2,8	2,6	6,5	3,3	34,1	32,3	18,4
Wiesbaden	282 313	2,9	2,9	7,3	3,7	28,8	34,8	19,6

⁸ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

⁹ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

¹⁰ http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/brandenburg-potsdam-statistischer-vergleich-der-16-landeshauptstaedte.file.html/berichtlandeshauptstaedte2014_online.pdf, S.19 , Stand: 19.10.16

¹¹ <https://www.potsdam.de/content/statistische-grunddaten-zur-landeshauptstadt-potsdam>, Stand: 07.10.2016

3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ hat die Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte in einer Kommune in vier Themenfelder unterteilt. Zu diesen Gliederungspunkten wurden der Landeshauptstadt Potsdam Bewertungen mit auf den Weg gegeben, die als „Stärken-Schwächen-Analyse“ die Grundlage für die Empfehlungen und den darauf aufbauenden AKTIONSPLAN bilden. Zusammengefasst bedeutet dies:

3.1 Vorrang des Kindeswohls

Bei den Fragen zum Kindeswohl geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitorten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits über eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, u. a. zu „Frühen Hilfen“, zur Integration, Gewaltprävention sowie in der Jugendhilfe und zur Schulentwicklung. Es gibt vielfältige Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote und hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge. Deshalb erzielte Potsdam 72 von 97 Punkten (74%) in diesem Themenfeld.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Koordinierungsstelle Kinderschutz / Rahmenkonzept Kinderschutz 2015
- Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Servicestelle "Tolerantes und Sicheres Potsdam" (TOSIP)
- Gesundheitsatlas 2013
- freiLand Potsdam
- KidsKultur Potsdam

Was kann noch verbessert werden?

Einen deutlichen Handlungsbedarf in der Landeshauptstadt wird vor allem in der Entwicklung von verbindlichen Regelungen und Strukturen (z. B. in der Hauptsatzung oder Einführung einer Beteiligungssatzung) gesehen, die konsequent die Rechte von Kindern und Jugendlichen verfolgen und unterstützen sollen.

Unklar ist ebenfalls, inwieweit in der Breite der Verwaltungsressorts die Themen Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls bekannt sind, ebenso bleiben offene Fragen bei den Themenfeldern Verkehr (z. B. Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr) und gesundheitlichem Umweltschutz (z. B. Lärm- und Luftbelastungen in Bezug auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen).

Es gibt weder eine Kinderfreundlichkeitsprüfung noch ein anderes Verfahren zur Prüfung der Umsetzung der Kinderrechte.

3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

In diesem Themenfeld geht es um vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, eine Kinderinteressenvertretung und die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Potsdam benötigt somit strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen für den Schutz, die Förderung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stellt mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten eine anerkannte und bekannte Struktureinheit für Familien-, Kinder- und Jugendinteressen dar und verfügt über vielfältige Kontakte zu freien Trägern der Jugendhilfe. Die Fachbereiche der Verwaltung in Potsdam arbeiten regelmäßig zu ausgewählten Themen wie Stadtentwicklung, Spielraumplanung, Frühe Hilfen, Schulentwicklung, Kinderschutz und soziale Infrastruktur zusammen. Zudem gibt es Arbeitsgruppen zu Inklusion, Partizipation und Flüchtlingshilfe.

Insgesamt besteht eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in Potsdam zu schaffen. So wurden im Themenfeld Rahmgebung 38 von 58 Punkten (67%) erzielt.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Kinder- und Jugendbüro Potsdam
- Jugendkulturfonds
- diverse Integrationsprojekte im Sportbereich und in Schulen
- Partizipationsprojekte für behinderte Kinder (Oberlin-Schule)

Was kann noch verbessert werden?

Für die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander fehlen klar definierte Prozessbeschreibungen und Abläufe. Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gelang es bereits Kooperationen mit einigen anderen Ressorts auszubauen, um Kinderrechte in das Verwaltungshandeln nachhaltig einzubringen. Diese sind jedoch selten formalisiert oder festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendring Potsdam e.V. verfügt über eher informelle Kontakte in die Verwaltung.

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Wege repräsentativer und offener Beteiligung. Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse, bewährte Instrumente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie bei den freien Trägern.

In diesem Schwerpunkt konnten 40 von 62 Punkten (65%) erreicht werden.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Projekt "Plan B - Beteiligung macht Schule" (2012 - 2014)
- Kinder- und Jugendbeteiligung zum Radverkehrskonzept 2014
- Projekt "Superschule gesucht" (Beteiligung im Rahmen der Gesamtkonzeptentwicklung Schule und Jugendhilfe 2015)
- Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Leitbilderarbeitung der Stadt Potsdam 2015
- Sitz für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss

Was kann noch verbessert werden?

Die Landeshauptstadt Potsdam misst der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei und schätzt die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, als sehr wichtig ein. Ebenfalls ist wichtig, dass es eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen und Konzepte gibt, ob diese Kinder- und Jugendinteressen durch Teilhabe / Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind (z.B. durch eine Matrix). Den Rahmen für die Kinder- und Jugendpartizipation bilden Handlungsleitlinien im Jugendhilfeplan sowie interne Qualitätsindikatoren, ein eigenständiges und beschlossenes Partizipationskonzept liegt bisher jedoch nicht vor.

3.4 Information

Dieser Schwerpunkt betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Dabei geht es vor allem um eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort und eine Willkommenskultur.

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Landeshauptstadt Potsdam informiert auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfemöglichkeiten und Freizeitangeboten. Es gibt Flyer und Beratungsangebote für fast alle Lebenslagen. Daher erzielte die Landeshauptstadt hier 28 von 38 Punkten (74%).

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Webseite des Kinder- und Jugendbüros Potsdam
- Bauspielaktion "Stadt der Kinder"
- Kinderstadtplan "Hast'n Plan?"

Was kann noch verbessert werden?

Auf der städtischen Webseite www.potsdam.de finden sich kaum jugendgerecht dargestellte Informationen. Eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gibt es bisher nicht. Beschlüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht verständlich aufbereitet.

4 Ziele und Maßnahmen

Die folgenden vier Themenfelder orientieren sich an der Gliederung des Empfehlungspapiers des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und des Gutachterteams. Die nachstehenden Ziele und Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Forderungen und Hinweise in diesen Empfehlungen entwickelt. Selbstverständlich können sie in Zukunft ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Nachfolgend wird zwischen kurzfristigen Maßnahmen (innerhalb eines Jahres nach Beschluss), mittelfristigen Maßnahmen (in 2 - 3 Jahren), langfristigen Maßnahmen (in 3 Jahren oder später) sowie kontinuierlichen Maßnahmen in einem fortlaufenden Prozess unterschieden. Diese Jahresscheiben gelten für den Start der Maßnahmeumsetzung und definieren nicht den Maßnahmeabschluss. Zur Erklärung der Bedeutung der Federführung in den einzelnen Maßnahmen: Die jeweiligen Fachbereiche in Federführung haben eine koordinierende Funktion inne, nicht (immer) die volle Fach- und Finanzverantwortung. Bei Finanzbedarf ist nur der zusätzlich anfallende Bedarf gemeint.

4.1 Vorrang des Kindeswohls

4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt

Leitziel: Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Landeshauptstadt Potsdam ein zentrales Merkmal, mit dem sich die Stadt deutlich charakterisiert.

Ausgangssituation: In den Jahren 2015 /16 hat die Landeshauptstadt Potsdam unter Beteiligung von Potsdamerinnen und Potsdamern ein Leitbild für die kommenden 10 Jahre entwickelt. Hierbei wurden auch Kinder und Jugendliche mittels eigener, auf sie abgestimmte Beteiligungsformate einbezogen. Im Expertengutachten ist dazu formuliert: *„Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, in der aktuellen Diskussion um das Leitbild die Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention in einem eigenen Abschnitt aufzunehmen, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden“* und dass *„in der Hauptsatzung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu verankern“* sei. Um die Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam für junge Menschen zu steigern, damit sie sich zu selbstbestimmten kompetenten und hier gut verwurzelten Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können, ist eine frühzeitige intensive Berücksichtigung dieser Zielgruppe grundlegend. Ihre Bedeutung ist für unsere Zukunft wegweisend und sollte sich in Zielen, Strukturen und Dokumenten widerspiegeln.

Handlungsziel: Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist im Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam strukturell verankert.

Maßnahme 1: Potsdam charakterisiert sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt und nimmt dieses Ziel ausdrücklich in sein Leitbild auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Jugendhilfeausschuss

Zeitraumen / Umsetzung: mit SVV-Beschluss vom 14. September 2016 erfolgt

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: keine

4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

Leitziel: Die Stadtverwaltungsmitarbeitenden und die Stadtverordneten sind für die UN-Kinderrechtskonvention sensibilisiert und wenden dieses Wissen bewusst an.

Ausgangssituation: Der Deutsche Bundestag hat der UN-Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Der Weg in die weitere Gesetzgebung ist jedoch schwerfällig. Obwohl die Kinderrechte auch für unser kommunales Handeln wirksam sein sollten, sind sie wenig bekannt. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam „*die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen.*“ Vor allem der Artikel 3 „Wohl des Kindes“ ist den städtischen Akteuren zu vermitteln.

Handlungsziel: Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind über den Vorrangbegriff des Kindeswohls informiert.

Maßnahme 1: Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Vorrangbegriff des Kindeswohls werden im Fortbildungskatalog aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im laufenden Budget enthalten

Maßnahme 2: Informationsmaterial zu den Kinderrechten werden im Bürgerservice und im Intranet hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ wird auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam in die Curricula für den 1. Angestelltenlehrgang aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: Ausbildungsträger (z. B. Brandenburgische Kommunalakademie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema

Leitziel: Die Umsetzung der Kinderrechte, Beachtung des Kindeswohls und die ständige Weiterentwicklung kinderfreundlicher Strukturen werden von allen Fachbereichen und Fraktionen beachtet und berücksichtigt.

Ausgangssituation: Die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen in einer Kommune kann nicht ein einzelner Geschäftsbereich erreichen. Hinsichtlich Verwaltung und Stadtpolitik wurde empfehlend formuliert, *„die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit dazu durch eine Verankerung der Themen Kindeswohl und Kinderrechte parallel in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wie auch auf der Fachbereichsleiter-Ebene in der Verwaltung auf den Weg zu bringen.“* sowie *„dauerhafte Strukturen im Sinne einer Steuerungsgruppe innerhalb der Verwaltung zu etablieren“*. Für die Entwicklung und Umsetzungsbegleitung des Aktionsplanes hat sich eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung und Fraktionen gebildet. Jedoch ist eine ständige Themenführung und Prozessumsetzung der Querschnittsaufgabe „Entwicklung von Kinderfreundlichkeit“ nicht durch eine zweimal jährlich tagende Gruppe zu leisten. Deshalb fragen die Experten *„ob eine wirkende Stelle der Kinder- und Jugendinteressensvertretung, beispielsweise ein(e) unabhängig wirkende(r) Kinder- und Jugendbeauftragte(r), dauerhaft installiert werden kann.“* Die unabhängige Beratung von Zielgruppen und die damit verbundene Lobbyistenarbeit kann nicht durch andere Mitarbeitende der Stadtverwaltung übernommen werden. Zudem ist es aus fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen häufig nicht möglich, die Gremien, Ausschüsse, Arbeitstreffen usw., welche kinder- und jugendrelevante Themen behandeln, auch kind- und jugendgerecht zu gestalten. Deshalb braucht es für diese Themen eine anwaltschaftliche Kinder- und Jugendinteressenvertretung in der Verwaltung. Weiterhin fehlt es an unterstützenden Prüfverfahren (z. B. Checklisten) in der Verwaltung, um kinder- und jugendfreundlichere Planungsergebnisse zu erzielen.

Handlungsziel 1: Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt und fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die Steuerungsgruppe Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune trifft sich regelmäßig und prüft den Umsetzungsstand des Aktionsplanes.

Federführung / Verantwortlich: Oberbürgermeister

Beteiligte: Fachbereiche, Stadtverordnete

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Maßnahme 2: Die aktiven Akteure zur Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten regelmäßig zu den Ergebnissen und ggf. zu Umsetzungshindernissen.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Handlungsziel 2: Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung von Kinderfreundlichkeit im Rahmen der ständigen Arbeit der Stadtverwaltung gibt es eine unabhängige, geschäftsbereichsübergreifende, koordinierende Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Maßnahme 1: Für diese Kinder- und Jugendinteressenvertretung wird ein Konzept mit einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung mit relevanten Akteuren entwickelt und durch einen Stadtverordnetenbeschluss legitimiert.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam,

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Nachhaltige Sicherung des Siegels durch Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Koordination (Koordination Kinder- und Jugendinteressen), zunächst im Rahmen eines befristeten Modellprojektes für 2 Jahre.

Federführung / Verantwortlich: zuständige Verwaltungseinheit

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, FB 92 mit der Werkstatt für Beteiligung

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Kosten einer Personalstelle (ca. 60.000 €/Jahr)

Maßnahme 3: Der / die Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort. (nach nächster Hauptsatzungsänderung als verstetigte Aufgabe in der Stadtverwaltung)

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle relevanten Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: mittel- bis langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich, wenn Stelle vorhanden und besetzt ist

Handlungsziel 3: Für die Prüfung der Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeitsaspekten werden Verfahren entwickelt.

Maßnahme 1: Der Demografiecheck, welcher bei den Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung Anwendung findet, wird hinsichtlich einer stärkeren Betonung der Kinderfreundlichkeit überarbeitet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Es wird eine Prüfmatrix entwickelt, um festzustellen, bei welchen Planungen und Maßnahmen die Kinderrechte zu berücksichtigen sind.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas

Leitziel: Die Gesundheitsberichterstattung durch einen Gesundheitsatlas ist etabliert und dient der Prävention.

Ausgangssituation: Im Gutachten der Expertinnen und Experten heißt es: „*Verein und Sachverständige empfehlen, Schlussfolgerungen aus dem Gesundheitsatlas und aus dem Fachtag 2014 in Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu überführen.*“ Im Rahmen der Fortschreibung des Gesundheitsatlas wird es ein neue Fortschreibung geben, die mit ausgewählten Daten der Einschulungsuntersuchungen 2013, 2014 und 2015 erweitert wurde, aus dem dann aktuelle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden.

Handlungsziel 1: Der Gesundheitsatlas ist bekannt und dient der Ableitung von Schlussfolgerungen.

Maßnahme 1: Alle Kitas und Schulen erhalten den Gesundheitsatlas.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 38 (Soziales und Gesundheit), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Auf einem Fachtag für Fachkräfte der Gesundheitsvorsorge, der Kitas und Schulen werden auf der Grundlage der Daten des Gesundheitsatlas Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden mit Maßnahmen untersetzt und die Umsetzung vorangetrieben (ggf. Bildung einer Arbeitsgruppe).

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und Kita

Leitziel: Eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen in Potsdam ist gewährleistet.

Ausgangssituation: Das Bevölkerungswachstum in Potsdam bei begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen macht eine Mehrfachnutzung von Spiel- und Sportflächen in der Landeshauptstadt erforderlich. Der bereits in der "Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2013" beschriebenen Unterversorgung von öffentlich nutzbaren Spiel- und Sportflächen soll, zunächst modellhaft aber mit dem Ziel der Verstetigung, durch eine öffentliche Nutzung von durch Schulen (Höfe, Sportplätze, Hallen) und Kitas (Spielplätze) abgeholfen werden. So wurde auch empfohlen „*konsequent weitere Schulhöfe für das Spielen zu öffnen*“. Es gibt bereits einige Turnhallen, die in den Ferien geöffnet sind (z. B. Sporthalle Weidenhof-Grundschule 40). Gegebenenfalls sind entsprechende bauliche Veränderungen einzuplanen. Richtungsweisend dabei sind die jeweils individuell stadtteilbezogenen Bedarfe an öffentlichen Spiel- und Sportmöglichkeiten. Da weitere Schulneubauten anstehen, besteht die Chance zu prüfen, ob verschiedene Nutzungsoptionen verknüpft werden können. Eine externe Nutzung von Schulräumen und auch Schulhöfen über Kurzzeitvermietungen ist über den Fachbereich 21 (Bildung und Sport) bereits jetzt schon möglich. Eine öffentliche Nutzung erfordert z. B. zusätzliche Wachsutzgänge, Reinigungen und Reparaturen sowie ggf. Investitionen. Theoretisch ist jedoch die ressourcenschonende Mehrfachnutzung von vorhandenen Spielflächen (Schulen, Horte, Kitas) trotz erhöhter Betriebskosten kostengünstiger als die zusätzliche Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher Spielplätze, die nicht nur zusätzliche Investitionen, sondern auch weitere (oft nicht vorhandene) Flächen erfordern würden.

Handlungsziel 1: Einige Schulhöfe und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Schul- und ggf. Hortöffnungszeit öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Bedarfe in den Sozialräumen und der dazu notwendigen Ausgangsbedingungen (Gespräche mit Schul- und ggf. Hortleitungen, Haftungs-, Versicherungs- und Reinigungsfragen, ggf. Investitionen) wird eine abschließende Entscheidung darüber getroffen welche Schulhöfe modellhaft auch außerhalb des Schulbetriebs geöffnet werden können.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), ggf. Horte, FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), AG Spielräume, Landesjugendbehörde

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 30.500,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachsutz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Maßnahme 2: Bei Schulneubauprojekten ist die Öffnung oder Teilöffnung des Schulgeländes für den Sport- und Freizeitbereich entsprechend den Möglichkeiten zu planen.

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 21 (Bildung und Sport), Projektgruppe Schulentwicklungsplan, ggf. FB 35, Kommunalaufsicht

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in den Architektenkosten enthalten

Handlungsziel 2: Die Feriennutzung der Schulturnhallen wird erweitert.

Maßnahme 1: Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nimmt die Ferienzeiten der Sommerferien in die Hallennutzungsübersicht auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 6.800,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schulturnhalle in den Sommerferien

Maßnahme 2: Für die Ferienhallennutzung von Trägern in den Sommerferien wird gemessen an der Antragslage eine geeignete Verteilung im Stadtgebiet vorgenommen (Koordination unter Einbeziehung des Stadtsportbundes).

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 3: Potsdam öffnet Schulsportplätze für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Maßnahme : Bei bestehenden Schulen ist die (Teil-)Öffnung der Schulsportplätze für den Freizeitbereich nach der Schul- bzw. Hortzeit, an Wochenenden und in den Ferien zunächst anhand von Modellen in verschiedenen Stadtteilen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird über die Verstätigung entschieden.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: Schulen, ggf. Horte, MBS

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 32.600,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Handlungsziel 4: Bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen wird geprüft, ob Räume für Kinder- bzw. Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

Maßnahme: Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung einer Abweichung von Raumprogramm des MBSJ beim Schulneubau nimmt der KIS die modellhafte Integration von Jugendfreizeiträumen im Rahmen eines Modellprojektes für die Errichtung einer Schule auf. (Die synergetische Vormittagsnutzung dieser Räume für Schule hinsichtlich Inklusion und Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.)

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Investbedarf für Jugendfreizeiträume (Planung durch den FB 35 Kinder, Jugend, Familie) an einer Schule: ca. 630.000,00 €¹²

Handlungsziel 5: Kita-Außenflächen und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Kita-Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Sozialraumbedarfe und der notwendigen Ausgangsbedingungen (Konkretisierung der Kosten und der Haftungsthematik, Fragen der Betreiberverantwortung in Gesprächen mit den Kita-Trägern) wird darüber entschieden, ob die Spielplätze von Kitas auch über die Betriebszeiten hinaus geöffnet werden.

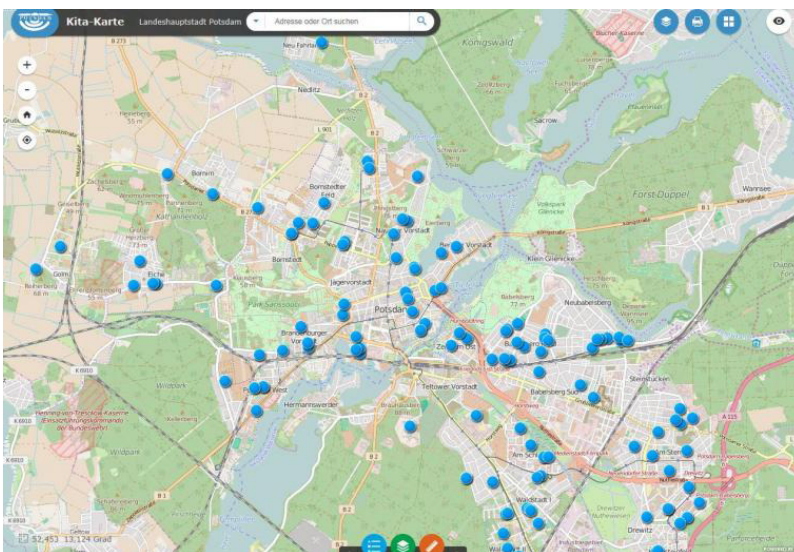
Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: MBSJ, AG Kita

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 5.060,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Kita (bei Öffnung an einem Wochenendtag)

Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA



¹² Ein solitärer Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung liegt bei etwa 1,2 Mill. € (ohne Grundstückskosten).

4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche in Gremien, Veranstaltungen sowie in Schul-, Freizeit- und Betreuungssettings einbringen.

Ausgangssituation: Potsdam weist bereits ein hohes Niveau auf, wenn es um Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt geht. Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen und andere Institutionen wenden bereits Beteiligungsmethoden für Kinder und Jugendliche an. Seit 2006 gibt es für die Förderung der Mitbestimmung in der Stadt das Kinder- und Jugendbüro. Es hat inzwischen langjährige Erfahrung und veranstaltet u. a. Kinder- und Jugendforen, organisiert Beteiligungen bei Spielplatzneubau bzw. -sanierung und anderen stadtweiten Projekten, unterstützt den Kreisschülerrat Potsdam oder informiert über Kinderrechte. Weiterhin haben Jugendliche einen Sitz im Jugendhilfeausschuss und im Beteiligungsrat der Stadt Potsdam. In einigen Horten existiert Beteiligung im Rahmen von Kinderparlamenten. Selbstverständlich gibt es bei allen Formen der Beteiligung Ausbaubedarf. Wichtig dabei ist auch die personelle bzw. pädagogische Begleitung der Beteiligungsprozesse sicher zu stellen.

Handlungsziel 1: In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es regelmäßige, flexible Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Maßnahme 1: Es wird eine Bestandsanalyse erstellt und die Bildung von weiteren Interessenvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin werden Beratungen zur Umsetzung angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Jugendhilfeträger, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Die Vernetzung bestehender Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in der Stadt Potsdam ist zu fördern (z. B. Vernetzung der Kinderräte von Einrichtungen, Kreisschülerrat, Vertretungen von Jugendverbänden u. ä.).

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Kinder- und Jugendinteressenvertretungen und deren Einrichtungen, Träger, Vereine

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Handlungsziel 2: Zum Äußern von Wünschen, Ideen bzw. Verbesserungsvorschlägen finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt.

Maßnahme: Bei Bedarf werden altersgerechte (themen-, orts-, vorhabenbezogene) Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets

Leitziel: Engagement und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Potsdam gefördert.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen empfehlen in ihrem Gutachten: „*Als weitere zentrale Aufgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sehen Sachverständige und Verein die Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats, der durch die Stadtverordneten beschlossen werden muss. Der Kinder- und Jugendetat sollte von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden. Sie sollten dabei von pädagogischer Seite begleitet werden.*“ Kinder und Jugendliche haben oft ganz konkrete Ideen und Vorstellungen davon, was sich in Potsdam, in ihrem Stadtteil oder in ihrem direkten Lebensumfeld verbessern könnte. Eine gute Selbstwirksamkeitserfahrung ist jedoch auch mit dem Erleben von Änderungen und kurzfristigem Erreichen von Zielen / Planungen verbunden. Häufig sind es nur kleine Dinge, deren zeitnahe Umsetzung mit überschaubaren Sach- und Projektkosten verbunden wäre, die jedoch im laufenden Haushalt nicht verortet sind. Für Projekte und kleine Anschaffungen fehlt bisher ein Budget. Über die Verausgabung sollen die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden dürfen.

Handlungsziel: Es soll ein eigenständiges Kinder- und Jugendbudget eingerichtet werden, um eine zeitnahe Umsetzung von konkreten Vorschlägen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Maßnahme 1: Zunächst werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre Wünsche für Maßnahmen die aus dem Budget von 30.000 Euro umgesetzt werden sollen ermittelt.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), AG Jugendförderung

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung möglich

Maßnahme 2: Für die Budget-Bewirtschaftung wird ein Verfahren entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: Stadtjugendring Potsdam e.V., Kinder- und Jugendbüro, GB 1/103

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung

Maßnahme 3: Ein Budget für Kinder und Jugendliche wird eingerichtet.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Jugendhilfeträger, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1 € pro Kind/Jugendlichen im Jahr (ca. 30.000 €)

4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche finden für ihre Beschwerden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Beratung und Unterstützung.

Ausgangssituation: Es gibt keine Orte, wohin Kinder und Jugendliche ihre Beschwerden zu stadtweiten Themen und auch zur Arbeit des Jugendamtes richten können. Auch Ideen und Anregungen gehen uns damit verloren. Daher formuliert das Expertengutachten: *„Das neue Kinderschutzgesetz fordert die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die in der Landeshauptstadt Potsdam bisher noch nicht eingerichtet ist. Es wird deshalb empfohlen, in Kooperation mit freien Trägern eine unabhängige Ombudsstelle für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen einzurichten.“*

Mit dem Aufbau des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam sollen Potsdamer Bürgerinnen und Bürger (und damit auch Kinder und Jugendliche) angesprochen werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass sie Beschwerden, Anregungen und Ideen an die Stelle des städtischen Beschwerdemanagements barrierearm richten können und von diesem Angebot erfahren. Die Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und die Betroffenen erhalten eine Antwort.

Handlungsziel 1: Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Potsdam die Möglichkeit, sich bei einer leicht erreichbaren und barrierearmen, zielgruppengerechten Anlaufstelle zu beschweren und sind über dieses Angebot informiert.

Maßnahme 1: Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass junge Potsdamerinnen und Potsdamer Beschwerden, Anregungen und Ideen an kind- und jugendgerechte Stellen richten können.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Jugendhilfeeinrichtungen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Das Büro des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam schafft die Voraussetzungen für die Beschwerdebearbeitung von Kindern und Jugendlichen.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.000 € (für Öffentlichkeitsarbeit) jährlich

4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze

Leitziel: Kindern und Jugendlichen stehen gut ausgestattete, öffentlich nutzbare Spielräume in allen Stadtteilen zur Verfügung.

Ausgangssituation: Junge Menschen benötigen Freiräume um sich zu entfalten und im freien Spiel zu entwickeln. Neben ihrer Bedeutung als wichtige Flächen für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung sind Spielflächen auch für das Stadtklima, die Biodiversität, die Gesundheitsvorsorge im Sinne der Bewegungsförderung und für einen sozialen Ausgleich im Quartier von besonderer Bedeutung. Die Gesundheitsförderung ist ein ureigenstes Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk. Daher ist es fatal, wenn finanzielle Ressourcen für die Wartung und Instandhaltung öffentlicher Freizeitangebote (wie Spielplätze) nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Neben den vorhandenen Spiel- und Freizeitorten muss Potsdam als wachsende Stadt auch den steigenden Bedarfen an Aufenthaltsqualität junger Menschen nachkommen. Erste Kommunen finden ihre Kinder und Jugendlichen nur noch in Shoppingmalls und Fastfoodläden, da andere Freiräume fehlen (vgl. Prof. Dr. U. Deinet). Der gesunden Entwicklung unserer jungen Generation ist dieser Trend nicht zuträglich. Deshalb sollten in allen zukünftigen Wohnquartieren die Spiel-, Sport- und Bolzplätze unbedingt mit geplant werden.

Handlungsziel 1: Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze werden erhalten, saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.

Maßnahme: Für Sanierung und Neubau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sind unter Maßgabe des Haushaltsvorbehaltes jährlich im Haushaltsplan 200.000 € zu planen.

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte:

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: vorhandenes Budget (200.000 €)

Handlungsziel 2: Spiel-, Bolzplätze und Freiräume für Sport und Spiel werden im Rahmen der Entwicklung der Stadt eingeplant.

Maßnahme: Investoren werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren gefordert, eine attraktive Freiraumgestaltung bei Wohnquartieren zu sichern.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und –erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Leitziel: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune ist eine Selbstverständlichkeit.

Ausgangssituation: Seit 2006 setzt sich das Kinder- und Jugendbüro in Potsdam für die Förderung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt ein und ist an zahlreichen städtischen Planungsprozessen beteiligt. Seit November 2013 gibt es die *WerkStadt für Beteiligung*, welche Bürgerbeteiligungsverfahren in Potsdam koordiniert und begleitet. Beide Einrichtungen verstehen sich als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft und arbeitet sowohl verwaltungsintern als auch -extern. Das Kinder- und Jugendbüro steht in enger Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung. Dennoch ist eine stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Stadtverwaltung Potsdam noch nicht selbstverständlich. Um mehr Verbindlichkeit für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Planungsprozessen zu schaffen, ist es sinnvoll, z. B. eine Matrix zu entwickeln, mit der man prüfen kann, ob die jeweilige Planung für eine Kinder- und Jugendbeteiligung relevant ist.

Handlungsziel 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich zu verankern.

Maßnahme 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern. (Näheres regelt die Beteiligungssatzung, siehe Maßnahme 2.)

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein Beteiligungssatzung zu entwickeln, welche verbindlich die Beteiligung (wann und in welcher Form) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring Potsdam e.V.

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich
Maßnahme 3: Die Grundsätze für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden um die Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Bei allen relevanten Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam wird geprüft, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen kann.

Maßnahme 1: Für die Feststellung, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Planungen anzuwenden ist, wird eine Prüf-Matrix entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), WerkStadt für Beteiligung, Beteiligungsrat, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, GB 1/ 103

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die Prüf-Matrix wird zur Identifikation, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt, angewendet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Steuerungsgruppe

Beteiligte: alle Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: mittel- und langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden an sie betreffenden Verkehrs- und Wegeplanungen beteiligt und ihre Bedürfnisse besser berücksichtigt.

Ausgangssituation: Erstmals wurde im Jahr 1992 ein Schulwegesicherungskonzept für Grundschulen und Schulen mit Primarstufe in Potsdam entwickelt und seitdem regelmäßig überarbeitet. Bereits 1985 wurde das erste Radverkehrskonzept für Potsdam erstellt, 1991 erstmalig fortgeschrieben und wird seitdem circa alle acht bis zehn Jahre überarbeitet. An der Entwicklung des Radverkehrskonzeptes waren 2008 und 2014 bereits Kinder und Jugendliche beteiligt. Für den öffentlichen Personennahverkehr zeichnet sich der Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) unter dem Dach der Stadtwerke verantwortlich. Der Bereich Verkehrsentwicklung veröffentlichte 2001 einen Verkehrsentwicklungsplan (bzw. 2014 das Stadtentwicklungskonzept Verkehr), zu dem der Nahverkehrsplan gehört, in dem die Vorgaben für die ÖPNV-Standards (Erschließung, Bedienung und Qualität) genauer definiert werden. Dieser wird alle 5 Jahre überarbeitet (2002, 2007, 2012). Im Gutachten wurde der Landeshauptstadt mit auf den Weg gegeben: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ihre Beteiligung bei allen größeren Verkehrsmaßnahmen bindend vorzusehen und eigene Standards für sichere Schul- und Radwege sowie einen nutzbaren und sicheren ÖPNV mit den Kindern zusammen zu entwickeln.“*

Handlungsziel 1: Konzeptentwicklungen zu Rad- und Schulwegen sowie beim öffentlichen Personennahverkehr werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die kontinuierliche Fortschreibung des Schulwegesicherungskonzeptes wird unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), Schulleitung, Kita- bzw. Hortleitung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitrahmen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die kontinuierliche Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird weiterhin unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitrahmen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die kontinuierliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: ViP (Verkehrsbetriebe in Potsdam), WerkStadt für Beteiligung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren ohne Zusatzaufwand möglich

Handlungsziel 2: Die im Schulwegesicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Kinder und Jugendliche werden zeitnah umgesetzt.

Maßnahme: Für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept sollen in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 21, 46 und 47 die dafür erforderlichen Ressourcen gebündelt werden. Eine Prioritätenliste entsprechend Handlungsbedarf ist zu erstellen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Planungskosten und Prioritätenliste zu ermitteln

Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt / F. Daenzer



4.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas

Leitziel: Kinder werden in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) angemessen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Expertinnen und Experten beschreiben in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„Verein und Sachverständige empfehlen darüber hinaus, innerhalb der Qualitätskontrollen bei Kitas den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen (Voraussetzung der Betriebserlaubnis!) regelmäßig und umfassend zu prüfen und die Fortbildung der Mitarbeitenden einzufordern.“* Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Landesbehörde wird von dieser seit einigen Jahren erwartet, dass das Thema Beteiligung der Kita-Kinder in der Konzeption der Einrichtung verankert wurde. Qualitätskontrollen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe finden (noch) nicht statt, so dass aktuell daran nicht angedockt werden kann.

Handlungsziel 1: Alle Kitas haben das Thema Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag konzeptionell verankert.

Maßnahme: Alle Kitas werden über den demnächst angepassten Qualitäts-Erfassungsbogen zum Jahresende abgefragt, ob sie das Thema Beteiligung im Konzept verankert haben und auf welche Methoden sie zurückgreifen.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Kita-Erzieherinnen und Erzieher sind zum Thema Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag fortgebildet

Maßnahme: Es wird eine Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher zu geeigneten Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Beteiligungsexperten

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Stadtraumentwicklung altersgerecht an Aus-, Um- und Neubauplanungen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen formulierten in ihrem Gutachten: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ...sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftigen Standard festzulegen, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren.“*

Während sich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei Sanierungs- und Neubauplanungen von Spielplätzen schon seit 10 Jahren etabliert hat und punktuell Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an weiteren Planungen stattfinden (u. a. beim Radverkehrskonzept, Umbau der Stadt- und Landesbibliothek), gibt es Reserven bei anderen Themen der Stadtentwicklung und der Kontinuität der Einbeziehung bei allen Neubauplanungen und Stadtentwicklungsprozessen.

Die Spielleitplanung¹³ ist eine nachhaltige, interdisziplinäre und umweltgerechte Entwicklungsplanung, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. In der Landeshauptstadt Potsdam ist diese Methode umbenannt in „Masterplan Bewegungen und Spielen“ und wird in Ansätzen angewandt. Sie sichert in der wachsenden Stadt die qualitative Entwicklung der Quartiere unter besonderer Berücksichtigung der Interessen junger Menschen. Auf diese Weise werden die Kinder- und Jugendinteressen gleichberechtigt in die räumliche Planung eingebracht. Sie erhalten eine große Verbindlichkeit, fördern die nachhaltige Nutzbarkeit und die Identifikation mit dem Entwickelten. Jedoch erfordert es ggf. mehr personelle Ressourcen, um Nutzungskonflikte besser abzugleichen und so eine optimalere Freiraumgestaltung zu erreichen.

Handlungsziel 1: An allen relevanten Planungen, die Flächen und Objekte (auch) für Kinder und Jugendliche betreffen, sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Maßnahme: Wenn eine Beteiligung nach der Prüf-Matrix sinnvoll ist, erfolgt diese altersgerecht unter Einbeziehung von dafür qualifizierten Fachkräften.

Federführung / Verantwortlich: alle planenden Fachbereiche

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, WerkStadt für Beteiligung, qualifizierte Fachkräfte

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in Kosten für Planungsprozesse enthalten

Handlungsziel 2: Das Verfahren Spielleitplanung ist bei allen freiraumbezogenen Planungen im öffentlich zugänglichen Raum auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

Maßnahme 1: Die Anwendbarkeit des Verfahrens Spielleitplanung zur Erstellung eines Masterplans Bewegungen und Spielen für die Wohngebiete Waldstadt I und II ist geprüft. Die Eignung steht fest und es ist ein/e geeignete/r Fachplaner/in zu beauftragen. Weiterhin braucht es eine zentrale Steuerung für das Pilotprojekt.

¹³ Erklärung zur Methode Spielleitplanung unter <http://www.stadt-kinder.de/spielleitplanung>, Stand: 11.10.2016

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte: AG Masterplan Bewegungen und Spielen¹⁴, KIS (Kommunaler Immobilien Service), Stadtpuren, ortsnahe Akteure

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig (Modellphase in der Waldstadt)

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 20.000 € für den Planer

Maßnahme 2: Die AG Masterplan Bewegungen und Spielen stimmt weiterhin Möglichkeiten zur Anwendung der Masterplanmethode ab, bewirbt die Methode und unterstützt konkrete Prozesse.

Federführung / Verantwortlich: GB 4

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), AG - Mitglieder Masterplan Bewegungen und Spielen

Zeitraumen / Umsetzung: 4 - 5 Treffen / Jahr

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich (für konkrete Prozesse ggf. externe Untertstützung)

Handlungsziel 3: Schülerinnen und Schüler von Potsdamer Schulen werden stetig bei Schulsanierung und -neubau am gesamten Prozess einbezogen.

Maßnahme: Für eine qualitative Beteiligung von Schülerinnen und Schüler bei Schulsanierung und -neubau sind die Handlungsempfehlungen für die „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“¹⁵ nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, Schülerinnen und Schüler, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: durchschnittlich 10.000,00 € je Beteiligungsprozess

¹⁴ AG-Mitglieder (interdisziplinäres Gremium) aus folgenden Bereichen vertreten: FB 21 Bildung und Sport, FB 35 Kinder, Jugend und Familie, FB 47 Grün- und Verkehrsflächen, FB 46 Stadtplanung / -erneuerung, Gewoba, Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Streetwork Wildwuchs / SPI

¹⁵ Handlungsempfehlungen unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2012/12/Handlungsempfehlungen.pdf>, Stand: 18.10.2016

4.4 Information

4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel: Kinder und Jugendliche betreffende Themen sind wichtiger Bestandteil der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Die jungen Menschen selbst können sich regelmäßig und zielgruppengerecht in Potsdam über wichtige Angelegenheiten in der Stadt, die sie interessieren, altersgerecht informieren.

Ausgangssituation: Kinder und Jugendliche können sich in den Informationsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht ausreichend und zielgruppengerecht (u. a. über moderne Medien) zu den für sie relevanten Themen und zu Kinder- und Jugendbeteiligungsmöglichkeiten informieren. Die Expertinnen und Experten äußerten in Bezug auf Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„[Wir] empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam eine eigene, inhaltlich unabhängige und von den Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu ggf. einen QR-Code bzw. eine App zu generieren. Hier sollten auch komplizierte Ratsvorlagen jugendgerecht aufbereitet werden. Außerdem sollte die Einführung onlinegestützter, jugendgerechter Partizipationsverfahren geprüft werden.“*

Im Rahmen der Arbeit der WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufbereitungen von Vorlagen in einfacher Sprache geprüft. Die Übersetzung von Teilen des städtischen Internetauftritts in leichter Sprache ist avisiert und kann nach der Fertigstellung auch von Kindern und Jugendlichen für eine verständliche Aufnahme der städtischen Themen genutzt werden. Für öffentlichkeitswirksame Produkte der Landeshauptstadt Potsdam kann man bereits verwaltungsintern einen QR-Code bei den Kollegen des Bereiches Marketing erstellen lassen.

Da es mehrere jugendgerechte Web-Seiten gibt (z. B. www.sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo, www.hastnplan.de, www.ferienpass-potsdam.de), ist der Ausbau vorhandener Angebote zu prüfen. Die Installierung einer Jugend-Webseite ist nur sinnvoll, wenn es die Nachfrage durch die jungen Menschen selbst gibt, die das Angebot nutzen wollen.

Handlungsziel 1: Die bestehenden Web-Kinder- und Jugendangebote werden koordiniert und um Themen und Inhalte ergänzt, die Kindern und Jugendlichen fehlen.

Maßnahme 1: In einer Bestandsaufnahme wird erkundet, welche kinder- und jugendgerechten Potsdamer Web-Angebote es gibt und welche Themen und Inhalte durch die Verwaltung und Träger vermittelt werden.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In einem Beteiligungsverfahren wird erkundet, welche Themen und Inhalte die Kinder und Jugendlichen im Internet darüber hinaus finden wollen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Es wird ein Ideenworkshop zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote und der Wünsche junger Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt (Ergebnisse aus Maßnahmen 1 und 2).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 4: Die Ergebnisse aus dem Ideenworkshop werden umgesetzt (Erweiterung von Jugendwebseiten).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Programmierung: 15.000,00 € und dann jährlich Wartung: 8.000,00 €

Maßnahme 5: Es wird eine Schaltfläche für Kinder und Jugendliche auf dem städtischen Internetauftritt (inklusive Verlinkung zu den anderen kind- und jugendgerechten Angeboten) erstellt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Altersgerechte Informationen zu Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Potsdamerinnen und Potsdamer werden zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 1: Das Internetangebot „Bürgerbeteiligung“ (www.buergerbeteiligung.potsdam.de) der Landeshauptstadt Potsdam wird um einen speziellen Bereich für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: 14 (Steuerung und Innovation), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.500,00 € für Neuprogrammierung

Maßnahme 2: Pro Quartal wird ein Newsletter zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow



4.4.2 Kinderrechte bekannter machen

Leitziel: Allen Potsdamerinnen und Potsdamern sind die Kinderrechte bekannt.

Ausgangssituation: In Potsdam werden Kinder bereits über ihre Rechte informiert. Kinderrechte sind beispielsweise Thema im Schulfach Politische Bildung der 5. und 6. Klassen der Grundschulen laut Rahmenlehrplan¹⁶ und auch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam bietet Workshops zu Kinderrechten an (z. B. im Rahmen des Kinderrechte-Filmfestivals). Zu einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Potsdam hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention haben die Gutachter weiterhin empfohlen: *„Es soll eine eigene Kinderrechtskampagne entwickelt werden, die für verschiedene Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Schulen genutzt werden kann. Zentrale Botschaft sollte sein, die Kinderrechte aller Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu stärken, um damit ihre Lebenswelt als Baustein einer Generationengerechtigkeit lebenswert zu gestalten.“*

Handlungsziel: Materialien und Informationen für die Veröffentlichung, Darlegung und Bewerbung der Kinderrechte sind in der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt und abrufbar.

Maßnahme 1: Verschiedene Materialien zu Kinderrechten werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Ein Kinderrechtekoffer mit relevanten Printmaterialien und didaktischen Vermittlungsvorschlägen wird durch das Kinder- und Jugendbüro erstellt und verliehen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Nutzerinnen und Nutzer

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, zu denen es thematisch passt (z. B. bei der Siegelübergabe), werden die Kinderrechte öffentlichkeitswirksam beworben.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

¹⁶ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/grundschule/Politische_Bildung-RLP_GS_2004_Brandenburg.pdf, S. 23 ff., Stand: 07.10.2016

4.4.3 Regelmäßiger Bericht

Leitziel: Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zum Prozess der Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam als kinderfreundliche Kommune.

Ausgangssituation: In der Landeshauptstadt Potsdam werden zu vielen Themen Konzepte und Berichte erstellt, welche mit Analysen untersetzt sind und als Grundlage für weitere Planungen dienen. Konzepte und Berichte werden meist als Beschluss- oder Mitteilungsvorlagen den Stadtverordneten vorgelegt. Für die Situation von Kindern und Jugendlichen sind wesentliche Daten und Planungen im Jugendhilfeplan enthalten, spezialisierte Angaben sind unter anderem im Kinderschutzkonzept und im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe zu finden. Aktuelles zur gesundheitlichen Situation der Einschülerinnen und Einschüler ist im fortgeschriebenen Gesundheitsatlas nachzulesen.

Darüber hinaus wurde der Landeshauptstadt empfohlen: *„Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder bzw. Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in Potsdam ist notwendig, um Erfolge festzuhalten, Störfaktoren und Hindernisse zu identifizieren und um weitere Maßnahmen festlegen zu können. In einem regelmäßigen Abstand sollte ein Bericht insbesondere vor den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung das Thema Kinderrechte gezielt in die öffentliche Wahrnehmung bringen.“*

Handlungsziel: Daten über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig erfasst.

Maßnahme 1: Bei der jährlichen Evaluation des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune werden Ergebnisse und neue Erfordernisse dargestellt.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In allen Konzepten und Berichten, die (auch) Kinder und Jugendliche betreffen, sind Aussagen enthalten, welche die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

5 Zusammenfassung

Dieser Aktionsplan ist das Resultat der Zusammenarbeit von Potsdamer Stadtverwaltung, Politik sowie freien Trägern der Jugendhilfe. Er enthält Leit- und Handlungsziele sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt. Er wurde basierend auf der Analyse und den darauf folgenden Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und deren Sachverständigen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfasst.

Insgesamt 22 der 25 Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurden mit Zielen und konkreten Maßnahmen unterlegt, das entspricht 88 %. Nur drei Empfehlungen wurden im ersten Schritt nicht aufgenommen, da sie für die Landeshauptstadt Potsdam nicht erste Priorität haben. Wird der Aktionsplan 2020 evaluiert und fortgeschrieben, werden diese Empfehlungen erneut geprüft. Zudem wurden weitere Ziele und Maßnahmen hinzugefügt, die sich im Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Plans ergeben haben.

Zusammenfassend enthält der Aktionsplan 31 Handlungsziele mit 58 einzelnen Maßnahmen zu den Themen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information, welche nun sukzessive vorrangig von den unterschiedlichsten Fachbereichen der Stadtverwaltung und zum Teil von der Politik, öffentlichen Einrichtungen, kommunalen Unternehmen sowie freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen sind je nach Aufwand und Situation entweder kurz- (Start im nächsten Jahr), mittel- (Start in 2 bis 3 Jahren) bzw. langfristig (Start in 3 Jahren oder später) oder fortlaufend umzusetzen. Der jeweilige Finanzbedarf, welcher für die Umsetzung erforderlich ist, ist sehr unterschiedlich. Bei der Umsetzung einiger geschäftsbereichsübergreifender Maßnahmen steht neben den einzelnen beteiligten Fachbereichen die Steuerungsgruppe als federführender Akteur im Sinne der Koordination der Maßnahmeumsetzung.

Im Folgenden sind die zentralen Maßnahmen des Aktionsplans zusammengefasst:

- Alle formulierten Handlungsziele richten sich auf die Stärkung der Umsetzung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei spielt die strukturelle Verankerung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie zieht sich durch eine Vielzahl von aufgeführten Maßnahmen, wie z. B. die Änderung der Hauptsatzung, die Erarbeitung einer Beteiligungssatzung sowie einer Prüfmatrix oder die Einführung eines Jugendbudgets zur Umsetzung von Wünschen der Kinder und Jugendlichen.
- Ebenso soll für Kinder und Jugendliche in Potsdam die Möglichkeit verbessert werden, sich bei Unzufriedenheit an eine zielgruppengerechte Anlaufstelle zu wenden.
- Eine zukünftige optimalere Nutzung schulischer Ressourcen für Sport und Spiel nach der Schule ist durch einige Maßnahmen, insbesondere die Außenanlagen und Sporthallen betreffend, umgesetzt.
- Um die Verkehrssituation fortlaufend kinderfreundlich zu entwickeln, wird u. a. die Erhöhung des laufenden Budgets zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept angestrebt sowie eine fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Radverkehrskonzept und am Nahverkehrsplan.

- Um in der wachsenden Stadt Potsdam die Sanierung und den Neubau von öffentlichen Spielflächen zu ermöglichen, soll eine erforderliche feste Summe im laufenden Budget vorgehalten werden.
- Grundlage für Beteiligung und Engagement ist eine entsprechende altersgerechte Information zu Möglichkeiten und Angeboten. So sind u. a. Informationen zu Kinderrechten für Kinder, Jugendliche sowie Fachkräfte und Mitarbeitende der Stadtverwaltung ebenso angestrebt wie bestehende Internetseiten für Kinder und Jugendliche zu optimieren.
- Eine Schlüsselposition im Vorhaben für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit beim Verwaltungshandeln sowie zur Förderung des Vorrangs des Kindeswohls in der Stadtverwaltung ist die Einführung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung (in der Verwaltung verortet). Die Aufgabe der Stelle ist es, unabhängig und ausgestattet mit entsprechenden Befugnissen, geschäftsbereichsübergreifend das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadtverwaltung zu bündeln. Diese koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung fehlt in zahlreichen Planungsprozessen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren.

Eine wichtige Erkenntnis im Prozess war, dass ohne mehr Arbeits- und Zeitpotential sowohl bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe viele Maßnahmen nicht qualitativ hochwertig umzusetzen sein werden oder bei den aktuellen Rahmenbedingungen nur unzufriedenstellend bearbeitet werden können. Demnach bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen (z. B. in Verwaltung, bei Beteiligungsprozessen usw.). Der finanzielle Mehrbedarf für qualitativ gute Beteiligungsvorhaben muss eingeplant werden.

Bei vielen der Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt betreffen, steht das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. als Beteiligte zur Verfügung. Das Büro als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich in der Landeshauptstadt zwar etabliert, kann aber bei den wachsenden Anforderungen nicht alle Beteiligungsprozesse unterstützen, dafür sind weitere Beteiligungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in der gesamten Stadt nötig.

Mit diesem Aktionsplan soll sowohl die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam stärker in den Fokus genommen und als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Er soll ein Bewusstsein bei den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, Politik sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Bedeutung der Teilhabe der jungen Menschen in der Stadt schaffen und sie für die Kinderrechte sensibilisieren. Mit dem Aktionsplan sollen aber auch ganz konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt umgesetzt werden.

6 Evaluation und weiteres Verfahren

Ein regelmäßiges Monitoring während der Umsetzung der im AKTIONSPLAN aufgeführten Ziel und Maßnahmen erfolgt durch die Steuerungsgruppe¹⁷. Dazu werden mindestens zwei Arbeitstreffen im Jahr einberufen. Ein Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes ist jährlich der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilungsvorlage darzulegen. 2020 wird der gesamte AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune evaluiert. Unter Bezugnahme dieser Evaluationsergebnisse und neuer Erkenntnisse und Erfordernisse wird der AKTIONSPLAN fortgeschrieben sowie durch einen erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung legitimiert.

In die Fortschreibung werden sowohl die Akteure (vor allem hier genannte verantwortliche und beteiligte Fachbereiche) als auch weitere Gestalter einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtgesellschaft einbezogen. Daher wird der zweite AKTIONSPLAN eine neue Qualität darstellen, die über die Stadtverwaltung hinausreicht. Selbstverständlich werden Kinder und Jugendliche in für sie geeigneten Formen und Methoden sowohl an der Evaluation als auch an der Fortschreibung beteiligt.

7 Danksagung

Der Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie sowie das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. bedanken sich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Potsdam, den Politikerinnen und Politikern der Stadtverordnetenversammlung, den freien Trägern, den Unternehmen und natürlich bei den Kindern und Jugendlichen, die uns bei der Erstellung des Aktionsplanes unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt all jenen, die sich mit Ihrem Engagement für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam einsetzen.

8 Abbildungen und Tabellen

	Seite
Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder	06
Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)	07
Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.	15
Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA	19
Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (auch Titelseite)	21
Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer	28
Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow	34

¹⁷ Selbstverständnis der Steuerungsgruppe siehe Anhang

9 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BK	Beigeordneten-Konferenz
ca.	circa
d. h.	das heißt
FB	Fachbereich
GB	Geschäftsbereich
GEWOBA	Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH
ggf.	gegebenenfalls
KIS	Kommunaler Immobilien Service
KiTa	Kindertagesstätte
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
RLP	Rahmenlehrplan
SJR	Stadtjugendring Potsdam e.V.
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
Vgl.	Vergleich
ViP	Verkehrsbetriebe in Potsdam
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
MBJS	Ministerium Bildung, Jugend und Sport

10 Anhang

Übersicht

- 10.1 Mitglieder Steuerungsgruppe
- 10.2 Mitglieder Arbeitsgruppe Aktionsplan
- 10.3 Selbstverständnis Steuerungsgruppe

10.1

Mitwirkung in der Steuerungsgruppe "Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards"

lfd. Nr.	FB bzw. Fraktion	Name	Vorname
1	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
2	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
3	904 - Gleichstellungsbüro	Trauth-Koschnick	Martina
4	FB 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung	Goetzmann	Andreas
5	FB 92 - Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jetschmanegg	Dieter
6	Fraktion DIE LINKE	Dr. Müller	Sigrid
7	Fraktion SPD	Kolesnyk	David
8	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Eifler	Birgit
9	Fraktion CDU/ANW	Dreusicke	Christiane
10	Fraktion Die Andere	Laabs	Julia
externe Teilnehmer_innen:			
11	Kinder- und Jugendbüro Stadtjugendring	Neels	Manuela
12	Geschäftsleitung Stadtjugendring	Altenburg	Katja

10.2

Arbeitsgruppe AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

FB- / Bereichs-Nr.	FB-Inhalte	Name	Vorname
35	Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
35	Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
21	Bildung und Sport	Kapke	Janine
21	Bildung und Sport	Zart	Beate
904	Gleichstellung	Grasnick	Magdolna
38	Soziales-Gesundheit	Blaut	Sarah
385	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Völkel	Berit
472	Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze	Peukert	Sylvia
474	Verkehrsanlagen	Woiwode	Martina
466	Stadterneuerung	Juhasz	Karin
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jonas	Nils
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Karnstaedt	Sebastian
externe Teilnehmer_innen:			
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Neels	Manuela
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Behnke	Kristin
Stadtjugendring	Geschäftsleitung	Altenburg	Katja

10.3



Selbstverständnis der Steuerungsgruppe

„Umsetzung des AKTIONSPLANES Kinderfreundliche Kommune“

(Stand 06.09.2016)

- Ziel:** Die Landeshauptstadt Potsdam arbeitet in allen Geschäftsbereichen unter dem Gebot der Kinderfreundlichkeit. In Abwägungsprozessen wird der „Vorrang der Kinder“ auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben. Das Thema wird in Verwaltung und Politik sowie in die ganze Stadtgesellschaft getragen.
- Auftrag:** Der Auftraggeber für die Arbeit der Steuerungsgruppe ist die Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeister der LHP.
- Aufgaben:**
- ⇒ Steuerung der Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes „Kinderfreundliche Kommune“
 - ⇒ Forcierung der Entwicklung von Kinderfreundlichkeit je nach fach- bzw. politischen Wirkungskreiszugehörigkeiten
 - ⇒ Identifizierung neuer Chancen und Herausforderungen zur Themenverankerung
 - ⇒ Vor- und Nachbereitung von SVV-Beschlussvorlagen zum Thema
- Arbeitsweise:**
- ⇒ mindestens 2 Arbeitstreffen im Jahr
 - ⇒ Federführung bei der Organisation der Zusammenkünfte hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 - ⇒ kein Antrags- oder Beschlussrecht, jedoch Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung des Aktionsplanes
 - ⇒ alle Mitglieder der Gruppe sind verpflichtet, diejenigen, die sie vertreten, regelmäßig zu informieren
 - ⇒ dabei sind getroffene Empfehlungen weiterzugeben
- Arbeitszeitraum:**
- ⇒ in der Laufzeit (inkl. Erstellungsphase, Umsetzung, Evaluation) des Aktionsplanes
 - ⇒ mit Beginn eines neuen Planungszeitraumes (Fortschreibung) wird das Selbstverständnis und die Gruppe erneuert bzw. bestätigt



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0446

öffentlich

Betreff:

Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Veranstaltern des Gedenkens an den Tag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus ein Konzept zu erarbeiten, welches den Potsdamer Schulen verstärkt die Möglichkeit bietet, sich an diesem Gedenken zu beteiligen. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2017 vorgelegt werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Land Brandenburg ist der 8. Mai ein offizieller Gedenktag.

Die Stadt Potsdam gedenkt jedes Jahr am 8. Mai der Befreiung Deutschlands vom Faschismus. In diesem Jahr wurde von Teilnehmenden angemahnt, dass die junge Generation bei dem Gedenken fehlt. Das kann mehrere Gründe haben. Einerseits die Uhrzeit - 11.00 Uhr in der Woche - und zweites eine mögliche fehlende Einbindung rund um die Gedenkveranstaltung.

Der 8. Mai 1945 ist der Tag der Befreiung und der 9. Mai Tag des Sieges über die Unmenschlichkeit. Die Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus ist angesichts der derzeitigen Entwicklungen wichtiger denn je. Nicht nur der aktuelle Fall des Bundeswehrsoldaten, der eine Liste mit potenziellen Anschlagsoffern führte und jahrelang Munition in großem Umfang hortete, zeigt: Rechtspopulismus und rassistisches Gedankengut sind weiter auf dem Vormarsch und münden immer öfter in Gewalt. Fast täglich gibt es Meldungen über rechte Übergriffe auf Geflüchtete und politisch Andersdenkende. Auch deshalb ist ein breites Gedenken, welches die junge Generation in Potsdam einbezieht, wichtig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0446

öffentlich

Einreicher: Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Den 8. Mai lebendiger gestalten – Potsdamer Schulen einbinden

Erstellungsdatum 20.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport		X
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Veranstaltern des Gedenkens an den Tag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus und anderen für Erinnerungs- und Gedenkkultur in Potsdam Verantwortlichen das Potsdamer „Konzept zur Erinnerungskultur“, zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, mit dem Ziel, bei jungen Menschen Interesse an die Erinnerungs- und Gedenkkultur zu wecken bzw. zu verstärken. Insbesondere sollen sich Potsdamer Schulen bei Veranstaltungen aktiv einbringen können, z.B. durch Kunstprojekte oder den Einsatz neuer Medien. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2017 vorgelegt werden.

Begründung:

In Potsdam gibt es eine Vielzahl von Gedenk- und Erinnerungstagen, dennoch fehlt bei Gedenkveranstaltungen häufig die junge Generation, oder es mangelt ihnen an Hintergrundwissen. Die Folgen der Unwissenheit und fehlenden Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sind bekannt. Um auch die junge Generation, zu interessieren für die Lehren, die aus der Vergangenheit gezogen werden sollen, muss eine aktive Erinnerungspolitik gefördert werden. Nicht durch mehr „Worthülsenveranstaltungen“, sondern durch zeitgemäße Aktionen, bei denen sich die Jugend aktiv einbringen kann.

Nur so kann eine moralische Distanzierung von und Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien der deutschen Diktaturvergangenheit zur Zeit des Nationalsozialismus und der DDR gelingen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0446

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden

Erstellungsdatum 20.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	B/Sp.		X
05.07.2017	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Berücksichtigung des Konzeptes zur Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Potsdam, beschlossen am 07.05.2014, gemeinsam mit den jeweiligen Veranstaltern der verschiedenen Gedenktage ein Konzept zu erarbeiten, welches Potsdamer Schulen die Möglichkeit bietet, sich am Gedenken zu beteiligen. Als feste Bestandteile dieses Konzeptes sollten folgende Gedenktage vorgesehen werden:

- 27. Januar - Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus/Internationaler Holocaustgedenktag
- 8. Mai - Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa
- 23. Mai - Tag des Grundgesetzes
- 17. Juni - Volksaufstand vom 17. Juni 1953
- 3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit
- 9. November - Gedenken an die Reichspogromnacht
- Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem 1. Advent)

Zu beachten ist, dass gem. dem Konzept zur Erinnerungskultur der 27. Januar (Holocaust-Gedenktag), der 14. April (Nacht von Potsdam, Bombardierung und Zerstörung der Potsdamer Innenstadt 1945), der 13. August (Mauerbau 1961) und der 9. November (Pogromnacht 1938, Mauerfall 1989) für Potsdam besondere Gedenktage sind, an dem offizielle Gedenkveranstaltungen stattfinden.

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 vorgelegt werden.

Begründung:

In Potsdam werden jedes Jahr unter Beteiligung der Öffentlichkeit verschiedene Gedenktage begangen. Die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Gedenktagen und ihrer Bedeutung für die städtische/gesellschaftliche Entwicklung ist angesichts der derzeitigen Entwicklung wichtiger denn je. Zugleich eröffnet der Diskurs eine neue zeitgeschichtliche Einordnung für die Stadtgesellschaft sowie die städtische Gedenkkultur.

Bei der Durchführung der Gedenkveranstaltungen muss jedoch festgestellt werden, dass sich vor allem die jüngere Generation vielfach unterproportional an den Gedenkveranstaltungen beteiligt. Insbesondere die Einbindung der Potsdamer Schulen an diesen Gedenktagen eröffnet neue Möglichkeiten der Beteiligung jüngerer Potsdamer sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen Fragestellungen rund um die jeweiligen Gedenktage. Die Formen der Beteiligung sollten sehr offen gestaltet werden, um die Einbeziehung der Potsdamer Schulen nicht zu erschweren.

Ein Beispiel für eine gelungene Einbindung von Jugendlichen ist u. a. die Aktion Stolpersteine. Jugendliche recherchierten in einem Kooperationsprojekt (LHP, evangelische Kirchengemeinde) u. a. zum Leben des Potsdamer Anwalts Gustav Herzfeld, an welchen mit dem 30. Potsdamer Stolperstein erinnert wird.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0452

öffentlich

Betreff:

Potsdam seniorengerecht gestalten

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam ist zum Seniorenplan zu lesen: "Als nicht planbare Verzögerung hat sich im Verlauf des Jahres 2014 die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen ergeben, die in der Zuständigkeit des gleichen Fachbereichs liegt."

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß unseres Leitbilds für die Stadt Potsdam unter Einbeziehung der relevanten Gruppen und Einrichtungen das Konzept auf einer aktuellen Basis so weiter zu entwickeln, das es dem zunehmenden Seniorenanteil unserer Bevölkerung Rechnung trägt und deren Lebensqualität sichert. Dazu zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Gestaltung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Gebäude
- seniorengerechter ÖPNV
- Sicherheit für Senioren
- ausreichende Alltagsangebote für Senioren in den Stadtteilen und dem ländlichen Raum (Freizeit, Kultur und Bildung)
- Informations- und Beratungsdienste, die im Alter Bedeutung haben
- Wohnen und Wohnformen im Alter
- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Ambulante Haushalts-, Unterstützungs- und Pflegedienste
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe
- Organisatorische Verankerung der Altenhilfe in den gesamtstädtischen Abstimmungs- und Koordinationsstrukturen
- Prüfung präventiver Hausbesuche bei älteren Menschen mit Information zu Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsangeboten der Stadt Potsdam

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Bevölkerung wird älter und die Anzahl der in Potsdam lebenden Senioren nimmt zu und wird weiter zunehmen. Ältere Menschen sind keine Last, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Herausforderungen der aktuell erforderlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Erneuerung sowie des demographischen Wandels zu bewältigen. Sie stellen nicht das Problem dar, sondern sind - wenn man ihre Potentiale richtig einsetzt - Teil der Lösung. Es muss gelingen, die Rolle der älteren Generation neu zu bestimmen und ihre Einbindung bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft als Lösungsansatz zu nutzen.

Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Beiträge älterer Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik müssen erkannt, gefördert, genutzt und gewürdigt werden. Es geht darum, ihnen konkrete Chancen zu eröffnen. Die Möglichkeit, ein aktives Leben in Gemeinschaft zu führen, dient dem Einzelnen und dem Gemeinwesen.

Die Voraussetzungen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen sind zu bewahren bzw. neu zu gestalten. Eine Gesellschaft im Wandel muss ihre Entwicklungsangebote allen Bürgern zur Verfügung stellen, dies gilt auch für Bildungs-, Berufs-, und Betätigungsangebote für ältere Menschen. Persönliche Weiterentwicklung und sozialer, kultureller und technischer Fortschritt gehen Hand in Hand. Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für die Teilhabe am modernen Leben. Eine menschliche und gerechte Gesellschaft sucht den Ausgleich von Interessen. Die Lebensbedingungen von Älteren müssen berechenbar und stabil sein. Das darf aber nicht zu untragbaren Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten der Jüngeren führen. Bei der Prüfung präventiver Hausbesuche ist das in der Stadt Ulm genutzte Modell einzubeziehen. Bei der Prüfung der Beratungsstelle ist die Nutzung der Referenzdatenbank „Wegweiser Alter und Technik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einzubeziehen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0489

Betreff:

öffentlich

1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 23.05.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Aufnahme der Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII in das Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung geht der zuständige Fachbereich Kinder, Jugend und Familie davon aus, dass durch die Erhebung von Gebühren etwa 54.000 EUR jährlich eingenommen werden können. Derzeit werden cirka 1.800 Beurkundungen jährlich vorgenommen. Allerdings ist die Höhe der Gebühren auch davon abhängig, wie hoch der Anteil der potentiellen Antragsteller sein wird, die auf Jugendämter anderer Landkreise oder Berlins, die keine Gebühren erheben, ausweichen werden.

Im Übrigen wird von gleichbleibenden Gebühreneinnahmen ausgegangen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung vom 05.06.2013 ist seit dem 01.08.2013 in Kraft. Sie hat sich überwiegend bewährt; aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen ist es aber erforderlich, einige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. In der Satzung selbst handelt es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen. Im Bereich der Leistungen hat sich herausgestellt, dass ein Gebührentatbestand zu unkonkret formuliert ist, so dass er nicht angewandt werden bzw. die entsprechende Leistung nicht abgerechnet werden kann. Bei einer weiteren Leistung entspricht die Höhe der Gebühr nicht dem Verwaltungsaufwand, so dass sie angepasst werden muss. Außerdem ist eine Leistung neu im Gebührenverzeichnis aufzunehmen. Im Einzelnen:

1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

- a) § 3 Absatz 2 regelt bislang die Möglichkeit der Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie für wissenschaftliche Zwecke in Höhe von 50%. Künftig ist der Kreis der Begünstigten nicht mehr auf die Genannten beschränkt, so dass auch Personen in den Genuss der Ermäßigung kommen werden, die ein Studium erst Jahre nach Abschluss der Schulausbildung beginnen. Zusätzlich besteht künftig die Möglichkeit, im Wege einer Ermessensentscheidung auf die Gebührenerhebung insgesamt zu verzichten. Dies gilt für die Fälle, in denen ein besonderes städtisches Interesse an der Förderung der Ausbildung bzw. Zusammenarbeit vorliegt, das auf diese Art und Weise honoriert werden kann.
- b) § 7 Absatz 2, der besagt, dass die Gebühr durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet wird, wird ersatzlos gestrichen. Es ist nicht notwendig, die Zahlungsarten aufzulisten; zudem ist diese Regelung unvollständig, da weitere übliche Zahlungsarten, wie Scheckzahlungen und Lastschriftverfahren, nicht aufgeführt sind. Daneben verschließt diese Regelung künftige Zahlungen über das Bürgerportal mittels Kreditkarte oder anderen Zahlungsarten.
- c) Redaktionelle Änderungen
 - aa) § 3 Absatz 1 Ziffer 4 ist zu streichen, da Gebühren für Anträge nach dem Akteneinsichtsgesetz nicht erhoben werden.
 - bb) In § 4 Absatz 2 wird das Wort „insb.“ in „insbesondere“ geändert.
 - cc) Da das aktuelle Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16.05.2013 datiert, ist dieses Datum in § 9 aufzunehmen.

2. Änderungen des Gebührenverzeichnisses

- a) Gemäß § 142 Absatz 8 Telekommunikationsgesetz (TKG) können die Wegebausträger in ihrem Zuständigkeitsbereich Regelungen erlassen, nach denen lediglich die Verwaltungskosten abdeckende Gebühren und Auslagen für die Erteilung von Zustimmungsbescheiden nach § 68 Absatz 3 TKG zur Nutzung öffentlicher Wege erhoben werden können. Die bisherige Tarifnummer 3.1 des Gebührenverzeichnisses kann als Grundlage für die Gebührenfestsetzung dieser Leistung nicht angewandt werden, weil sie zu unbestimmt ist. Aus diesem Grund entfällt bislang für diese Dienstleistung die Gebührenerhebung. Um diese Leistung künftig abrechnen zu können, wird sie im Gebührenverzeichnis als neue Tarifnummer 3.3 aufgenommen.

b) Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc. (Tarifnummer 4)

Es hat sich herausgestellt, dass die Gebühren für diese Tarifnummer bei der Zweitausfertigung von Schulzeugnissen/Zeugniskarten nicht den Aufwand der Leistung widerspiegeln, d. h. zu gering sind. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes für diese Leistung wird eine neue Tarifnummer mit einer höheren Gebühr gebildet. Aus diesem Grund wird die bisherige Tarifnummer 4 (Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.) in die Nummern 4.1 (Schulzeugnisse/Zeugniskarten) und 4.2 (sonstige Bescheinigungen) unterteilt und mit unterschiedlichen Gebühren versehen.

3. Gebühren für Beurkundungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie

Nach § 59 SGB VIII ist das Jugendamt befugt, Beurkundungen vorzunehmen, wie zum Beispiel Vaterschaftsanerkennungen und entsprechende Zustimmungserklärungen, Verpflichtungen zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen oder Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht. Die Befugnis ergänzt die Zuständigkeit des Notars, ersetzt sie aber nicht. Im Hinblick auf die Funktion des Jugendamtes zur Beratung und Unterstützung und als Beistand dient sie der Verfahrensvereinfachung und –erleichterung. Sie soll einen Anreiz darstellen, gerichtliche Auseinandersetzungen über Vaterschaft und Unterhalt zu vermeiden und ist insofern eine pflichtige Leistung gemäß SGB VIII.

Bislang erfolgen Jugendamtsbeurkundungen in allen Bundesländern außer im Land Brandenburg gebührenfrei. Nach Brandenburgischem Landesrecht – Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ermöglicht, die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen durch Satzung zu regeln. Von dieser Möglichkeit machen derzeit sechs Jugendämter Gebrauch (Frankfurt/Oder, Prignitz, Oberhavel, Barnim, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark). Auf der Grundlage der jeweiligen Gebührensatzungen werden Gebühren zwischen 22,00 EUR und 58,00 EUR erhoben (Quelle: Auswertung der im Internet zur Verfügung stehenden Gebührensatzungen).

Die Erhebung von Gebühren für die Beurkundung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgt mit dem Ziel der Herstellung eines einheitlichen Verwaltungshandelns der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber besteht im Rahmen der Haushaltssicherung die Verpflichtung, alle gesetzlich zugelassenen Möglichkeiten für die Erhebung von Gebühren auszuschöpfen. Das Landesamt der Landeshauptstadt Potsdam erhebt aufgrund der Vorgabe des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg bereits seit März 2013 Gebühren für Beurkundungen, beschränkt auf die Vaterschaftsanerkennung. Seitdem hat sich die Anzahl der Beurkundungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der bisherigen Gebührenfreiheit um 30% erhöht. Derzeit werden jährlich insgesamt etwa 1.800 Urkunden (in erster Linie Vaterschaftsanerkennungen, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltstitel) erstellt.

Als Besonderheit ist die explizit ausgewiesene Gebührenfreiheit für Amtsvormünder zu erwähnen. Diese greift in dem Fall, dass das Kind einer Minderjährigen geboren wird, ohne dass vorher bereits die Vaterschaftsanerkennung geklärt wurde. In diesem Fall ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kraft Gesetzes Vormund für dieses Kind und muss zur Rechtswirksamkeit der Vaterschaftserkennung seine Zustimmung erklären. Dies ist nur in einer gesonderten Erklärung möglich mit der Folge der doppelten Zahlung der Gebühren für die Beurkundung, was zu einer nicht gewollten Belastung für junge Familien führen würde.

Die Änderungen sowohl der Verwaltungsgebührensatzung als auch des Gebührenverzeichnisses sind in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Synopsen im Einzelnen dargestellt.

Anlagen:

Synopse Verwaltungsgebührensatzung

Synopse Gebührenverzeichnis

1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** 1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung (nur Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3635000 Bezeichnung: Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfe.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	153.000	157.200	158.200	159.200	160.200		634.800
Ertrag neu	153.000	184.200	212.200	213.200	214.200		837.300
Aufwand laut Plan	1.106.077	1.495.700	1.373.200	1.214.000	1.220.000		5.302.900
Aufwand neu	1.106.077	1.496.400	1.374.200	1.215.000	1.221.000		5.362.600
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-953.077	-1.338.500	-1.215.000	-1.054.800	-1.059.800		-4.668.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-953.077	-1.312.200	-1.162.000	-1.001.800	-1.006.800		-4.482.800
Abweichung zum Planansatz	0	26.300	53.000	53.000	53.000	0	185.300

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 106.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Haushaltsplanung 2015 / 2016 wurde das Zukunftsprogramm 2019 beschlossen. Dieses enthält u.a. die "Gebührenerhebung bei Beurkundungen im Jugendamt".

Es wird von circa 1.800 Beurkundungen jährlich ausgegangen; bei einer Gebühr von 30 EUR je Beurkundung ergibt dies ein Gebührenaufkommen von 54.000 EUR.

Für das Jahr 2017 wird anteilig mit 900 Beurkundungen (ab 01.07.2017) gerechnet, so dass Gebühren in Höhe von 27.000 EUR erzielt werden dürften.

Aufgrund der Gebührenerhebung wird ein Aufwand für die Landeshauptstadt Potsdam im folgenden Umfang notwendig:

für 2017:

Anschaffung von 4 EC - Terminals = 640 EUR (700 EUR gerundet)

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer einmaligen Gebühr von 40 EUR für Netzeinrichtung je Terminal zuzüglich einer monatlichen Leasinggebühr in Höhe von 20 EUR je Terminal.

ab 2018:

Leasinggebühr: $4 \times 20 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} = 960 \text{ EUR}$ (1.000 EUR gerundet)

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 1: Synopse Verwaltungsgebührensatzung

aktuelle Fassung	künftige Fassung
<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenbefreiungen und –ermäßigungen</p> <p>(1) Gebühren werden nicht erhoben für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. ... 3. ... 4. Die Ablehnung von Anträgen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz <p>(2) Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie für wissenschaftliche Zwecke in Höhe von 50 vom Hundert gewährt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenbefreiungen und –ermäßigungen</p> <p>(1) Gebühren werden nicht erhoben für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. ... 3. ... 4. entfällt <p>(2) Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Lehre und Forschung, und für Zwecke der nichtgewerblichen Aus- und Fortbildung von 50 vom Hundert gewährt werden; in besonderen Fällen kann aus Gründen der Billigkeit oder dem Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses vollständig auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Fälligkeit</p> <p>(2) Die Gebühr wird durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet.</p> <p>(3) Die Erbringung der besonderen Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden; dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Fälligkeit</p> <p>(2) entfällt</p> <p>(2) bisheriger Absatz 3 wird Absatz 2.</p>

Anlage 2: Synopse Gebührenverzeichnis

aktuell				künftig			
Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR
2.	Beglaubigungen			2.	Beglaubigungen/Beurkundungen		
2.1 +	2.3			2.1 -	2.3 unverändert		
				2.4	Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII	je Ausfertigung	30,00
				2.5	Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung	je Ausfertigung	12,50
				2.6	Tätigkeiten nach 2.4 und 2.5, die Amtsvormünder im Rahmen der gesetzlichen Vertretung ihrer Mündel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wahrnehmen		gebührenfrei
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen			3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen		
3.1 -	3.2			3.1 +	3.2 unverändert		
				3.3	Gebühren im Rahmen des § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetzes (TKG)		
				3.3.1	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Verlegung/Änderung von Telekommunikationslinien	je Zustimmung	284,40
				3.3.2	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für kleinere Baumaßnahmen (z. B. Kabelverlegungen bis zu 20 m)	je Zustimmung	82,95
4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	je Ausfertigung	2,95	4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.		
				4.1	Schulzeugnisse/Zeugniskarten	eine Seite mehrseitig	4,40 6,50
				4.2	sonstige Bescheinigungen	je Ausfertigung	2,95

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]) und §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32])

Artikel 1

1. Die Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05.06.2013 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 31.07.2013, Nr. 10/2013) wie folgt geändert:

- a) § 3 Absatz 1 Ziffer 4 wird gestrichen.
- b) § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Lehre und Forschung, und für Zwecke der nichtgewerblichen Aus- und Fortbildung von 50 vom Hundert gewährt werden; in besonderen Fällen kann aus Gründen der Billigkeit oder dem Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses vollständig auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.

- c) In § 4 Absatz 2 wird das Wort „insb.“ durch das Wort „insbesondere“ ersetzt.
- d) § 7 Absatz 2 wird gestrichen.
- e) Aus § 7 Absatz 3 wird Absatz 2.
- f) In § 9 wird das Datum „18.12.1991“ durch das Datum „16.05.2013“ ersetzt.

2. Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam) wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift der Tarif-Nr. 2 wird nach dem Wort „Beglaubigungen“ das Wort „/Beurkundungen“ hinzugefügt.
- b) Nach Tarif-Nr. 2.3 werden die folgenden Tarif-Nrn. 2.4 und 2.5 eingefügt:

2.4	Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII	je Ausfertigung	30,00
2.5	Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung	je Ausfertigung	12,50
2.6	Tätigkeiten nach 2.4 und 2.5, die Amtsvormünder im Rahmen der gesetzlichen Vertretung ihrer Mündel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wahrnehmen		gebührenfrei

c) Nach Tarif-Nr. 3.2 werden die folgenden Tarif-Nrn. 3.3, 3.3.1 und 3.3.2 eingefügt:

3.3	Gebühren im Rahmen des § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetzes (TKG)		
3.3.1	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Verlegung/Änderung von Telekommunikationslinien	je Zustimmung	284,40
3.3.2	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für kleinere Baumaßnahmen (z. B. Kabelverlegungen bis zu 20 m)	je Zustimmung	82,95

d) Bei Tarif-Nr. 4 werden die Wörter „je Ausfertigung“ und der Betrag „2,95“ gestrichen.

e) Nach Tarif-Nr. 4 werden die folgenden Tarif-Nrn. 4.1 und 4.2 eingefügt:

4.1	Schulzeugnisse/Zeugniskarten	eine Seite mehrseitig	4,40 6,50
4.2	sonstige Bescheinigungen	je Ausfertigung	2,95

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0542

Betreff:
Entwicklungsbereich Krampnitz - 14. Sachstandsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0829

Erstellungsdatum 15.06.2017

Eingang 922: 15.06.2017

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.06.2017	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Zum Entwicklungsbereich „Krampnitz“ ergibt sich aktuell der folgende Arbeitsstand.

1.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des im 1. Halbjahr 2015 durchgeführten städtebaulich-landschaftsplanerischen-verkehrstechnischen Gutachterverfahrens für den Eingangsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz wurden der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ reduziert und der Aufstellungsbeschluss neu gefasst.

Östliche Teilbereiche des bisherigen Plangebiets mit der Anbindung an die Bundesstraße 2 liegen im Eingangsbereich zur Kaserne. Um eine zusammenhängende Planung zu ermöglichen wird dieser Teilbereich in einen Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ integriert werden.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 141-4 sowie Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 141-5 umfassen im Wesentlichen Areale mit denkmalgeschützten Bestandsgebäuden.

Für die Neubaubereiche im Entwicklungsbereich Krampnitz soll im Sommer 2017 insgesamt ein zweistufiger städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt werden, dessen Ergebnisse die Grundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung des Entwicklungsbereichs bilden sollen. Dabei soll auch untersucht werden, wie die Neubaubereiche deutlich stärker, als nach den bisherigen Planungsansätzen vorgesehen zur Abdeckung des dringenden Bedarfs an zusätzlichem Geschosswohnungsbau beitragen können.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0543

Betreff:
**Mehrkosten Brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen
Leichtathletikhalle/Schwimmhalle/Verbinder Luftschiffhafen**

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	15.06.2017
Eingang 922:	16.06.2017

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

28.06.2017	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Zur Behebung unvorhersehbarer brandschutztechnischer Mängel an Schwimm- und Leichtathletikhalle am Luftschiffhafen im Zusammenhang mit der laufenden Pylonsanierung entstehen Mehrkosten in der Gesamtmaßnahme in Höhe von 500.000 €.

Mit Stadtverordnetenvorlage 14/SVV/0092 wurde für die Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Schwimm- und Leichtathletikhalle am Luftschiffhafen ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 4.440.149,26 € für die damit verbundenen Baumaßnahmen (Pylonsanierung) beschlossen.

Bei verschiedenen Vor-Ort-Begehungen wurden brandschutztechnische Mängel festgestellt, welche in der Gesamtheit zu einem früheren Zeitpunkt nicht ersichtlich waren. Nach Erstellung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes wurde mit Baugenehmigung vom 07.10.2016 der Bauaufsicht Potsdam die Umsetzung bzw. die Durchführung der notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen beschieden.

Dabei ist das vorhandene Restbudget aus dem Projekt der Sanierung der Hallendächer nicht auskömmlich.

Der entsprechend benötigte Mehrbedarf im aktuellen Haushaltsjahr in Höhe von 500.000 € für genannte Maßnahmen soll dabei aus den diesjährig nicht benötigten Mitteln für die Sanierung des Beckenumlaufes der Schwimmhalle am Luftschiffhafen gedeckt werden.

In Anbetracht der genannten Mängel stellt sich die Maßnahme im Sinne eines reibungslosen Betriebes der Hallen am Luftschiffhafen als unverzichtbar und nicht verschiebbar dar.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Projektes "Sanierung der Hallendächer am Luftschiffhafen Potsdam, Leichtathletikhalle, Verbinder und Schwimmhalle" wurden bei verschiedenen Begehungen nicht vorhersehbare brandschutztechnische Mängel festgestellt, welche innerhalb des Projektes zu Mehrkosten in Höhe von 500.000 € im Haushaltsjahr 2017 führen.

Die dargestellten Mehrkosten sollen im Haushalt 2017 durch geplante Mittel für die Sanierung des Beckenumlaufes der Schwimmhalle am Luftschiffhafen aus dem Produktkonto 4242001.5315000 gedeckt werden.

Somit entstehen im Haushaltsjahr 2017 keine Mehrkosten im Budget des Luftschiffhafens.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Mehrkosten Brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen
Leichtathletikhalle/Schwimmhalle/Verbinder Luftschiffhafen

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4242001 Bezeichnung: Verpachtung von Sportanlagen LSH/RZ (BgA).

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	625.372	313.100	263.100	263.100	263.100	0	1.102.400
Ertrag neu	625.372	313.100	263.100	263.100	263.100	0	1.102.400
Aufwand laut Plan	4.228.110	5.957.100	4.701.400	4.822.000	4.794.900	0	20.275.400
Aufwand neu	4.228.110	5.957.100	4.701.400	4.822.000	4.794.900	0	20.275.400
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-3.602.738	-5.644.000	-4.438.300	-4.558.900	-4.531.800	0	-19.173.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-3.602.738	-5.644.000	-4.438.300	-4.558.900	-4.531.800	0	-19.173.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 4242001 Bezeichnung Verpachtung von Sportanlagen LSH/RZ (BgA) gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Im Rahmen des Projektes "Sanierung der Hallendächer am Luftschiffhafen Potsdam, Leichtathletikhalle, Verbindler und Schwimmhalle" wurden bei verschiedenen Begehungen nicht vorhersehbare brandschutztechnische Mängel festgestellt, welche innerhalb des Projektes zu Mehrkosten in Höhe von 500.000 € im Haushaltsjahr 2017 führen.

Die dargestellten Mehrkosten sollen im Haushalt 2017 durch geplante Mittel für die Sanierung des Beckenumlaufes der Schwimmhalle am Luftschiffhafen aus dem Produktkonto 4242001.5315000 gedeckt werden. Somit entstehen im Haushaltsjahr 2017 keine Mehrkosten im Budget des Luftschiffhafens.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Schriftführer:

Herr Martin Mehlis, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
14.06.2017
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0056
Fraktion CDU/ANW
- 3.2 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
- 3.3 Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0264
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 3.4 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE
- 3.5 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre
Vorlage: 17/SVV/0370
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
- 3.6 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem
Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle
Vorlage: 16/SVV/0022
Fraktion CDU/ANW
- 3.7 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung
Vorlage: 16/SVV/0126
Fraktion DIE LINKE
- 3.8 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune
Vorlage: 17/SVV/0386
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

- 3.9 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden
Vorlage: 17/SVV/0446
Fraktion DIE LINKE
- 3.10 Potsdam seniorenerecht gestalten
Vorlage: 17/SVV/0452
Fraktion CDU/ANW
- 3.11 1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 17/SVV/0489
Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Entwicklungsbereich Krampnitz - 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 17/SVV/0542
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 Mehrkosten Brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen
Leichtathletikhalle/Schwimmhalle/Verbinder Luftschiffhafen
Vorlage: 17/SVV/0543
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 4.3 Stand der Fertigstellung "Campus der FH im Bornstedter Feld"
gemäß Beschluss: 14/SVV/0922
- 4.4 Eintrittspreise Sport- und Freizeitbad "Blu"
- 5 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.05.2017
- 7 Sicherstellung des Spielbetriebes im Karl-Liebknecht-Stadion
Vorlage: 17/SVV/0494
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
- 8 Verkauf des Grundstücks in Potsdam, Immenseestraße
Vorlage: 17/SVV/0540
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2017

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Abzusetzen ist:

- der Tagesordnungspunkt 3.2., **Prüfung Schulstandort Babelsberg**, DS 17/SVV/0168, da dieser bereits am 29.03.2017 im Hauptausschuss abgelehnt wurde.

Zurückzustellen ist:

- der Tagesordnungspunkt 3.1., **Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft**, DS 17/SVV/0056, da das Votum des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft fehlt,
- der Tagesordnungspunkt 3.3., **Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam**, DS 17/SVV/0264, da Herr Wendland verhindert ist,
- der Tagesordnungspunkt 3.4., **Kunstrasenplatz Nowawiese**, DS 17/SVV/0286, da das Votum des Werksausschusses KIS fehlt,
- die Tagesordnungspunkte 3.5, 3.6 und 3.7 zur **Biosphäre**, da zu diesen noch Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht,
- der Tagesordnungspunkt 3.9, **Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden**, DS 17/SVV/0446, da das Votum des Ausschusses für Bildung und Sport fehlt sowie
- der Tagesordnungspunkt 3.10, **Potsdam seniorengerecht gestalten**, DS 17/SVV/0452, da das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

Zu ergänzen ist:

- unter 4., **Mitteilungen der Verwaltung**, der Tagesordnungspunkt 4.5, **Informationen zur Ausschreibung der Fachbereichsleitung Feuerwehr**.

Gegen diese Änderungen erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung bestätigt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 59. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2017 wird mehrheitlich, bei 6 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft

Vorlage: 17/SVV/0056

Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt – Votum des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft fehlt

zu 3.2 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Fraktion DIE aNDERE

abgesetzt – wurde bereits am 29.03.2017 im HA abgelehnt

zu 3.3 Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0264

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

zurückgestellt – Herr Wendland konnte Termin nicht wahrnehmen

zu 3.4 Kunstrasenplatz Nowawiese

Vorlage: 17/SVV/0286

zurückgestellt – Votum des Werksausschusses KIS (Kommunaler Immobilien Service) fehlt

zu 3.5 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Vorlage: 17/SVV/0370

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen

zurückgestellt – weiterer Beratungsbedarf in Fraktionen

zu 3.6 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle

Vorlage: 16/SVV/0022

Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt – weiterer Beratungsbedarf in Fraktionen

zu 3.7 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung

Vorlage: 16/SVV/0126

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt – weiterer Beratungsbedarf in Fraktionen

zu 3.8 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

Vorlage: 17/SVV/0386

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.9 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden
Vorlage: 17/SVV/0446
Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt – Votum des Ausschusses für Bildung und Sport fehlt

zu 3.10 Potsdam seniorengerecht gestalten
Vorlage: 17/SVV/0452
Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt – Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt

zu 3.11 1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 17/SVV/0489
Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein und weist auf eine Austauschseite hin, die bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2017 vorliegen soll.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung)

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Entwicklungsbereich Krampnitz - 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 17/SVV/0542
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Mehrkosten Brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen
Leichtathletikhalle/Schwimmhalle/Verbinder Luftschiffhafen
Vorlage: 17/SVV/0543
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Frau Dr. Müller fragt, wie die Mehrkosten für die brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Haushalt 2018 eingeordnet werden. Herr Exner teilt mit, dass diese Frage mit dem Haushalt für 2018 beantwortet wird. Frau Rademacher, Fachbereichsleiterin Bildung und Sport, ergänzt, dass die Mehrkosten keine Auswirkungen im Haushalt 2018 haben werden. Das Geld komme aus der Beckensanierung.

Frau Dr. Müller möchte im Anschluss wissen, woher denn dann das Geld für die geplante Beckensanierung kommen soll. Frau Rademacher antwortet, dass die Beckensanierung erst später als geplant erfolgen soll.

Die Mitteilungsvorlage wird im Anschluss an die kurze Diskussion zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Stand der Fertigstellung "Campus der FH im Bornstedter Feld"
gemäß Beschluss: 14/SVV/0922

Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, berichtet mündlich über den Stand der Fertigstellung des Campus der FH im Bornstedter Feld. Der Umzug der Fachhochschule in den neuen Campus soll im Sommer 2018 vollzogen werden. Mit Abschluss des Umzugs bittet Herr Rubelt, die Berichtspflicht zu beenden.

Über die Einstellung der Berichterstattung zum Stand der Fertigstellung des Campus der FH im Bornstedter Feld wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Eintrittspreise Sport- und Freizeitbad "Blu"

Herr Exner führt in den Tagesordnungspunkt ein und betont, dass die Preise im Sportbad gegenüber dem Jahr 2015 unverändert geblieben sind. Lediglich für das Freizeitbad gebe es neue Eintrittspreise.

Anschließend stellen Herr Müller-Zinsius, Geschäftsführer der Stadtwerke Potsdam GmbH, und Frau Sello, Geschäftsführerin der Bäderlandschaft Potsdam GmbH, in einer Power Point Präsentation Informationen zur Preisgestaltung des

Sport- und Freizeitbades „blu“ vor.

Herr Schultheiß fragt im Anschluss an die Präsentation nach den Einnahmen und Ausgaben des Bades und wie sich die Einnahmen zusammensetzen. Frau Sello antwortet, dass diese hauptsächlich aus Eintrittsgeldern und die Vermietung von Bahnen an Vereine, etc. bestünden. Zusätzliche Einnahmen gebe es auch durch den Saunabetrieb.

Frau Dr. Wegewitz erkundigt sich nach der Familienfreundlichkeit der Preisgestaltung und fragt, warum Familien mit mehr als zwei Kindern, pro Kind mehr zahlen müssten. Sie fordert weitere Rabatte. Frau Sello stellt im Gegenzug die Frage, wie nachgewiesen werden soll, dass es sich bei mehreren Kindern auch um die eigenen Kinder handelt. Diese Diskussion solle von Anfang an vermieden werden.

Herr Dr. Scharfenberg stellt im Anschluss an die Präsentation fest, dass die Preise im „blu“, auch im Vergleich zu anderen Bädern, angemessen seien. Er fragt nach der Situation in den Freibädern und fordert, dass Familien mit mehr als zwei Kindern mehr entlastet werden sollen. Er schlägt eine Analyse bis Ende des Jahres vor, in der festgestellt werden soll, wie viele Familien mit mehr als 2 Kindern ins Bad kommen.

Herr Heuer fragt, wie dies nachgewiesen bzw. gemessen werden soll. Er spricht sich jedoch für eine solche Analyse aus und schlägt eine Testphase von einem Jahr vor. Auch die Herkunft der Familien soll anhand der Postleitzahl analysiert werden.

Frau Armbruster weist darauf hin, dass die Familienkarte in den Strandbädern für zwei Erwachsene und bis zu maximal acht Kinder gelte. Sie fordert, dass die Familienkarte im „blu“ genauso wie die Familienkarte in den Strandbädern ausgestaltet werden solle.

Herr Exner betont, dass die Kostenentwicklung noch abzuwarten sei. Er spricht sich ebenfalls für eine Analyse bezüglich der Nutzung der Familienkarte bis Ende des Jahres (Dezember) aus. Es sollen nur eigene Kinder in der Familienkarte berücksichtigt werden.

Frau Sello weist darauf hin, dass die Regelungen für die Familienkarte in den Strandbädern auf Grundlage eines politischen Entschlusses entstanden seien. Eine Übertragung auf das „blu“ schätzt sie als schwierig ein. Die Preise für die Strandbäder in Potsdam seien extrem günstig.

Der Oberbürgermeister fasst die Situation noch einmal zusammen und hält fest, dass im ersten Hauptausschuss im Januar 2018 über die besprochene Analyse berichtet werden soll.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

NEU 4.5 Informationen zur Ausschreibung der Fachbereichsleitung Feuerwehr

Herr Schubert, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, informiert mündlich über die Ausschreibung der Stelle der Fachbereichsleitung Feuerwehr. Grund für die Ausschreibung sei, dass Herr Hülsebeck, aktueller Leiter des Fachbereichs, Ende Februar 2018 in Rente gehe.

Die Ausschreibung laufe bis zum 22.07.2017. Die Bestellung des neuen Fachbereichsleiters soll in der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause erfolgen. Da es in anderen Kommunen Schwierigkeiten bei der Besetzung solcher Stellen gegeben habe, soll externe Beratung eingeholt werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Sonstiges

Herr Dr. Scharfenberg greift das Thema Biosphäre auf und weist darauf hin, dass durch die Zurückstellung ein erheblicher Zeitverlust in der Sache drohe. Er fragt, was jetzt passieren solle und schlägt eine zeitnahe Sondersitzung des Hauptausschusses vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung vor. Herr Heuer entgegnet, dass eine außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses auf keinen Fall vor den Fraktionssitzungen erfolgen könne. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung soll die Ladungsfristen für eine außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses prüfen und in Rücksprache mit dem Oberbürgermeister die außerordentliche Sitzung einberufen.

Frau Dr. Müller fragt, ob das Rechtsgutachten zu den Kita-Zuschüssen bereits vorliegt. Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, antwortet, dass dieses noch nicht vorliege und bietet eine Erörterung in einer späteren Sitzung des Hauptausschusses an.

Frau Müller weist anschließend noch auf das Verfahren bezüglich der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses in der Stadtverordnetenversammlung am 05. Juli 2017 hin.